
Bavar.
817
t

Bavar. 817 t

DONUM
LUDOVICI II.
AUGUSTISSIMI
BAVARIÆ REGIS.



Digitized by Google

<36610450430017

<36610450430017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Altes und Neues

aus der

dreihundertjährigen Geschichte

des

Zweibrücker Gymnasiums.

Ein Beitrag zur Cultur- und Leidensgeschichte des linksrheinischen Deutschlands.

Von

Hermann Finger,

Lic. der Th. und kgl. Gymnasialprofessor.

Landau.

Druck und Verlag von Ed. Kaußler.

1859.

Digitized by Google

Bavar. 8174

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

B 22

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich im Hinblick auf die bevorstehende Feier des dreihundertjährigen Bestehens unserer hiesigen Studienanstalt mich daran begab, die Geschichte derselben in leicht überschaulichem Umrisse darzustellen, dachte ich nicht, daß sich außer dem, was bereits Philipp Casimir Heintz in seiner Schrift „Le collége de Deux-Ponts depuis sa fondation jusqu'à nos jours" vorgebracht, noch etwas wesentlich Neues über den in Rede stehenden Gegenstand werde zu Tage fördern lassen. Diese Meinung schwand jedoch, je mehr ich den Quellen nahetrat, aus welchen die Geschichte des hiesigen Gymnasiums zu entnehmen ist. Das Studium derselben überzeugte mich, daß die Heintz'sche Darstellung in mehr denn einer Hinsicht ebenso der Berichtigung wie der Ergänzung bedürftig sei. Gab diese Wahrnehmung der begonnenen Arbeit ein erhöhtes Interesse, so mehrte sich dasselbe noch, als ich zur Behandlung der von Heintz gar nicht in den Kreis der Darstellung gezogenen Periode der französischen Invasion und Occupation des linken Rheinufers fortschritt. Was sich mir hierbei theils aus archivalischen Quellen, theils aus handschriftlich noch vorhandenen Aufzeichnungen eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen damals hier geschehener Dinge ergab, das bietet, wiewohl es zunächst nur die Geschicke unserer Schule zur Zeit der französischen Fremdherrschaft angeht oder in's Licht zu setzen dient, doch auch in dem engeren Rahmen, in den es hier gefaßt erscheint, ein anschauliches Bild der Art dar, wie in jenen Tagen der Schmach und Erniedrigung Deutschlands unsere westlichen Nachbarn ihre civilisatorische Aufgabe unter uns zu erfüllen bedacht waren.

So hoffe ich denn weder für die, welche ein besonderes Interesse an unsere Schule knüpft, noch für die, welche die Einzelerkenntniß geschichtlicher Objecte in ihrem Zusammenhange mit dem allgemeinen Gange vaterländischer Bildung

und Geschichte aufzufassen verstehen, etwas Ueberflüssiges oder Unnützes unternommen zu haben, indem ich zur Abfassung des vorliegenden Schriftchens geschritten bin. Mein Augenmerk war vor allem darauf gerichtet, eine möglichst objectiv gehaltene, klare und in sich zusammenhängende Darstellung des in Betracht kommenden historischen Sachverhaltes zu geben. Thatsachen reden durch sich selbst und ihre Sprache wird um so vernehmlicher, je mehr der Berichterstatter darauf Bedacht nimmt, sie in ihrer ursprünglichen Gestalt der Betrachtung vorzuführen.

Von dieser Rücksicht geleitet, ließ ich es mir angelegen sein, nicht allein überall bei der Darlegung sowohl der Entstehungsgeschichte der Schule als ihrer ursprünglichen Einrichtung und der Wandelungen, welche sie im Laufe der Zeiten zu erfahren hatte, auf die Quellen (die in der Registratur der hiesigen Kirchenschaffnei und im Speierer Kreisarchiv vorhandenen Schulacten) zurückzugehen, sondern auch vielfach diese Quellen selbst reden zu lassen.

Schließlich sehe ich mich noch veranlaßt, den Herren Dr. Dittmar, Kirchenrath Kempf, Inspector Krieger und Rentner Schultz dahier, sowie dem Herrn Lycealprofessor Rau in Speyer für die mir bei meiner Arbeit freundlichst gewährte Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zweibrücken, den 27. Juli 1859.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die Schule zu Hornbach. 1559—1631.

Zweiter Abschnitt.

Provisorische Zustände. 1640—1720.

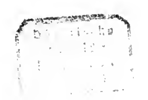
Dritter Abschnitt.

Neugestaltung und Verunstaltung. 1721—1814.

Vierter Abschnitt.

Anhang.

Digitized by Google



Erster Abschnitt.

Die Schule zu Hornbach.

1. Gründung der Hornbacher Schule und Blüthezeit derselben. 1559—1631.

Ueberall, wo im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts die Reformation sich Bahn brach, weckte sie das Bedürfniß, der eingetretenen oder erstrebten Erneuerung und Umgestaltung des kirchlichen Lebens durch Errichtung von niederen, wie höheren Schulen und durch Reorganisation des gesammten Unterrichtswesens zu Hülfe zu kommen. [1]) So geschah es auch in den Zweibrückischen

[1]) Vergl. Dr. M. Luther's Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands u. s. w. 1524, wo es unt. A. heißt: So lieb nun, als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten; denn Gott hat seine Schrift nicht umsonst allein in die zwo Sprachen schreiben lassen, das A. T. in die Ebräische, das N. T. in die Griechische. — Und lasset uns das gesagt seyn, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt; sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darin man diesen Trank fasset; sie sind die Kemnat, darinnen diese Speise liegt. Und wie das Evangelium selbst zeiget, sie sind die Körbe, dariunen man diese Brode und Fische und Brocken behält. Ja wo wir's versehen, daß wir (da Gott vor sey) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben können. — Das hat auch bewiesen und zeiget noch an die Erfahrung. Denn sobald nach der Apostel Zeit, da die Sprachen aufhöreten, nahm auch das Evangelium und der Glaube und ganze Christenheit je mehr und mehr ab — also wiederum, weil jetzt die Sprachen wieder hervorkommen sind, bringen sie ein solches Licht mit sich und thun solche großen Dinge, daß sich alle Welt verwundert und muß bekennen, daß wir das Evangelium so lauter und rein haben, fast als die Apostel gehabt haben.

1

Landen. Bereits Herzog Ludwig II. (1514 — 1532) [1]) von Zweibrücken, der mit Hülfe des Johannes Schwebel [2]) die Reformation

[1]) Um einen klaren Ueberblick zu erleichtern, geben wir gleich hier die genealogisch geordnete Reihenfolge der Herzoge von Zweibrücken von dem J. 1514 bis 1795.

Alexander.

Ludwig II. (1514-32). — Ruprecht.

Wolfgang (1532-69).

Phil. Ludw. in Neuburg. — Johann. I. in Zwbr. 1569-1604. — Otto Heinr. in Sulzbach. — Friedrich in Vohenstrauß. — Karl in Birkenfeld.

Johann. II. in Zwbr. 1604-1635. — Friedr. Cas. in Landsberg. — Joh. Cas. in Kleeburg, Schwager Gust. Adolphs von Schweden, Gemahl der Prinz. Katharina. — Gg. Wilh. in Birkenfeld. — Christ. I. in Bischweiler † 1654.

Friedrich in Zwbr. 1635-1661.

Friedr. Ludwig erbt Zwbr. 1661-81. — Karl X. von Schweden. — Adolf Joh. — Christ. II. in Birkenfeld Bischweiler † 1717. — Joh. Karl in Gelnhausen.

Karl XI. von Schweden Erbe von Zwbr. 1681-97.

Karl XII. von Schweden Herzog in Zwbr. 1697-1718.

Gustav Samuel Herzog in Zwbr. 1718-31. — Christ. III. Erbe v. Zwbr. 1735.

Christ. IV. in Zwbr. 1735-75. — Friedrich Michael

Karl Aug. in Zwbr. 1775-93. † 1795. — Max Joseph.

[2]) Vergl. Struve's Pfälz. Kirchenhistorie S. 27 und M. Adami vita Schwebelii p. 30.

der Kirche seines Landes vornahm, ließ es sich angelegen sein, durch Anlegung von Schulen und durch Verfügungen, welche er in Betreff der Unterweisung der Jugend erließ, die gewonnenen Güter reiner Lehre und schriftgemäß gestalteten Kirchenthums dem heranwachsenden Geschlechte zu sichern. Er traf Anstalten, in jeder Stadt seines Fürstenthums eine Schule zu errichten, in welcher außer in Religion und deutscher Sprache auch in dem Lateinischen unterrichtet werden sollte. Die Pastoren aber auf dem Lande wurden von ihm angewiesen, den Kindern ihrer Parochanen sowohl Religionsunterricht, als Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu ertheilen. Was Herzog Ludwig begonnen, das gedieh unter seinem Sohn und Nachfolger, Herzog Wolfgang (1532—69) zu kräftiger Entwicklung. Wolfgang jedoch, nicht zufrieden damit, die bereits vorhandenen niederen Schulen zu immer größerer Blüthe zu bringen [1]) und ihre Zahl durch die Gründung neuer zu vermehren, faßte den Entschluß, die Gunst der Zeitumstände zu nützen und dem väterlichen Werke durch Gründung einer schola illustris die Krone aufzusetzen. Die hierzu erforderlichen äußeren Mittel boten sich ihm in den Einkünften der aufgehobenen Klöster Hornbach, Werschweiler (Wernersweiler), Offenbach und Disibodenberg dar. Nachdem der Herzog über sein Vorhaben das Gutachten seines Kanzlers Ulrich Sitzinger, seines Hofpredigers Veit Nuber, des Superintendenten C. Flinspach und anderer gehört, berief er einen Mann, der bereits glänzende Proben seines organisatorischen Talentes im Schulfache gegeben, Johann Marbach, Doctor und Prof. der Theologie in Straßburg, zu sich, um mit ihm über die Einrichtung, welche der neu zu errichtenden Schule gegeben werden sollte, zu Rathe zu gehen. Nach den Vorschlägen Marbachs wurde sodann der Plan, welcher bei Errichtung der beabsichtigten Lehranstalt zu Grunde gelegt werden sollte, festgestellt. Das Kloster Hornbach, [2]) $1^1/_2$ Stunden von Zweibrücken ent-

[1]) Siehe den Anhang.

[2]) Die Conventualen der Benediktiner-Abtei Hornbach hatten sich, ihren Abt Johann von Kindhausen nicht ausgenommen, bereits 1540 alle bis auf einen, den Schaffner Johann Bonn von Wachenheim, der Reformation zuge-

fernt, ward zum Sitze derselben ausersehen. Noch in dem Jahre 1558 begann man damit, die dortigen Klostergebäude zur Auf-

wandt. Darauf hatte in dem Namen des noch unmündigen Herzogs Wolfgang, dessen Oheim und Vormünder, Pfalzgraf Ruprecht, „eine wohlgemeinte Aenderung fürgenommen und eine christliche Schul dem Adel fürnemlich und sonst der Jugend zum Besten und zu deren Auferziehung in der Furcht Gottes angestellt; auch Gottes Wort der Ends der Augsburgischen im h. Reich approbirten und angenommenen Confession gemäß öffentlich predigen lassen." Als aber Kaiser Karl V. unter dem 14. April 1540 von Gent aus die Administration des Klosters dem einzigen noch übrigen Conventualen, eben jenem Bonn von Wachenheim übertrug, so ward hiergegen von Seiten des Herzogs, sowohl schriftlich, als durch einen Abgeordneten mündlich protestirt und obwohl dem genannten Bonn die Administration bis zu seinem Tode 1550 gelassen wurde, so hatte es doch bei der vorgenommenen Aenderung und Reformation sein Verbleiben, so daß der vorige Kirchendienst und Ceremonien nicht wieder eingeführt wurden. Im Jahre 1554 wurde sodann von Herzog Wolfgang „aus Gnaden und Gunst ohne einige päbstliche oder bischöfliche Promotion" Graf Anton von Salm zum Administrator oder Abt des Klosters bestellt und zwar unter der Bedingung, „die Religion in dem Stande, wie er solche in dem Closter gefunden, zu lassen". Als es sich jedoch bald herausstellte, „daß alle des Closters „Sachen und Handlungen ganz ungeschicklich verrichtet, schädlich und übel haus„gehalten würde, der Graf als Administrator oder Abt zu solchem Werk unbienst„lich, auch mit beschwerlichen Zufällen, sonderlich verruckter Sinnen mehrmals „beladen und daneben dem Closter ungetreue Schaffner, Diener und Gesind „fürgesetzt", so sah sich der Herzog veranlaßt, den Grafen an seine übernommenen Pflichten zu erinnern und ihn auf einen bestimmten Tag in's Kloster zu bescheiden, um „mit seinem Vorwissen und Beisein ein ander Anstalt in der Haushaltung anzurichten". „Als man nun zu der angesetzten Tagesbestimmung „das Werk anfahen und mit ihm auf eine bessere Reformation handeln und „schließen wollen, hat er sich gleichwohl in's Closter verfügt, aber ohne einige „befugte rechtmäßige Ursach, nicht lange darum gesäumt der Zusammenordnung „nicht erwarten wollen, sondern sich den nächsten des Closters entäußert, auch „aller Gebühr zuwider des Closters Originalbrief und fürnehme Schriften, daran „dem Closter viel gelegen, samt Silbergeschirr und anderm mit der That ent„führt und dergestalt entwendet, daß man hernach große Mühe und Arbeit ge„habt, bis solches zum Theil wieder herbei gebracht worden. — Nach solcher „Zeit hat er sich nicht bewegen lassen wollen, wieder in's Closter zu kommen „und zu Anstellung einer nützlichen Haushaltung zu helfen, ist auch also außer„halb des Closters mit Tod abgegangen." So kam nun die Administration ganz in des Herzogs Hand und nichts hinderte ihn, nachdem bereits schon früher „ein Anfang zu einer christlichen Schul zu der Ehren Gottes und dem Land „zum Besten gemacht gewesen" solche Schul „nachgehends zu stärken und in Vollkommenheit zu richten."

Vergl. Gründliche und ausführliche Information u. s. w. Zweibr. 1631.

nahme der Schule in Stand zu setzen. Das Erdgeschoß des Hauptbaues bot für Küche und Speisesaal sowie für die Wohnungen der Wirthschaftsangestellten und anderer Bediensteten die nöthigen Räumlichkeiten dar. In dem oberen Stocke richtete man eine Anzahl der früheren Mönchszellen zu Schlafzimmern für die Schüler her, die übrigen Lokalitäten aber verwandte man zur Anlegung von Auditorien, von Wohnungen für den Pädagogen, Administrator und Oekonomen und zur Herstellung einer Aula und eines Bibliotheksaales. Zur Aufnahme der Professoren der Anstalt wurden die anstoßenden Gebäulichkeiten, welche theils zum Kloster, theils zur Kirche St. Fabian gehörten, in Bereitschaft gesetzt. Auch die Druckerei der Schule sowie das Krankenzimmer sollten sich hier befinden. Erwies sich das Hornbacher Kloster schon durch den Reichthum an Räumlichkeiten aller Art als vollkommen geeignet zur Erfüllung des Zweckes, dem es fortan dienen sollte, so nicht minder durch die Gesundheit und Anmuth seiner Lage. Von einem geräumigen Hofe und einem großen Garten umgeben lag es auf einer luftigen Anhöhe, von welcher man nicht nur das an den Klosterhügel sich anlehnende Städtchen Hornbach überschaute, sondern auch eine liebliche Aussicht auf das umgebende Thalgelände genoß.

Während nun die Klostergebäude für ihre neue Bestimmung eingerichtet wurden, beschäftigte den Herzog Wolfgang die Wahl der Lehrer, welchen die Leitung der zu errichtenden Schule anvertraut werden sollte. Sein Augenmerk fiel hierbei zunächst, behufs Besetzung der Rectoratsstelle, auf Caspar Olevianus von Trier. Allein dieser, der gerade damals aus seiner Vaterstadt vertrieben worden war, hatte bereits dem Grafen Valentin von Erbach sein Wort gegeben und war eben im Begriffe eine theologische Professur an der Universität in Heidelberg anzutreten. Weder durch das Anerbieten eines hohen Gehaltes, noch durch die verheißene Errichtung eines Lehrstuhls der französischen Sprache hatte Olevian bewogen werden können, seinen eingegangenen Verbindlichkeiten untreu zu werden. Unverrichteter Dinge kehrte daher der herzogliche Geheimerath Christoph Landschad von Steinack, der

die Unterhandlungen mit Olevian zu führen beauftragt gewesen war, wieder nach Zweibrücken zurück. Herzog Wolfgang entschloß sich nun auf Empfehlung seines Kanzlers Ulrich Sitzinger den Emmanuel **Tremellius**, einen Juden von Geburt, der zum Christenthum übergetreten und ein Anhänger Calvins war, zum Rector der neuen Schule zu bestellen. Er sowohl als die übrigen Lehrer, welche der Herzog unter Beirath des Joh. Marbach berief, berechtigten zu den besten Erwartungen. Nachdem die Ernennungen der Lehrer erfolgt waren, ließ sich dann der Herzog ein Verzeichniß der vorzüglicheren unter den Schülern der Lateinschulen seines Landes anfertigen und wählte 33 derselben aus, die in Hornbach unentgeltliche Aufnahme finden sollten. Ihnen gesellten sich in der Hoffnung, einmal ähnliche Vortheile, wie jene Erwählte, genießen zu dürfen, noch 23 andere zu, welche jedoch für's erste selbst für ihren Unterhalt zu sorgen haben sollten.

Der erste Januar des Jahres 1559 war der Tag, an welchem die feierliche Eröffnung der neuen Schule stattfand.

Ein Theil des Hofes, mehrere herzogliche Räthe und sonstige herzogliche Beamten, sowie eine zahlreiche Versammlung von Festgästen wohnten derselben bei. Die Feierlichkeit begann mit einem Gottesdienste in der Klosterkirche. Von da begab man sich in den großen Saal der Anstalt, wo durch eine Anzahl Festreden das freudige Ereigniß des Tages gefeiert ward. Den Schluß machte die Verpflichtung der Schüler auf die Schulgesetze. Der Herzog Wolfgang selbst war bei der Feier nicht zugegen gewesen, da ihn die gerade damals eingelaufene Nachricht von der Erkrankung des Kurfürsten Ottheinrich und der bald darauf erfolgte Tod dieses Fürsten von Zweibrücken hinweg nach seinem neuen Herzogthum Neuburg gerufen hatten. Doch blieb auch des Abwesenden Theilnahme und Fürsorge der neugegründeten Schule unabänderlich zugewandt. [1]

---

[1] Wie für sein Zweibrückisches Fürstenthum die Hornbacher Schule, so gründete Herzog Wolfgang ebenfalls noch im J. 1559 für sein Herzogthum Neuburg die Schule zu Lauingen. Ihre Organisation erhielt dieselbe durch Johannes Sturm von Straßburg. Im Vergleich mit der Hornbacher Anstalt war das Lauinger Collegium nach Sturm's Aussage (Schol. Lauing. Praef.

Digitized by Google

Dem raschen Aufblühen der Hornbacher Anstalt scheint zumeist die Persönlichkeit ihres ersten Rectors Tremellius im Wege gestanden zu sein. Weder wußte sich derselbe bei den Schülern die nöthige Achtung zu verschaffen, noch war er im Stande, dem Unterrichte eine zweckgemäße Gestalt zu geben. Dazu kam dann noch sein leidender Gesundheitszustand, der vielfach lähmend auf seine Thätigkeit einwirkte. Nach Verlauf von kaum 2 Jahren legte er denn auch bereits sein Rectorat nieder und begab sich zur Uebernahme einer Universitätsprofessur nach Heidelberg. Es erschien nun eine herzogliche Commission, bestehend aus dem Superintendenten von Zweibrücken und etlichen Räthen der Regierung in Hornbach. Nachdem dieselbe den Zustand der Schule einer gründlichen Revision unterzogen und die dabei an's Licht gekommenen Uebelstände abgestellt hatte, nahm sie die Installation eines neuen Rektors in der Person des Christoph Hilspach vor. Unter seiner Leitung hob sich die Anstalt zusehends. Doch schon im Jahre 1564 erlitt der gedeihliche Fortgang derselben eine abermalige Störung, indem die Pest Lehrer und Schüler von Hornbach verscheuchte. Das ehemalige Kloster Werschweiler wurde der Sammelplatz der Verscheuchten; allein die Zufluchtsstätte, die man hier fand, war doch nicht ausreichend, um den erschreckten Gemüthern die Ruhe wiederzugeben, welche zur erfolgreichen Betreibung wissenschaftlicher Studien so unerläßlich nöthig ist. Schon die Einsamkeit und Stille, in welche man sich hier, abgeschnitten von allem Verkehr nach außen, versetzt sah, noch mehr aber die Anstalten, die zur Abwehr des Uebels getroffen wurden, als: tägliches Anzünden von Feuern auf den nächstgelegenen Anhöhen, Gebrauch von Präservativ-Medikamenten und dergleichen erhielten die Gemüther in einer fortgesetzten ängstlichen Spannung. Erst, als die im Januar des Jahres 1565 eintretende Kälte dem Umsichgreifen der gefürchteten Seuche Einhalt that, fing man an, wieder freier aufzuathmen und an die Rückkehr nach Hornbach zu denken.

---

p. 14): „amplioris coaedificationis et majorum sumptuum et discipulis atque doctoribus magis copiosum." Vergl. Chytraei Orat. de Wolfgang. §. 19. G. Chr. Johannis Kalenderarbeiten. N. A. Zwbr. Ritter 1825. S. 91.

Dieselbe erfolgte dann auch wirklich nach sechsmonatlicher Abwesenheit im Februar des Jahres 1565 zur großen Freude der Bewohner Hornbachs.[1]) Nicht lange nach dieser Trübsalszeit kehrte auch Herzog Wolfgang von Neuburg nach Zweibrücken zurück. Seine Bereitwilligkeit, die Wünsche der Professoren in Betreff der Anstalt und ihrer Bedürfnisse anzuhören, seine häufigen Besuche in Hornbach, bei welchen er nicht nur einen stummen Zuhörer der öffentlichen Prüfungen und Redeübungen abgab, sondern auch in lateinischer Sprache Worte der Ermunterung an Lehrer und Schüler richtete, die Schulvisitationen, die er an dem Ende eines jeden Vierteljahres vornehmen ließ, — konnten nicht anders, als heilsam und fördernd auf das Gedeihen der Schule einwirken. Wie besorgt Wolfgang fort und fort für das Wohl derselben war, erhellt ebensowohl aus seinem Testamente,[2]) als daraus, daß er

[1]) In dem folgenden Jahre, 1566, drohte der Anstalt eine neue Gefahr. Bischof Marquardt von Speier nämlich beanspruchte Eigenthumsrecht auf das Kloster Hornbach und trug bei dem Kaiser darauf an, daß das besagte Kloster dem Stifte Speier restituirt werde, da Herzog Wolfgang es erst nach dem Augsburger Religionsfrieden eingezogen habe. Der Kaiser erließ darauf unter dem 12. Oktober 1566 ein Schreiben an den Herzog, worin er „wo dem also“ sei, wie der Bischof sage, dem Herzog auferlegte, er solle „gemelts Closter Hornbach in sein vorig Wesen und Stand stellen und unwaigerlich kommen lassen.“ Herzog Wolfgang jedoch leistete diesem Befehl keine Folge und von Seiten des Kaisers erfolgte nichts Weiteres.

[2]) In seinem Testamente vom J. 1568 erklärte Herzog Wolfgang: „Also wir auch vor etlichen Jahren in unserm Zweybrückischen Fürstenthum die Gefäll, Nutzungen und Einkommen der Kloster Hornbach, Werschweiler, Offenbach und Dissibodenberg zu einer Schul, welche allbereit zu Hornbach im Werk ist, deputirt und geordnet, so ist unser ernstlicher und endlicher Will und Meinung, daß solche Kloster und derselben Einkommen zur Erhaltung der Schul Hornbach, Besserung der Pfarreien und Kirchendienst im Fürstenthum auch Verlegung etlicher Stipendiaten und nirgends anderswohin angewendet werden.“

Unter dem 7. April 1570 erhielt das Testament Herzog Wolfgangs „in allen und jeden desselben Worten, Puncten, Clausuln, Disposition und Articuln“, also auch in dem, was es in Betreff der erwähnten Klostergefälle bestimmte, die kaiserliche Bestätigung.

In demselben Jahre erfolgte dann auch noch auf wiederholte Reclamationen des Bischofs von Speier in Betreff der Restitution des Klosters Hornbach von Seiten Pfalz-Zweibrückens eine ausführliche Antwort und Bericht an den Kaiser,

auch in der Fremde nicht aufhörte, sich mit ihren Angelegenheiten zu beschäftigen. Zu frühe ward der Herzog wie seinem Lande, so auch der Schule von Hornbach entrissen, als er 1569 bei Nessun unfern Limoges einer Krankheit, die ihn in Folge der ausgestandenen Kriegsbeschwerden befallen hatte, erlag.

Sein Nachfolger jedoch, Herzog Johannes I. (1569—1604) war Erbe der Gesinnungen, welche sein Vater in Betreff der Schule gehegt hatte. Er nannte sie oft das Kleinod seines Landes. Alle Schulfeierlichkeiten ehrte er mit seiner Gegenwart. Besuchte ihn ein fremder Fürst, so führte er ihn regelmäßig nach Hornbach. Die Berichte wie alle Papiere, welche die Schule angingen, brachte man in sein Kabinet und mit eigener Hand fügte er die Bescheide, die zu ertheilen waren, hinzu. Ohneractet bereits die Klosterschaffneien von Hornbach, Werschweiler, Disibodenberg und Offenbach zum Unterhalt der Schule beizutragen verpflichtet waren, so bestimmte er doch noch, daß außerdem von jeder Kirchenschaffnei des Fürstenthums jährlich 50 fl. für die Schule entrichtet werden sollten. Sah sich der Herzog auch einmal veranlaßt, die Zahl der Stipendiaten auf 32 [1]) herabzusetzen, so war dies doch nur etwas Vorübergehendes. Denn im J. 1588 sehen wir ihn in einem mit der Landschaft aufgerichteten Abschiede das feierliche Versprechen geben, daß die Landschule in Hornbach zum Besten der Landeskinder in dem Stande, wie sie anfänglich geordnet und damals in Uebung gewesen, hinfüro beständig und ohne Abbruch der ersten Fundation und Stiftung, soviel die Landeskinder belange, erhalten und gelassen werden solle, ebenso die Zahl der Stipendiaten nicht geringert, sondern günstigen Falls eher vermehrt werden solle. Bei Besetzung der Lehrerstellen sah er darauf, daß „keine

---

der mit dem Anerbieten „zu rechtlichem ordentlichen Austrag" der Sache schloß. Hierauf ließ der Bischof nichts Weiteres von sich vernehmen und Herzog Johannes blieb im ungestörten Besitz des von seinem Vater überkommenen Klosters.

[1]) Um das J. 1588 befanden sich, nach einem Visitationsbericht, 40 Personen in dem Kloster Hornbach, welche daselbst gespeist wurden, nämlich 32 Stipendiaten, der paedagogus, calefactor, oeconomus sammt seinem Weibe, nebst 2 Knechten und 2 Mägden.

jungen studiosi, sondern mehrentheils doctores und magistri" angenommen wurden. Die Visitationen ließ er von seinem Kanzler, dem Superintendenten, zwei oder drei Regierungsräthen und einem Regierungssekretarius vornehmen.

Er ergänzte und verbesserte die Schulgesetze und fügte eine Instruktion bei für die Inspectoren. Konnte er einmal den Promotionen in Hornbach nicht beiwohnen, so ließ er Lehrer und Schüler zu sich nach Zweibrücken kommen und ihre Reden und Dialogen dienten dazu, ihm, wie er sagte, einen vergnügten Tag zu machen. Zur Zeit dieses Fürsten geschah es, daß als sich in einer Sommernacht ein schweres Gewitter über Hornbach entlud, das Schulgebäude in Gefahr gerieth, durch die zusammenstürzenden Trümmer eines benachbarten, vom Blitze getroffenen und in Brand gerathenen Thurmes, angezündet zu werden und in Flammen aufzugehen. Doch wurde durch entschlossene Hülfleistung von Seiten der Bewohner Hornbachs die drohende Gefahr glücklich abgewandt. Das Rectorat der Schule wechselte während den Lebzeiten des Herzogs Johannes I. zweimal, indem der im J. 1576 mit Tode abgegangene Christoph Hilspach an Dr. Heinr. Fabricius von Bergzabern einen würdigen Nachfolger erhielt und diesem nach seiner Emeritirung im J. 1600 Christian Gervinus von Meisenheim als Rector succedirte. Was Herzog Johannes I. in seinem Testamente dem Erben seines Landes und seiner Würde zu einer Gewissenspflicht gemacht hatte, nämlich der Hornbacher Schule sich treulich anzunehmen, das ließ sich dieser, Johannes II. (1604—35), so ernstlich, als es nur immer der Drang der Zeitumstände gestatten wollte, angelegen sein. [1])

So war er es, der von der Sorge für einen gesicherten Fortbestand der Schule geleitet, alte, in Vergessenheit gerathene Ge-

[1]) Im J. 1606 wiederholte und bestätigte der Herzog in einem Landschaftsabschied das seiner Zeit von seinem Vater gegebene Versprechen, die Schule zu Hornbach in ihrem bisherigen Bestande unversehrt zu erhalten, mit dem Beifügen, daß sowohl, was die Aufnahme unter die Zahl der Stipendiaten, als die spätere Anstellung angehe, die Landeskinder immer den Vorrang vor Fremden haben sollten.

fälle, die der ehemaligen Benediktiner-Abtei Hornbach zuständig gewesen und ihr aus der Pfalz, Lothringen und andern Nachbarländern zugeflossen waren, wieder aufspürte und in Fluß setzte. Und wie für die Sicherung der äußern Existenz der Anstalt, so zeigte sich der Herzog nicht minder auch für das innere Gedeihen derselben besorgt. Tüchtige Lehrkräfte wurden aus dem Auslande herbeigezogen, und für die Schule verwandt, wie z. B. Dr. Elias Thalwenzel aus Schlesien und Isaak Cramer aus dem sächsischen Voigtlande, von denen ersterer in den Jahren 1606—14, letzterer von 1614—37 das Rectorat der Schule bekleidete. Weiterhin trat auf des Herzogs Veranstaltung die Hornbacher Schule in Beziehungen zu dem Sapienzcolleg in Heidelberg, indem nach seiner Anordnung aus dem Palatinat gebürtige junge Leute zu Stipendiaten in Hornbach sollten angenommen werden können, während umgekehrt Angehörige des Zweibrücker Landes in gleicher Anzahl Aufnahme in dem Heidelberger Weisheitscolleg finden sollten. Allein, wie redlich auch des Herzogs Wille war, der Hornbacher Schule alle Sorge, deren sie bedurfte, angedeihen zu lassen, so stellten sich doch der Ausführung seiner Absichten vielfache Hindernisse in den Weg, die zu entfernen außer seiner Macht lag. Schon gleich anfänglich ließen es die zahlreichen Geschäfte, welche ihm die Führung der vormundschaftlichen Regierung für Friedrich V. von der Pfalz und die damit verbundene Verwaltung des Reichsvikariats auferlegten, ihm nicht zu, den eigenen Landesangelegenheiten die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihnen nöthig gewesen wäre. [1]) Darin trat nun wohl mit dem Jahr 1614, in welchem

---

[1]) In Folge davon begannen in der Hornbacher Schule allerlei Mißstände und Mißbräuche einzureißen. So klagt im J. 1612 der damalige Pädagogus Bäsius: Praeceptores absentes et quidem ad multas septimanas nullo utuntur vicario; hoc quantum officiat disciplinae et profectui discipulorum vel caeci palpant. Dom. rector abiturus vicarium sibi deligit Dom. pastorem. Sed non licet ei docere primanos. Ergo debet esse vicarius sed non gerere vices. Weiterhin klagt derselbe: Nuper in communi conventu aliquid concluseramus. Id vero cum retractare Dm. rector (quem honorifice nomino) vellet adjutus a Dm. pastore petiit a me ut irem in ipsorum sententiam. Modesto petii, ut audirentur prius amicissimi colle-

Friedrich V. nach erlangter Volljährigkeit die Regierung selbst übernahm, eine Veränderung ein, aber sie war nur von kurzer Dauer. Denn als Friedrich die böhmische Krone angenommen hatte, so übertrug er für die Dauer seiner Abwesenheit die Verwaltung seiner Kurlande dem Herzog Johannes und so ward dieser auf's neue den Angelegenheiten des eigenen Landes, mehr als es denselben zuträglich war, entzogen. Als Glied sodann der evangelischen Union und als Bundesgenosse Gustav Adolphs gab es für Herzog Johannes im Laufe des dreißigjährigen Krieges Vieles zu leiden und er vermogte trotz des besten Willens weder seinem Lande überhaupt, noch der Hornbacher Schule insbesondere den Schutz zu gewähren, dessen sie benöthigt gewesen wäre. Im Anfange des Krieges erging es der Schule noch leidlich. Die feindlichen Truppen, welche von Zeit zu Zeit in Hornbach erschienen, verweilten dort nicht lange. Allerdings mußten ansehnliche Lieferungen an dieselben gemacht werden und es war dies gerade damals für den Haushalt der Schule um so beschwerender, als bereits vertriebene pfälzische Professoren und Pfarrer, denen Herzog Johannes in Hornbach ein Asyl eröffnet hatte, auf herzoglichen Befehl aus den Mitteln der Anstalt ihren Unterhalt empfingen. Allein hierdurch war doch die Existenz der Schule noch nicht bedroht. Dagegen als Kaiser Ferdinand II. den von dem Kurfürsten von Trier,

---

gae mei DDm. Cramerus ac Heusnerus, me non esse unum ex optimatibus sed e multis. Tunc infernali calumnia appellatus sum perjurus, quia contra Dm. rectoris voluntatem loqui audeam.

Das eigenmächtige Verfahren aber, woran sich zu gewöhnen die Abwesenheit des Herzogs Veranlassung gab, äußerte natürlich auch auf den Unterricht keine günstigen Wirkungen. Was bereits in den beiden unteren Classen hätte absolvirt werden sollen, nämlich griechische Syntax und Metrik, daran ward noch in den oberen Classen gelernt, was die Schüler dieser Classen fest dem Gedächtnisse eingeprägt hätten besitzen sollen, die praecepta und regulae, das lasen sie aus Büchern; was in der zweiten und ersten Classe vollständig hätte behandelt und erklärt werden sollen, die praecepta dialecticae, davon behandelte man nur einzelne Theile. Eine am 29. und 30. Juni 1612 gehaltene Visitation brachte endlich diese Uebelstände an's Licht und verfügte deren Abstellung. (Protokoll und Relation über diese Visitation befindet sich in dem Speyerer Kreisarchiv.)

Christoph von Sötern, in seiner Eigenschaft als Bischof von Speier erhobenen Ansprüchen auf das Kloster Hornbach sich günstig zeigte und bereits unter dem 2. März 1628 die Restitution des Klosters anbefahl, [1]) da war der Zeitpunkt gekommen, wo es sich für die

[1]) Das kaiserliche Mandat lautete:

Wir Ferdinand der Ander, von G. Gn. Erwählter Röm. Kayser 2c., Entbieten dem Hochgeb. Johann Pfaltzgraven bey Rheyn, Herzogen in Bayern 2c. Unserm l. Oheim und Fürsten, unser Kayserliche gnad und alles guts. Hochgeb. l. Oheim und Fürst!

Uns hat der Ehrw. Philips Christoff, Ertzbischoff zu Trier 2c., Bischoff zu Speyer 2c., Unser l. Nev, Churfürst, Rath und Cammerrichter unsers Kays. Cammergerichts, als Bischoff zu Speyer in underthänigkeit vor und anbringen lassen, daß obwohl die Geist- und Weltliche Rechten eingepflantzter natürlichen selbst billichkeit nach heylsamlich und wol verordnet, das nicht allein ins gemein keiner, was Stands oder Würden der auch seyn möchte, ohne Recht und Fug frembdes Gut an sich ziehen und den wahren Eygenthumbs Herren darauß vrthätig verbringen, Sondern auch und vornemblich sich zumal niemand gelüsten lassen solle, diejenige Güter und Sachen, so dem Allmächtigen zu ehren und zu gewissen vorgeschriebenen Geistlichen Gebräuchen verschaffet, angeordnet und verwidmet seind, anderwertlich, wann es schon zu ebenmässigen mildten Gebräuchen angesehen seyn möchte, zu verwenden und die vorgeschriebene gewisse maß der Fundatorn oder Donatorn (bevorab da selbige Römische Kayser und König gewesen) privata praesumptione zu verändern, zu geschweigen, so gar der Christl. Cathol. Kirchen ihren unstrittigen Eygenthumb abzuzwacken und solchen zu behög- und underhaltung einer widrigen im heyligen Reich unzulässiger Lehr und Sect zu mißbrauchen: Obwol auch deß h. Reichs in anno 1555 zu Augspurg von beeden der alten Cath. Religion und Augspurgischen Confession-Verwandten hochbetheurlich auffgerichter Religionfried in seinem hellen truckenen Buchstaben mit sich führt, daß nicht allein hinfüran die Cath. Religionsverwandten bey ihren Kirchen, Klöstern, Haab und Gütern gantz rühiglich gelassen werden, sondern auch die obbemelter anderer Confession zugethane alles dasjenige, so sie nach bethaidigtem Passawischen Vertrag den Catholischen eingezogen wiederumb völliglich restituiren und folgen lassen sollen, Inmassen solche Constitution und verbündliche Satzung von allen Theilen angenommen und jederzeit den dagegen betrübt- und angefochtenen Partheyen auf ihr anruffen nothwendige Process und Mandata restitutoria erkennt worden. Endlich ob wol unser Vorfahr am Reich, Weyl. Kayser Henrich der dritt diß Namens, Christseeligster gedächtnuß, im Jahr der Geburt unsers lieben HErrn, Erlösers und Seeligmachers 1087 dem Stifft und Bisthumb Speyer, auß vornemen dazu bewegenden ursachen die Abtey Hornbach, in dem Fürstenthumb Zweybrücken gelegen, sampt allen ihren Zugehörungen, Höfen, Bawren, Leibeygenen, Zehenden, Äckern, Wiesen, Wäldern, Wässern, Jagten, Fischereyen lediglich zu ganz eygen geschenkt, die Regierende Bischoff als directi Domini

Hornbacher Schule um Sein oder Nichtsein zu handeln begann. Zwar trug man sich mit der Hoffnung, es werde durch Darlegung des wahren Sachverhaltes die ergangene kaiserliche Verfügung wieder rückgängig gemacht werden können. Auch ließ es Herzog Johannes II. an nichts fehlen, um die Zurücknahme des kaiserlichen Mandates zu bewirken. Allein alle seine Bemühungen blieben ohne Erfolg.

---

solche Abtey mit ihrer zugehör ohne einigen eintrag oder hinderung biß in das 1556 Jahr incl. in rühiger Possession vel quasi gehabt und hergebracht, die Äbt auch zu allen begebenheiten solche von dem Stifft Speyer gebürlich zu Lehen empfangen, recognoscirt und anderer gestalt nicht administrirt oder besessen hatten, also daß keinigen Menschen, zu geschweigen denen, so der Cath. Religion sich nicht anverwandt bekennen, geziemen noch eygenen wolle, besagtem Stifft Speyer dieses, so justissimo titulo ab imperatore erobert und etliche hundert Jahr hero erhaltenes Patrimonium strittig, viel weniger gar abhändig und ihme selbst eygen zu machen; daß doch dessen alles ungeacht d. Ld. Vorfahre, weyl. Pfaltzgrave Wolffgang zu Zweybrücken im J. 1558 sich thätlicher weiß gelüsten lassen, den damaligen Abten Antonium, Graven zu Salm, welcher noch kurtz zuvor im J. 1556 die Abtey von weyl. Bischoff Rudolphen zu Lehen empfangen gehabt, zu vertreiben, deß Closters sich anzumaßen, alle dessen Güter einzuziehen, die Lutherische genannte Confession anstatt der Eliminirten wahren Cath. Religion der Enden einzuführen, und solches alles mit vorgewandtem praetext einer substituirten bessern reformirten Schulen entgegen obangezogene gemeine Rechte und Reichssatzungen vermeintlich zu behaupten.

Und ob zwar bey unserm hochgeehrten Vorfahren am Reich, Weyl. Kayser Maximilian dem Andern, Christmilter gedächtnuß, dieses gewaltsamen unfugs sich der damalige Bischoff Marquardt zu Speyer auf dem in anno 1566 zu Augspurg gehaltenen Reichstag allerunderthänigst beklagt, auch ein allergnädigstes Befelchschreiben de restituendo erhalten und an gehörigen Orten gebürlich insinuiren lassen, auch nachdem solches ganz unbeantwortet verblieben, auf der nechstgefolgten Reichsversammlung zu Speyer im J. 1570 pro ulteriore et severiore Mandato gehorsamlich angeruffen, so hatten aber die damahlige Pfaltz Zweybrückische Räth nichts als pur lautere in jure et facto unbestendige entschuldigung oder vermeinte defensiones eingebracht, welche weder referirens noch confutirens würdig gewesen, Inmassen uns dieses und der ganzen Sachen verlauff oberzehlter massen mit underschiedlichen beglaubigten copien mehrers dargethan worden.

Wann nun seithero die schuldige Parition und Restitution zumal nicht, sondern dieses hingegen erfolgt seye, daß die angefangene Lutherische in eine unzulässige Calvinische Lehr und Sectische Schul geändert und also die von den uralten löbl. Römischen Kaysern zu Vermehrung deß Cath. Glaubens gewidmete Güter, zu auffnehm- und fortpflantzung einer im h. Reich verbottenen Lehr und Sect ärgerlich angewendet worden und noch werden.

Der Kaiser beharrte auf seiner Entscheidung und am 12. Jan. 1631 erschienen die Subdelegirten der von dem Kaiser ernannten Executoren, des Kurfürsten von Mainz, des Abtes von Fulda und des Grafen Manderscheid, unter Bedeckung etlicher kaiserlichen Reiter in Hornbach, um von der ehemaligen Abtei sammt allen ihren Pertinentien Besitz zu ergreifen. Nochmals legten die an

---

Darumb und weil nicht allein solches alles dem hochbethewerten Religionfrieden und anderen Reichssatzungen schnurstracks entgegen, sondern auch sich also beschaffen befindt, daß es den gemeinen Rechten nach unzuläßig, straffbar und als res pessimi exempli nulloque juris praetextu justificabilis per praeceptum et executionem, vermög der Cammergerichtsordnung p. 2 tit. 23 widerumb abzuschaffen, zu deme auch unsere Jurisdiction und Bottmäßigkeit gegen und wider d. L. notorie gegründet seye; Als hat uns solchem nach obengemeltes Churfürsten zu Trier Liebden, als Bischof zu Speyer, underthänigst anruffen und bitten lassen, daß wir ihro hierunder unsere Kayserliche hülff mitzutheilen schuldig und geneigt und dann auff reiffe der Sachen Erweg- und Berathschlagung nachfolgendes Mandatum wider d. L. an heut dato erkennt worden: hierumben so gebieten wir d. L. von Röm. Kays. Macht, auch Gerichts- und Rechtswegen, bei Pöen dreyßig Marck lötigs Golds, halb in unser Kayserlich Cammer und den andern halben Theil mehrberürts Churf. zu Trier Liebden, als Bischoffen zu Speyer und gedachtem Stifft unnachläßig zu bezahlen, hiermit ernstlich und wollen daß d. Liebd. den nächsten nach überantwort- oder Verkündigung dieß unsers Kays. Gebottbrieffs obgedachte Abtey Hornbach sampt allen bey solcher Abtey gefundenen Vorrath an Gelt, Gold, Silber, Kleinodien, Haußrath, Wein, Früchten, Registern, Gültbrieffen, schrifftlichen Documenten und von solcher Zeit aufgehobenen Nutzungen alsbald widerum abtretten, restituiren, erstatten, ergäntzen und alles wider in alten und vorigen Stand stellen, hierinnen nit säumig seyn noch sich ungehorsam erzeigen, als lieb d. Lb. ist obbestimmpte Pöen und unsere und deß Reichs höchste ungnad und straff zu meyden: Und das meynen wir ernstlich.

Im Fall aber d. Lbd. durch diß unser Kays. Gebot beschwerdt zu seyn und warumb sie demselben zu geleben nit schuldig seyen, erhebliche, beständige ursachen zu haben vermeinen: Alsdann so heischen und laden wir d. Lb. von berührter unser Kays. Macht, innerhalb zwey Monaten den nechsten nach oberührter verkündigung an zu rächnen, so wir ihro für den ersten, andern, dritten, letsten und endlichen Rechtstag setzen und benennen peremptorio, oder ob derselbe nicht ein Gerichtstag seyn würde, den nächsten hernach selbst oder durch dero vollmächtigen Anwalt an unserm Kays. Hof welcher Enden derselbe alsdann seyn wird, zu erscheinen, dieselbe angemaßte ursachen und einreden im Rechten dagegen fürzubringen, darauf der Sachen wegen gebettener restitution und allen übrigen Gerichtstägen und Terminen biß nach endlichem Beschluß und Urtheil außzuwarten: Wann d. L. nun kommen und erscheinen, alsdann, also oder

Ort und Stelle anwesenden herzoglichen Räthe in dem Namen ihres Herrn gegen dieses gewaltthätige Verfahren in aller Form Rechtens Einsprache ein, aber vergebens. So verließen denn alsbald Lehrer und Schüler die bis dahin innegehabten Klostergebäude und es währte nicht lange, so nahmen an ihrer Stelle drei bis vier Benediktinermönche die verlassenen Räume in Besitz.

---

nicht, so wird doch nichts desto weniger auf deß gehorsamen Theils oder seines Anwalts anruffen und erfordern, in Rechten mit gemelter erkandtnuß, erklärung und andern hierin gegen d. L. gehandelt und procedirt, wie sich das ferner Ordnung nach eygnet und gebüret, darnach wisse sich d. L. zu richten.

Geben auff unserm K. Schloß zu Prag, den andern Martii, Anno tausend sechs hundert zwanzig acht, Unserer Reiche deß Römischen im neundten, deß hungarischen im zehenden, und deß Böhmischen im eylfften.

Ferdinand.

(L. S.)

Ad mandatum S. C. Majestatis proprium
Johann Söldner D.

Insinuirt und überantwortet durch mich Jacob Froschen, deß hochlöbl. Kays. Kammergerichts zu Speyer geschworner Cammerbott, d. 2. Juni styl. vet. Anno 1628.

Herzog Johannes II. begehrte zunächst, daß ihm die von Kurtrier zur Begründung der aufgestellten Forderungen vorgelegten Schriften und Dokumente abschriftlich mitgetheilt würden, um darauf hin dann das Nöthige erwidern zu können. Als sich aber diese Mittheilung verzögerte, so ließ er noch vor Empfang derselben am 13. Juni 1629 ein „summarisches Berichtschreiben" an den Kaiser abgehen, worin er sich bemühte den Ungrund der gegnerischerseits aufgestellten Behauptungen, soweit dieselben aus dem kaiserl. Mandat ersehen werden konnten, darzuthun. Er berief sich hierbei unter anderm namentlich auch auf die Bestätigung, welche dem Testamente Herzog Wolfgangs durch Kaiser Maximilian II. im J. 1570 zu Theil geworden sei, fand jedoch damit so wenig als mit allem Uebrigen, was er zur Entkräftung der gegnerischen Aufstellungen vorbrachte, bei dem kais. Reichshofrathe Gehör. Siehe das Nähere hierüber wie über die vorgenommene Execution des kais. Mandats in „Gründliche und ausführliche Information wie es mit deren unlängsthin de facto beschehenen Occupirung und einnehmung des Fürstl. Pfaltz-Zweybr. Klost Hornbach hergegangen. Zweybr. 1631."

2. Ursprüngliche Einrichtung der Hornbacher Schule.

Die Hornbacher Schule, welche in den herzoglichen Erlassen dieser Periode entweder schlechthin nur „unsere Schule zu Hornbach“ oder auch „unsere Particular-Schule zu Hornbach“ genannt wird, hatte bei ihrer Gründung eine Einrichtung erhalten, welche den Einfluß der durch Johann Marbach vertretenen Sturm'schen Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze deutlich erkennen ließ. Wie Johann Sturm es ausgesprochen hatte, daß der Zweck aller Schulbildung auf dreierlei hinauslaufe: Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede und wie er eine weise und beredte Frömmigkeit als Ziel der Studien bezeichnete, so war auch gleich in dem ersten Artikel der für die Hornbacher Schule aufgestellten Gesetze die Aufgabe, die sie lösen sollte, dahin bestimmt: vera religio et bonae disciplinae doceantur et illis adolescentes sedulo incumbant. Diesem Zwecke gemäß war die Einrichtung des Unterrichts wie die ganze Lebensordnung der Anstalt gestaltet. Was den Unterricht aubelangt, [1])

---

[1]) Eine Schulordnung Herzog Wolfgangs, welche insbesondere für die Hornbacher Schule wäre erlassen worden, findet sich nicht vor, hat wohl auch nie existirt. Zu einem Erlaß Herzog Johannes I., dat. Neuburg a. d. D. den 18. Juni 1574, heißt es: — „und ist unser gnädiger Will und Meinung, daß ihr die Schul Hornbach, soviel die classes und andere exercitationes belangt, gänzlich nach der Schulordnung, so weiland unser gnädiger, lieber Herr und Vatter löbl. sel. Gedächtnuß durch Joannem Sturmium auf die Schul Lauingen schriftlich begreifen lassen, fürderlich und endelich, soviel die Gelegenheit geben mag, darnach anordnet und bestellet.“ Und weiterhin: „damit auch rector und professores sich desto besser nach mehr bemeldter Schulordnung zu richten haben, so befehlen wir, daß ihr einem jeden insonderheit ein gebunden Exemplar der Schulordnung von denjenigen, so wir vor einem Jahr mit uns hinab haben führen lassen (nämlich von Neuburg an der Donau nach Zweibrücken) zustellet.“ — Ueber die Lehr- und Lernordnung aber, wie sie auf der Lauinger Schule eingeführt war, erhalten wir erschöpfende Auskunft in dem Büchlein: „Scholae Lauingae. Ad D. Philippum Ludovicum et D. Joannem, comites Palatinos Rheni etc. illustrissimi Principis Wolfgangi filios Joannes Sturmius. Lauingae 1565. Der Unterschied zwischen der Lauinger und Hornbacher Schule bestand darin, daß dieser die sogenannten professores publici abgingen, während jene dergleichen hatte, und daß

so waren, um einen methodischen Fortschritt desselben zu ermöglichen, die Schüler in 4 Classen getheilt, welchen späterhin die oberste Classe der Hornbacher Lateinschule als fünfte beigezählt wurde. Die Schüler der vierten Classe mußten bei ihrem Eintritt in diese Classe nächst dem deutschen Catechismus bereits die lateinischen Deklinationen und Conjugationen inne haben und mit den Grundregeln der Syntax bekannt sein; außerdem mußten ihnen zur Bezeichnung der am gewöhnlichsten vorkommenden Dinge, Zustände und Handlungen eine ausreichende Zahl lat. Vokabeln zu Gebote stehen. Auch sollten sie durch Lectüre der sententiae Catonis und ausgewählter Stücke aus Cicero's Briefen sowie durch Uebertragung leichter deutscher Sätze in's Lateinische schon eine gewisse Uebung in der Anwendung der erlernten Formen und Regeln sich erworben haben. Auf die in dieser Weise bei ihnen vorhandene und vorausgesetzte Grundlage sollte nun in der vierten Classe weiter fortgebaut werden. Da aber von keinem Fortbauen die Rede sein kann, wenn nicht das erst Erlernte erhalten bleibt, so galt für diese Classe als erster Grundsatz „curare et prospicere, ut horum nihil, quae didicit, obliviscatur (discipulus); et quod in re familiari praecipitur, idem hoc loco diligenter retinendum est ut partae res retineantur et conserventur et accessio fiat et amplificatio opum atque facultatum. Eadem igitur praecepta retineantur, iidem libri, eadem diaria, idem modus interrogandi, eadem ratio accumulandi opes atque facultates rerum et verborum.“ So

in Hornbach der elementare Unterricht in der dortigen lat. Schule ertheilt wurde, statt daß er in Lauingen in einer sechsten und fünften Classe, welche integrirende Theile der Gesammtanstalt ausmachten, gegeben wurde. Was die professores publici angeht, so sagt Sturm in Bezug auf den Unterricht, den man bei ihnen empfangen sollte: Dum in inferioribus scholis adolescentes educantur, quasi sub ferula vivunt et intra privatos inclusi parietes moderatoris cicurantur manu et erudiri sese patiuntur non suo arbitratu atque voluntate sed magistri lege atque judicio. Eductus vero ex bis tribubus quasi in curiam et senatum, quasi in forum atque judicium locaquo evadit publica et ad theologos deducitur propter religionem, ad physicos propter naturae obscuritatem, ad ethicos atque jureconsultos propter mores et hominum societatem, ad dialecticos propter veritatem perfectam, ad rhetoricos propter eloquentiam.

wurde denn auch nun wieder mit dem etymologischen Theile der lat. Grammatik begonnen und, was früher noch nicht geschehen war, das geschah nun; es wurde gezeigt „quot orationis sint partes, quid unaquaeque sit et quae res et quot unicuique accidant sive quae sint in unaquaque orationis et sermonis parte consideranda, in quibus praecipua sunt nominum et verborum inflexiones et genera.“ Dabei sollte, um das Vorgebrachte mit Beispielen zu belegen und an Beispielen anschaulich zu machen, immer auf das bereits früher Erlernte zurückgegangen werden, „ut puer et intelligat, quot quantasque res sibi primo magistro compararit et videat, quid ab illo hic novus praeceptor revocet, et quid de suo addat.“ Neben der Etymologie wurde dann auch die Syntax eingehender, als dieß früher der Fall sein konnte, behandelt. Dabei sollten die Schüler schon jetzt auf den Unterschied reiner, d. h. ciceronianischer und nicht ciceronianischer Latinität aufmerksam gemacht werden. „Sciat puer Latinum esse cum dicitur: veni ad me quam primum et quam celerrime, at barbarum, si dicatur: quam primum Cicero in urbem e Cilicia rediit etc. qui enim latine loqui volunt, cum primum, inquiunt, in urbem rediit.“ „Teneat vetustum esse cum dicitur: contra vero sentiunt, et minus fuisse usitatum: e contra vero sentiunt.“ Von lateinischen Schriftstellern wurde in dieser Classe vor allem Cicero und zwar die epistolae Ciceronis a Sturmio collectae und der dialogus de senectute oder der de amicitia, daneben auch wohl noch eine Blüthensammlung aus Ovid gelesen. Hierbei sollten die Schüler sich ein Heft halten, um in dasselbe die Ausdrücke und Sätze, die der Lehrer, um sie memoriren zu lassen, aus dem Gelesenen besonders hervorheben würde, einzutragen „ut in pueris copia verborum augeatur et abundent formulis sententiarum et ipse praemonstrator exempla habeat, in quibus definitiones et partitiones et regulas suas et praecepta atque consilia explicet.“ Doch war dabei die Weisung gegeben „neque prius fatigetur memoria priusquam res sit bene cognita et iterata atque aliquoties revocata ad intelligentiam.“ An die Lectüre schlossen sich lateinische Stylübungen an. Hinsichtlich dieser sollte der Lehrer darauf sehen: „ut puer quotidie

scribat aliquid, quotidie aliquid condat et componat, quod mox depromere possit. Neque satis est verba et sententiarum formas voce indicare praeceptorem; in tabula vel in pariete scribat, interrogando etiam experiatur, quantum possit puer antequam sinat eum calamum et stylum in manum sumere. Si enim infantis ventriculo non nocet cibus praemosticatus, 'sed est salubris, cur haec praecantata noceant et non sint utilia discentibus.“ Der Catechismus wurde in dieser Classe repetirt und zwar so, daß die Antworten auf lateinisch gegeben wurden. Im Griechischen lehrte man die Elemente. In Betreff der Sprache, deren sich der Lehrer bei dem Unterrichte zu bedienen hatte, galt die Regel: „latine loquatur praeceptor, hoc est, ut verbis utatur cum nativis tum translatis. Ad patrium sermonem nisi necessarium sit non decurrat.“[1])

In der dritten Classe schritt man zur Behandlung der lat. Verslehre und zur Lectüre des Virgil und Horaz. Von dem ersteren Dichter las man die Eklogen und einige Bücher der Äneide, von dem letzteren ausgewählte Oden und eine oder die andere seiner Episteln. Unter den Prosaikern war es Cicero, der auch hier gelesen ward und zwar ausschließlich. Von ihm las man orationes selectae. Hierbei sollte nicht allein auf die Vermehrung der copia verborum et rerum Bedacht genommen werden, sondern der Lehrer sollte es auch wagen „ad grammaticas figuras apponere rhetoricos verborum modos, hoc est, tropos et verborum rerumque ornamenta, quae schemata nominantur.“

Im Griechischen behandelte man den etymologischen Theil der Grammatik, las größere oder kleinere Stücke aus griechischen Prosaikern, an Festtagen einen Abschnitt aus den Briefen Pauli oder aus den Evangelien. Die lateinischen Stylübungen wurden

[1]) Hinsichtlich des Verhaltens, welches der Lehrer dieser Classe den Schülern gegenüber zu beobachten habe, bemerkt Sturm. Scholae Lauing. de IV^a^ cl. s. f. Alterum praecipimus, ut talis esse videatur praeceptor, qualem discipulum esse velit; ut amet studia literarum, ut admiretur, ut consilium det, ut exemplis excitet, ut adhortetur, ut stylum exerceat, ut aliquid a se conscriptum vel commentatum recitet, ut mane vigilet, ut absque libro non videatur, ne quidem foris, ut temperantia ejus in cibo et potu, elegantia et morum sanctitas conspicua sit discipulis.

in erweitertem Maßstabe fortgesetzt. Bei dem allen aber blieb auch hier in Geltung: „scire atque meminisse debet ludi moderator omnium eorum, quae duo ante se magistri docuerint, neque pati, ut eorum memoriam deponant, ne minimorum quidem. Optime autem probantur pueri si is modus retinebitur, qui in aedificiis probandis retinetur, in quibus consideratur non solum, an bene aedificatum, sed num etiam aliqnid cariosum ant neglectum aut praeteritum. Sed haec caries aedificii in adolescentis memoria oblivio est; quae praeceptoris est depellenda diligentia idque quotidiana et quotidianis interrogationibus. Quamobrem non solum memoriam adferent superiorum duorum annorum, sed etiam librum — literarum studiosi sua conservent diaria, quae sunt quasi horrea literatae hujus agriculturae.“

In die zweite Classe trat nun der Schüler als ein „jam exercitatus tiro et prope militiae atque castris idoneus mirmillo“ ein. Jetzt handelte es sich darum, ihn mit den Lehren der Dialektik und Rhetorik bekannt zu machen. Daher waren diese beiden Disciplinen vor allem Gegenstände des Unterrichtes in der zweiten Classe. Damit in Verbindung bemühte man sich den Schülern den Unterschied zwischen dichterischem und rednerischem Sprachgebrauche klar zu machen und nach dem Grundsatze: origo eloquentiae est verborum delectus, sie in gewählten Ausdrücken schreiben und reden zu lehren. Mit der Lesung und Erklärung Ciceron'scher Reden und der Äneide des Virgil wurde in dieser Classe fortgefahren; dazu kamen im Griechischen ausgewählte Reden des Isokrates und Dialoge des Lucian. Hinsichtlich der Art, wie gelesen werden sollte, galt der Grundsatz: „in his scriptoribus explicandis celeritas est adhibenda et vitanda omnis mora illa non necessaria.“ Davon sollte nur etwa in einer Stunde oder bei dunkeln Stellen eine Ausnahme gemacht werden; in Betreff der Zeit, welche auf die Lesung zu verwenden war, war bestimmt, daß in täglich vier Stunden lateinische und griechische Autoren gelesen und erklärt werden sollten, wobei jedoch die Bemerkung hinzugefügt war: „cavendum est, ne graeci sermonis facultas latinae orationis copiam superet et antevertat. Nam tametsi utraque necessaria est, tamen

latinae linguae usus latius, quam graecae patet in rebus actionibusque hominum nostro saeculo."

Bezüglich der Wahl der zu lesenden Schriften wurde die Regel aufgestellt: „Qui vero explicabuntur scriptores, hi non ex illorum sint numero, qui per se possunt intelligi absque magistri opera et sine commentariis grammaticorum aut rhetorum, sed in quibus ars atque doctrina recondita latet et unde exempla sumi poterunt et in quibus adjuvari se sentiet a praeceptore discipulus."

Die lat. Stylübungen wurden auch in dieser Classe fortgesetzt, aber mit dem Unterschiede, daß neben den schriftlichen Ausarbeitungen den Schülern auch Veranlassung gegeben wurde, über ein aufgestelltes Thema sich in freien Vorträgen vernehmen zu lassen. Doch sollte in dieser Hinsicht kein Zwang stattfinden, „sed dabitur venia adolescenti, si vel locum communem, vel amplificationem, vel argumentationem more oratorum exornatam, vel narrationem de scripto recitabit; si ea vel illa hora, quae praescripta est, confecit vel domo attulit, et ad rem si pertineat, modo ab ipso domestica exercitatione aut etiam superioribus exercitationibus sit in scholis domive confecta."

Im Uebrigen blieb auch für diese Classe wie für die vorangehenden die Weisung in Kraft: „observari a praeceptoribus volumus, ut ephemerides et diaria retineantur et locupletentur quotidianis lectionibus, auscultationibus, scriptionibus, ut et discipuli fructus percipiant uberiores et magister tanquam bonus villicus videat quotidie augescentes suae familiae opes." Seine höchste Stufe erreichte der Unterricht in der ersten Classe, ohne jedoch den Grundcharakter, den er auch schon in der untersten Classe an sich trug, zu verläugnen. Denn auch hier galt es noch von dem Schüler: „adhuc retinendus annum in iis disciplinis puer et adolescens jam grandior est, quas λογικὰς nominant, sermonis puri, argumentationis verae, orationis ornatae." Auch hier sollte der Lehrer noch „linguae magis quam mentis magister" sein. Daher wurde denn das Studium der Dialektik und Rhetorik auch hier noch fortgesetzt und weiter gefördert, daher auch hier noch die Le-

fung lateinischer und griechischer Classiker zum Hauptgegenstande der Beschäftigung gemacht. Nur sollte dabei festgehalten werden: „in explicandis hujusmodi scriptoribus non tenenda illa puerilis ratio est interpretandi ad verba, quae fit a praeceptore, sed hic adolescentes ambitus verborum recitent atque interpretentur; simili verborum ambitu latine, si queant; si non queant, membratim singula membra latina graecis membris reddant; verba etiam aliquando verbis ponderent, cum rerum gravitas et verborum potestas requiret. Sed neque ambitu aliquo uno et altero contenti sint; modus vero statuatur, exordio toto, tota narratione, tota quaestione, toto loco communi et amplificatione; praeceptor loca solum obscuriora explanet, exempla ad loca artis revocet, praecipua ornamenta indicet, legem aut historiam commemoret. Ita agat et ita immoretur atque ita properet, ut aliquando mense, aliquando hebdomade liber unus, vel oratio una conficiatur."

Im Lateinischen las man philos. Schriften und Reden des Cicero und setzte die Lesung von Virgils Äneide fort; im Griechischen wurden Reden des Demosthenes und Schriften Plutarch's erklärt und von griechischen Dichtern Hesiod, und die carm. Pythagorae et Phocylidae gelesen. Hinsichtlich der Stylübungen war vorgeschrieben: „exercitationes hic graviores instituentur styli, commentationum, declamationum, translationum et adhuc ludi moderator non modo judicem se esse putabit eorum quae fient sed etiam adjutorem et in omnibus tria sequetur, quae perpetui officii sunt, brevitatem, perspicuitatem, memoriam, ex quibus efficitur ea quam requirimus facilis rerum omnium doctrina."

Eine jede dieser vier Classen, in welche die Hornbacher Schule eingetheilt war, hatte ihren eigenen Lehrer. Derjenige der ersten Classe war zugleich Rector der Anstalt. Ihm lag es ob, darauf zu sehen, „daß", wie es in seiner Instruktion heißt, „die lectiones der Ordnung gemäß, zu gebührenden Stunden, besten Fleißes und also gelesen und repetirt würden, daß die Jugend daraus einen merklichen Nutzen und Frucht schöpfen möge und die Zeit nicht vergebens zubringe", ferner „daß die scholares durchaus in ehrbarer Disciplin und Zucht, auch gebührlicher Schulkleidung,

wie es ihnen ihrem Stande nach wohl geziemet, sich erzeigen und den legibus in alle weg gehorsamen.« Nicht minder hatte er darauf zu achten, »daß an Sonn-, Feier- und Werktagen alle auditores bevorab die Stipendiaten sammt ihren praeceptoribus züchtig und ordentlich zur Kirche gehen, das Wort Gottes mit Fleiß hören und merken, folgends daraus wieder in der Ordnung mit den praeceptoribus in die Classes gehen, allda sie die Knaben, weß sie in der Predigt behalten, jederzeit examiniren sollen.« Auch war ihm anbefohlen »keinen professorem auch keinen auditorem declamiren oder disputiren zu lassen, er habe denn zuvor seine declamationes oder themata, die er disputiren will, ihm, rectori, zu übersehen behändigt, welche er alsobann publice affigiren und den in oder außerhalb Hornbach nächstwohnenden Pfarrern, ihnen selbst und der Jugend zu Gutem, dabei zu erscheinen, kund thun soll.« Daneben war ihm auferlegt, in keiner Weise es zu gestatten, »daß professores oder auditores, sie seien gleich wer sie wollen, einige Opinion, wie die auch Namen haben mag, publice oder privatim, schriftlich oder mündlich lehren oder vertheidigen, welche Gottes Wort zuwider ist.« Ebenso hatte der Rector mit allem Ernste darüber zu wachen, »daß kein verdächtiges, sectirerisches oder schandbares Buch in's Collegium oder unter der Knaben Hände komme«. Jeden Monat aber sollte der Rector die Professoren, und wenn es nöthig, auch den Oekonomen oder Schaffner des Closters zu einem Convent zusammenberufen »und mit ihnen ernstlich von allen vorgefallenen Mängeln in der Schul und Haushaltung reden, auch ihrer einen nach dem andern insonderheit anhören, was Fehl oder Mängel er in seiner Profession oder sonst bei der ganzen Schul, derselben Haushaltung oder etwan einer Schulperson vermerkt habe, dieselbigen mit gemeinsamem Rath alsobald abschaffen und verbessern« oder nöthigenfalls an den Herzog selbst darüber berichten. Dem Rektor zur Seite stand (späterhin mit dem Titel Scholarch) ein theologischer Lehrer, welcher zugleich Pfarrer in Hornbach war. Er war angewiesen neben seinem Pfarramte wöchentlich dreimal in der Schule Unterricht zu ertheilen. »Er soll« heißt es in der Bestallung,

„wochentlich drei Stunden ihnen (den Scholaren) theologica lesen und solche seine lectiones vornämlich dahin richten, daß solche allein auf Gottes Wort fundirt, auch den h. symbolis apostolicis, Nic. und Athan. deßgleichen unserer christlichen Kirchenordnung und der in gemeldeten Schriften begriffenen Lehre ohne Weitläufigkeit gemäß gelehrt und die Jugend mit Fleiß darinnen unterrichtet, auch solche Bücher vor andern Partikulärschriften zu lesen mit Fleiß von ihm angehalten und erinnert werde. Insonderheit aber soll er — am Donnerstag und Samstag zwo Stunden locos communes Philippi (Melanchthonis) — lesen und expliciren und so oft ein locus absolvirt, denselben mit seinen auditoribus nach daraus gezogenen kurzen, Gottes Wort gemäßen und nicht ambiguis thesibus monatlich mit Wissen unseres Rektors disputiren. —

Deßgleichen am Mittwochen ein Stund in Graeco textu epistolarum D. Pauli ad Romanos, Galatas etc. verba et phrases, dispositionem et praecipua argumenta erklären und anzeigen, die fürnehmsten testimonia ad partes catechismi tanquam ad locos communes die Knaben verzeichnen lassen, schleunig fortlesen, repetiren und keine commentarios dictiren. Was er auch also disputirt oder explicirt, das soll er die Jungen in Form eines Sermon oder Declamation bringen, diese exhibiren und (den) der es am besten gemacht zu gewöhnlicher Deklamation Zeit publice recitiren lassen cum actione et pronuntiatione decenti ebenmäßig als die andern praeceptores in profanis materiis auch thun sollen. Neben dem soll er all Sonntag vor der Predigt, welche in der Kirche gehalten wird, einen aus den publicis (älteren Scholaren) aus dem sonntäglichen Evangelium, welches sie zuvor verlesen sollen, eine kurze Predigt, die nur ein viertel, auf's längste eine halbe Stunde währe in publico auditorio coram omnibus praeceptoribus et discipulis halten lassen, wie er ihnen denn hierzu Anleitung zu geben und zuvor dieselbige zu übersehen und, wo noth, zu corrigiren hat und zu eines jeden Gelegenheit stellen soll, ob er sie lateinisch oder deutsch, auswendig oder ex scripto thun wolle — neben unserm Rector und Professoribus zu Hornbach mit allem Fleiß daran sein, damit der kleine Catechismus, so unserer christl. Kirchenordnung

einverleibt, vermöge unserer Schulordnung ohne alle fremde Deutungen der Jugend in allen classibus fleißig und treulich eingebildet und in steter Uebung gehalten werde.«

Mit der Beaufsichtigung der Scholaren außerhalb der Unterrichtsstunden war ein unverheiratheter Lehrer, gewöhnlich derjenige der vierten Classe, beauftragt. Er hatte den Titel »Pädagog«. Sein Geschäft war es, »bei Tag und bei Nacht ein Aufsehen auf die Schüler zu haben«, sie zur Befolgung der Schulgesetze anzuweisen und anzuhalten, »ihre ingenia fleißig zu erkennen«, »von den Schülern, die seines Erachtens zum Studium untauglich seien, Anzeige zu machen«, die einen zu ermuntern, der andern Bosheit oder Unfleiß zu strafen, doch »nicht aus Zorn, mit Poltern, Haarraufen, Ohrenziehen oder sonsten auch mit Fäusten oder Stecken zuschlagen« sondern väterlich »weder zu ernstlich noch zu milde«. Die Tages- oder Lebensordnung aber, über die zu wachen zunächst der Pädagog den Beruf und die Verpflichtung hatte, war folgendermaßen festgestellt:

Morgens um 5 Uhr sollte auf ein gegebenes Zeichen jeder ohne Säumen aufstehen, sein Bett machen, die Kammer sauber fegen. Dann hatten sich alle zu versammeln, um in Anwesenheit des Pädagogen die preces matutinae abzuhalten. Nach Abhaltung der Morgenandacht wurde das Frühmahl eingenommen und hierauf begannen die Lectionen. Dieselben sollten in jeder Classe mit Gebet angefangen und geschlossen werden. An Tagen, wo Wochengottesdienste gehalten wurden, begaben sich ebenso wie an Sonn- und Festtagen die Scholaren sammt den Präceptoren in geordnetem Zuge, je zwei und zwei zusammengehend, zur Kirche, wobei der Pädagog darauf zu achten hatte, daß jeder mit Psalmbuch, Bibel oder N. T. versehen war. Um die Mittagszeit fanden sich alle zur gemeinsamen Mahlzeit in dem Speisesaal zusammen. »Damit auch über Tisch Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit gepflanzt und erhalten werde und sonst alles fein und ordentlich zugehe«, so sollte der Pädagog immer zugegen sein, auch täglich »einen aus den andern Professoren zu sich ziehen, dessen Rath und Hülfe er in der Disciplin gebrauchen möge.« Und da gottselige, gelehrte Gespräche die beste Speise seien, so sollte der Professor,

den die Reihe traf, der Mahlzeit beizuwohnen „nicht gar über Essen still schweigen, sondern allezeit etwas, davon die Jugend geschickter werden möge, fürbringen.“ „Damit man dann zu solchem Gespräch fügliche Gelegenheit oder Anlaß habe,“ so sollten „entweder alle nacheinander oder insonderheit die, so es geheißen, etwan einen Spruch aus h. Schrift oder sonsten anderen philosophischen Schriften auswendig recitiren und zuvor damit gefaßt zum Tische kommen.“ Hierbei aber wie auch außerdem war es allein die lateinische Sprache, in welcher die Unterhaltungen geführt werden durften. Nachmittags waren wieder Lectionen. Bei allen Lectionen, sie mochten stattfinden zu welcher Zeit sie wollten, galt es als Regel, daß die Scholaren, sobald sie die Classe betreten hatten, sich sogleich an ihren Platz verfügten. Wer denselben verließ, um in der Classe herumzulaufen, wurde von dem Aufmerker (ein solcher war in jeder Classe bestellt, um in Abwesenheit des Lehrers die Ordnung zu handhaben) angegeben und von dem Lehrer bestraft. Wer während des Unterrichtes nicht aufmerkte, schwatzte oder anderes, als was gelehrt ward, las und schrieb oder mahlte, auch wer seine nothwendigen Bücher, Feder, Dinte und Papier nicht mit gebracht, wurde ebenso wie derjenige, der seine aufgegebenen Lectionen nicht gelernt oder repetirt hatte, zur Strafe gezogen und zwar „auf's lindigste mit Worten, auf's schärf'ste mit Ruthen gezüchtigt.“ An freien Nachmittagen oder zur Sommerszeit wohl auch nach Beendigung der Lehrstunden wurden die Scholaren „sich zu erlustiren in's Feld geführt.“ Dabei war vorgeschrieben: „es soll sich keiner beiseits vom Haufen absondern oder an verdächtige Ort, Winkel und Lachen verschliffen, mit Milch, Wein und andern Naschwerk sich nicht überfüllen, damit nicht beides die Gesundheit geschwächt und das Geld unnützlich verschwendet werde, sie auch nicht allgemächlich — durch solche Gewohnheit in andere Schanden und böse Laster gerathen.“

Was die täglichen Lehrstunden, die Wochen-Kirchgänge und die Spaziergänge von freier Zeit übrig ließen, das hatte ein jeder sorgsam zu nützen und zum Privatstudium zu verwenden. Keiner sollte da „seines Gesellen oder Nachbars tägliche Studien weder

mit Worten, Umlaufen, Murmeln oder anderm Getös verhindern" "auch keiner ohne Ursache in des andern Gemach gehen" überhaupt "alles Zusammenlaufen und schwatzen vermieden bleiben". War der Abend herbeigekommen, so versammelte man sich wiederum in dem Speisesaal, um in Anwesenheit des Pädagogen den Nachtimbiß einzunehmen. Die preces vespertinae schlossen den Tageslauf und, nachdem sie abgehalten waren, hatte sich ein jeder Winters um 8 Uhr, Sommers um 8½ Uhr zur Ruhe zu begeben, im Gebete sich Gott befehlend. Die Pforte des Collegiums blieb dann bis zum nächsten Morgen verschlossen und niemanden war es gestattet, sich dieselbe nach Einbruch der Nacht oder während derselben öffnen zu lassen. Nachdem sich die Scholaren in ihre Schlafkammern begeben, machte der Pädagog, der in dem dormitarium seine Wohnung hatte, die Runde und sah nach, ob keiner ein brennendes Licht in seiner Kammer habe, "auch kein unnöthig, unzüchtig Geschwätz übe oder sonst ungebührliche Dinge fürkämen." Auch außerdem hatte der Pädagog wöchentlich einmal sämmtliche von Scholaren bewohnte Zimmer zu visitiren, zu welchem Ende ein jeder verbunden war, demselben, zu welcher Tageszeit es auch sein mochte, sobald er anklopfte, zu öffnen.

Um jeder Ueberschreitung der vorgeschriebenen Lebensordnung desto eher wehren zu können, waren dem Pädagogen zwei Aufmerker als Gehülfen zugesellt, "deren einer die, so deutsch reden oder sonst gröblich sündigen, der andere aber die von bösen Sitten und unhöflichen Geberden" angeben sollte.

Das Verhältniß übrigens, in welchem die Scholaren zu der Anstalt standen, war nicht bei allen das gleiche. Es sonderten sich in dieser Hinsicht die Schüler in 3 Kategorien, in die der Stipendiaten, der Convictoren und der Externen. Die ersteren, die stipendiarii, emfingen Kost, Wohnung, Kleidung und in Erkrankungsfällen auch ärztliche Verpflegung in der Anstalt und zwar unentgeltlich. Dagegen übernahmen sie in einem von Eltern oder Vormündern ausgestellten und von ihnen selbst mitunterschriebenen Revers die Verpflichtung, sich dereinst in keines andern, als des Herzogs Dienst zu begeben und sich je nach ihrer Befähigung

und erworbenen Bildung in Zweibrückischen Schul-, Kirchen- oder Staatsämtern verwenden zu lassen. Im Falle, daß sie dieses Gelübde brächen, sollten sie gehalten sein, für jedes Jahr, das sie als Stipendiaten zu Hornbach zugebracht, 20 fl. zu vergüten. Die Zahl dieser stipendiarii war auf 48 festgesetzt. Von diesen sollten 8 Söhne von Geistlichen, 8 Söhne von Beamten oder Adeligen sein, während die übrigen 32 ohne Rücksicht auf den Stand der Eltern, zu gleichen Theilen aus den 4 Oberämtern des Fürstenthums genommen werden sollten. Zuweilen wurde wohl auch noch über die angegebene Zahl hinaus einer und der andere als supernumerarius angenommen; doch geschah dieß selten. Die acht Ausgezeichnetsten unter den Stipendiaten erhielten, wenn sie alle Classen absolvirt hatten, noch ein Universitätsstipendium, „damit“ wie es in einem Rescript Johannes I. heißt, „bei den stipendiariis, welche ein fähiges ingenium, auch gutes judicium und daneben Fleiß und Lust zum Studiren und andere gute Anzeigung von sich spüren lassen — die im collegio genossene Kost nicht unnützlich angewendet bleiben, sondern sie zu des Herzogthums Diensten recht tüchtig gemacht und also der Hauptzweck der Stipendien um soviel besser erreicht werden möge.“ Das gewährte Stipendium betrug für jedes der zwei ersten Jahre 40 fl. und wurde je nach Befinden auf 2, 4 und noch mehrere Jahre bewilligt; jedoch war der so Unterstützte verpflichtet, am Schlusse eines jeden Semesters zu berichten, wo und was er studire.

Die zweite Kategorie von Scholaren bildeten die convictores. Diese hatten Tisch und Wohnung in der Anstalt, mußten aber für beides eine Vergütung leisten. Dieselbe belief sich zu Herzog Wolfgangs Zeiten auf 26 fl. jährlich. Später aber zur Zeit Herzogs Johannes II. zahlten, weil es „besorgliche und theuere Zeit“ war, Inländer 30 bis 40, Ausländer 40 bis 75 Gulden jährliches Kostgeld. Zu der Zahl dieser convictores gehörten auch solche, welche als Aspiranten auf ein Stipendium zugelassen waren, sich jedoch bis zur Erledigung eines solchen noch selbst zu beköstigen hatten.

Die Externen endlich oder exteri, welche die dritte Kategorie

unter den Schülern ausmachten, waren solche, welche nur zum Unterrichte und dem, was damit zusammenhing, sich in der Anstalt einfanden, sonst aber ihre Kost und Wohnung außerhalb hatten. Da „bei einem Verleumder auch vollen, unmäßigen Kost- und Hausherrn wohnen der Jugend ärgerlich, bei einem geitzigen aber schädlich ist“, so war es ihnen untersagt, ohne Vorwissen und Bewilligung des Rektors sich irgendwo einzulogiren. Da, wo sie aber mit des Rektors Zustimmung sich Kost und Wohnung genommen hatten, sollten sie bleiben, auch das ausbedungene Kostgeld, wenn sie nicht Bürgschaft gestellt, jederzeit auf ein Vierteljahr vorausbezahlen.

Den Unterricht genossen alle Scholaren, welcher Kategorie sie auch angehörten, unentgeltlich. Ueber die Zulassung zum Besuch der Schule entschied ein Examen, das vor dem Superintendenten von Zweibrücken, mitunter auch vor der Regierung selbst abgehalten wurde und worin die „ingenia ob sie ad studia tüchtig und ad quartam classem qualificirt seien, probirt“ wurden. Als Zeit des Eintrittes war das 15. Lebensjahr festgesetzt, „damit man sehen und wissen könne, ob sich neben dem ingenium auch ein judicium finde, als welches zum Studiren so nöthig ist, als jenes.“ Ueber das Ergebniß der stattgefundenen Aufnahmeprüfung wurde an den Herzog berichtet, und dieser, der sich überhaupt die oberste Leitung der Anstalt vorbehalten hatte, entschied nun auf Grund des Prüfungsresultates und mit Berücksichtigung der vorgelegten Zeugnisse über Aufnahme oder Zurückweisung der angemeldeten Aspiranten.

Ueber Fleiß und Fortgang der in die Anstalt aufgenommenen Schüler wurde dem Herzog an dem Ende eines jeden Vierteljahres Bericht erstattet und zwar einerseits von den Lehrern der Anstalt, andererseits von einer zur Visitation der Schule bestellten Commission, welche aus dem Superintendenten von Zweibrücken und einigen herzoglichen Räthen bestand. Des Herzogs Wille war es nämlich „das collegium alle Vierteljahr durch einige Deputirte visitiren, die praeceptores ihres Amtes und Fleißes erinnern, die Scholaren von einer Classe zur andern mit allem Fleiß

examiniren und zur Gottesfurcht und guten Sitten, zum Fleiß in der Lehre, zum Gehorsam der Statuten und zur reverentia und Folge ihrer Präceptoren fleißig und ernstlich ermahnen, und wie es mit der Stipendiaten Kost, Disciplin und sonsten im collegio gehalten werde, untersuchen und wo bei der Visitation sich einige Mängel ergeben, solche sogleich abstellen zu lassen."

Die Frucht solcher Obhut und Fürsorge trat denn auch bereits unter Herzog Johannes I. darin hervor, daß die Hornbacher Schule mehr und mehr zu Ruf und Ansehen kam und ihr junge Leute nicht nur aus der Pfalz und andern benachbarten Gegenden, sondern auch aus weiterer Entfernung, aus Paris, aus Oesterreich und den Niederlanden sich zuwandten, um daselbst ihre Ausbildung zu empfangen.

---

3. Rectoren und Lehrer der Hornbacher Schule. Von 1559 — 1631.

Erster Rector der Hornbacher Schule: Dr. Emanuel Tremellius. [1]) Er empfing seine Ernennung bereits am 1. Aug. 1558. Mit ihm wurden zu Professoren an der Hornbacher Schule bestellt:

Christophorus Hilspach unter dem 25. Nov. 1558 für die zweite Classe.

Johannes Tempejus [2]) unter dem 25. Dez. 1558 für die dritte Classe.

und Johann Thomä [3]) für die vierte Classe.

---

[1]) Vergl. über ihn: Fr. Butters E. Tremellius 2c. Zweibr. 1859.

[2]) Er war ein Schüler des Joh. Marbach und von Kirn, wo er der dortigen Schule vorstand, nach Hornbach berufen worden. Er starb d. 6. Mai 1561. Der spätere Rect. Fabricius sagte in Bezug auf ihn: vir immortalitate dignissimus, summa pietate et gravitate, fuit huic lyceo, quod Zopyrus Dario.

[3]) Sohn des Superintend. Nik. Thomä von Bergzabern. Von Wittenberg, wo er studirte, ward er an die vierte Klasse der Hornb. Sch. berufen und rückte bald an die IIa. vor. Nach Niederlegung seiner Professur ward er Bibliothekar erst der Schule sodann auch an der herzogl. Bibliothek. Er starb 1601.

Lehrer an der oberen Classe der lateinischen Schule zu Hornbach, die als 5. Classe der Anstalt zählte, war damals Matthias Hengerius. [1])

Zweiter Rector: Christoph. Hilspach [2]) 1561 — 76.

Johann Thomä wurde nun Lehrer der 2. Classe 1561 — 74. Ihm folgte Balthas. Zeuger [3]) 1574 — 76.

An die Stelle des verstorbenen Tempejus kam Johann Maurer [4]) als Lehrer der dritten Classe, dem aber bereits 1562 Sebastian Friedel [5]) folgte. Noch 3 mal wechselte unter dem Rectorate des C. Hilspach diese Classe ihren Lehrer, indem 1566 — 67 Simon Schiffel, ein Speierer von Geburt, der in Marburg studirt hatte, 1567 — 70 Georg Götz, ein Magdeburger, und 1570 Johann Georg Stahel [6]) zu Professoren der dritten Classe ernannt wurden.

---

[1]) Er war der Stelle nicht gewachsen und gab daher bereits 1563 dieselbe freiwillig auf.

[2]) Er war der älteste Sohn des Superint. Mich. Hilspach von Zweibrücken. Geboren zu Ettlingen im Kraichgau, war er in Zweibrücken, wohin sein Vater berufen worden war, aufgewachsen und nachdem er auf Kosten des Pfalzgrafen Ruprecht in Wittenberg studirt, hatte er eine Anstellung an der lat. Schule in Zweibrücken erhalten. 18 Jahre lang stand er dieser mit dem rühmlichsten Eifer vor, bis er 1559 zum Prof. an der II^a der Hornbacher Schule und bald darauf zum Rector und Lehrer an der I^a dieser Schule ernannt ward.

[3]) Gebürtig von Mutterstadt. In Neuburg an d. Don. hatte ihn Herz. Johannes I. kennen gelernt und ihn veranlaßt an der Hornb. Sch. eine Professur zu übernehmen.

[4]) Er stammte von Salzungen in Thüringen. Hilspach nennt ihn einen vir doctus et ad formandam juventutem aptus.

[5]) Geb. zu Wertheim. Er hatte in Straßburg seine Studien gemacht und kam auf Empfehlung von dorten nach Hornbach, kehrte aber nach Verlauf weniger Jahre schon in seine Heimath zurück.

[6]) In Hornbach gebildet verließ er, geachtet von allen, die ihn kannten, die Schule, um in Tübingen Medicin zu studiren. Da in Folge angestrengter Studien seine Gesundheit litt, unterbrach er sein Universitätsstudium und erhielt, von Tübingen zurückgekehrt, eine Anstellung an der lat. Schule in Annweiler. Von da kam er als Lehrer der III^a nach Hornbach. Die Liebe zu den medicinischen Studien verließ ihn aber auch nun nicht und, nachdem er 1579 den medicin. Doktorgrad erlangt hatte, legte er seine Stelle in H. nieder und ward in der Folge Professor der Medicin in Heidelberg.

An die Stelle des zum Lehrer der II^a. vorgerückten J. Thomä trat 1561 als Lehrer der IV^a. Georg Wertwein. Diesem, der bereits 1563 abging, folgte 1564 — 66 M. Georg Hellinger. Diesem seit 1567 Joh. Wilhelm Kraus (Crusius) bis 1570, worauf wieder der oben genannte Hellinger die Professur an dieser Classe übernahm. Ihm folgte seit 1574 sein Bruder Peter Hellinger.

Unter dem Rectorate Hilspach's wechselte das Amt eines Pädagogen 6 mal. Von 1561 bis 1562 bekleidete es Joh. Meurer, von 1562 — 66 Sebast. Friedel, von 1566 — 67 Sim. Schiffel, von 1567 — 70 Georg Götz, von 1570 — 74 Joh. Georg Stahel, von 1574 — 76 Balthasar Zeuger.

Bis zum Jahre 1574 hatte der Rector in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Hornbach, Leonhard Exter, den Religionsunterricht in der Anstalt ertheilt. Von da an kam dieser Unterricht in die Hände eines eigens dazu ernannten Lehrers, der den Titel Scholarch und Prof. der Theol. führte. Der erste theologische Lehrer dieser Art war Jakob Schopper [1]) 1575 — 1580. Er war zugleich Pfarrer in Hornbach. An V^a. lehrten: 1563 — 68 Conr. Eckstein. 1568 — 70 Bernhard Mylius. 1571 — 74 Joh. Baltzläus. 1574 — 76 Joh. Mart. Tuschlin.

Dritter Rector: Dr. med. Heinr. Fabricius [2]) 1577 —

[1]) Er hatte zu Biberach in Schwaben, wo er geboren war, seine erste Bildung empfangen und dann in Tübingen 7 Jahre lang studirt. Nach beendigter Studienzeit hatte er in seiner Geburtsstadt ein Pfarramt angetreten, wurde aber dem katholischen Rathe der Stadt wegen seines Eiferns gegen die papistischen Gräuel mißliebig, so daß er, als er um Erhöhung seines Gehaltes anhielt, entlassen wurde. Von dem Probst Jakob Andreä in Tübingen dem Petrus Agricola, Rath in Herz. Johannes I. Diensten, warm empfohlen, wurde Schopper von dem Herzog nach Hornbach berufen, wo er die Stelle des vierten Canonicus an der Kirche St. Fabian und die eines theol. Lehrers an der Hornbacher Schule übernehmen sollte. Sein eifriger Lutheranismus war die Ursache, daß er sich auf die Länge weder in Hornbach, noch in Heidelberg, wohin er nach Niederlegung seiner Hornbachischen Aemter als Prof. und Inspektor am colleg. sapientiae gegangen war, halten konnte. Nachdem er noch in Ansbach Hofprediger gewesen, erhielt er eine theol. Professur an der Universität Altorf und daselbst starb er dann auch 1616.

[2]) Seinen Namen Faber hatte der Kaiser, als er ihm die Würde eines

1600. Unter seinem Rectorate erhielt 1580 der bisherige Scholarch und Prof. der Theol. J. Schopper an Joh. Herm. Wacker [1]) einen Nachfolger, der bis zum J. 1585 an der Schule wirkte. Diesem folgte 1586 Bartholomäus Hexamer. [2]) An der 2. Classe wechselten während des Rectorates des Fabricius die Lehrer mehrmals. Von 1577 — 90 war M. Christoph Zehmann von Lauingen Prof. dieser Cl. Von 1590 — 95 Dr. med. Christ. Wernigk. Von 1595 an Isaak Cramer. In der IIIª. folgte auf Joh. Georg Stahel von 1581 — 90 Dr. med. Christ. Wernigk. Von 1590 — 95 Isaak Cramer. Von 1595 — 96 Sebastian Stahel, Sohn des Obigen. Von 1596 — 1600 Christian Gervinus oder Buchomarus. In der IVª. folgte auf Peter Hellinger 1579 — 80 Dr. med. Christ. Wernigk. Von 1581 — 86 Jodocus Rhodius von Annweiler. [3]) 1586 — 87 M. Nikolaus Frisius von Bergzabern. 1587 — 88 M. Jak. Bayer von Zweibrücken. 1589 — 90 Isaak Cramer. 1590 — 91 M. Jak. Lasacker. 1591 — 95 Sebast. Stahel. 1595 — 1600 M. Joh. Sigism. Gentersberger von Zweibrücken.

Als Pädagogen fungirten: 1576 — 79 Peter Hellinger. 1579 — 80 Dr. Christ. Wernigk. 1580 — 86 Jodocus Rhodius.

---

gekrönten Poeten zuerkannte, in Fabricius umgeändert. Fabricius ging darauf noch nach Italien, wo er in Padua medicinischen und philosophischen Studien oblag. Nach seiner Rückkehr von dort zum Dr. med. und phil. in Basel promovirt, ward er von Herz. Johannes I. zum Rector der Hornbacher Schule berufen, eine Stelle, die er im J. 1600 niederlegte, um sich ganz dem ärztlichen Berufe zu widmen. Gebürtig war Fabricius von Bergzabern. Er starb 1612.

[1]) Ein geborener Mindener hatte er in Straßburg seine Studien gemacht und von dort empfohlen kam er nach Hornbach. Da er fest an der Ubiquitätslehre hielt, so ward auch er wie sein Vorgänger seines Dienstes an der Schule und Kirche in Hornbach bereits bald wieder entlassen. Durch Pfalzgraf Karl von Birkenfeld erhielt er die Stelle eines ersten Pfarrers zu Trarbach.

[2]) Dieser, von Colmar gebürtig und ein eifriger Calvinist, war mit Pantaleon Candidus, dem Generalsuperintendenten von Zweibrücken, innig befreundet. Er gewann solches Ansehen, daß er 1617 zum ersten Pfarrer in Zweibrücken und bald darauf zum Superintendenten befördert ward. Durch ihn vornehmlich geschah es, daß der Heidelberger Catechismus in dem Zweibrückischen eingeführt wurde.

[3]) Er ward 1586 als Rector an das Gymnasium in Trarbach berufen.

1586 — 87 M. Nikolaus Frisius. 1587 — 88 M. Jak. Bayer. 1589 — 91 Isaak Cramer. 1591 — 95 Sebastian Stahel. 1595 — 1600 M. J. S. Geutersberger.

Lehrer der Va.: 1578 — 90 Caspar Hilspach, Sohn des ehem. Rectors. 1590 — 94 Werner Durnauer. 1595 — 1600 Nikol. Nibel.

Vierter Rector: Christian Gervinus oder Buchomarus [1]) 1600 — 1606. Unter ihm fand kein Wechsel im Scholarchat statt. Auch die 2. Classe behielt ihren Lehrer. Dahingegen trat an die Stelle des zum Lehrer der Ia. und zum Rector vorgerückten Gervinus Jakob Heuser als Lehrer der IIIa..

Die IVa.: erhielt in Nik. Nibel einen neuen Lehrer. Derselbe fungirte auch als Pädagog.

An Va.: 1600 — 1602 Joh. Albert Wernigk. 1602 — 1603 Fr. Sartor od. Klein. Seit 1603 Matth. Uranius.

Fünfter Rector: Dr. jur. Elias Thalwenzel 1606—1614.[2]) Auch unter ihm trat in dem Scholarchat kein Wechsel ein. Ebenso blieb der Lehrer der IIa. und der von IIIa. an seiner Stelle. Nur in der IVa. hatten Veränderungen statt. Nibel trat in seine frühere Stellung an der Schule in Hornbach zurück und ward 1612 durch Peter Bäsius ersetzt, dem aber, da er wegen eines groben Vergehens zu resiguiren genöthigt war, bereits 1613 Christian Rothfuchs folgte.

---

[1]) Er stammte von Meisenheim, wohin sein Vater, ein Hesse von Geburt, zum Vorstand der dortigen lat. Schule berufen worden war. Herz. Wolfgang hatte den jungen Gervinus unter die Stipendiaten der Hornbacher Schule aufgenommen. Nach Beendigung seiner Studien trat derselbe in die Stelle seines Vaters ein und ward in der Folge als Lehrer der IIIa. nach Hornbach versetzt. Zur Uebernahme des Rectorats konnte er nur mit Mühe bewogen werden, fühlte sich auch in seiner Stellung als Rector nie recht wohl. Er vertauschte daher gerne sein Rectorat mit der Stelle eines Schaffners bei dem Kloster Offenbach, wo er 1631 starb.

[2]) Er war aus Strehlen in Schlesien gebürtig. Durch seine Gelehrsamkeit hatte er die Aufmerksamkeit des Herz. Johannes II. auf sich gezogen und dieser nahm ihn in der Eigenschaft eines herzogl. Rathes in seine Dienste. Als ihm das Rectorat der Schule übertragen wurde, wohnte der Herzog persönlich seiner Installation bei.

Pädagogen: bis 1612 Nik. Nibel. 1612 — 13 Peter Bäsius. 1613 — 14 Christ. Rothfuchs.

An der V[a]. folgte auf M. Uranius. 1609 — 12 Peter Bäsius. Seit 1612 Nik. Nibel.

Sechster Rector: Isaak Cramer 1614 — 37.[1]) Unter ihm folgte in dem Scholarchate auf B. Heramer seit 1617 Samuel Candidus, Sohn des Pantaleon Candidus.

Prof. der II[a]. an Cramer's Stelle ward Jak. Heuser. Die III. erhielt Christian Rothfuchs, dem an der IV[a]. M. Philipp Jegen folgte. Der letztere bekleidete auch bis zum J. 1631 die Stelle des Pädagogen.

An V. folgte auf Nik. Nibel 1622 — 23 Paul Colbius. 1623 — 28 Johann Andreas Müller. 1628 — 31 Adam Preuel.

---

4. Verlegung der Hornbacher Schule nach Zweibrücken und ihr Bestand daselbst.

Durch die Restitution des Klosters Hornbach war die Hornbacher Schule in ihrem Bestande schwer gefährdet. Nicht nur obdachlos war sie geworden, auch die Mittel ihres Unterhaltes waren ihr zum großen Theil entzogen, da die neuen Insassen des Klosters natürlich wie in den Besitz der Klostergebäude, so auch in den Genuß der Klöstergefälle eingesetzt worden waren. Doch Herzog Johannes II. war nicht gesonnen, die Schule untergehen zu lassen. Durch Verlegung derselben nach Zweibrücken sowie durch Veranstaltung einer Collecte zu Gunsten der bedrängten Anstalt suchte er ihr Fortbestehen möglich zu machen. So siedelten

---

[1]) Cramer hatte sein Vaterland, Sachsen, verlassen, weil er eine Verpflichtung auf die formula concordiae für unvereinbar mit seiner religiösen Ueberzeugung hielt. Er nahm seinen Aufenthalt in Heidelberg. Dort wurde er dem Herzog bekannt und von demselben erst zum Lehrer der IV[a]. und sodann zum Rector in Hornbach ernannt. 1637 verließ er Zweibrücken, wohin er mit der Schule übergesiedelt war und begab sich nach Duisburg, wo er als Rector des dortigen Gymnasiums einige Jahre später starb.

denn noch im April des Jahres 1631 Lehrer und Schüler von Hornbach, wo sie nach ihrer Vertreibung aus dem Kloster bei den Bürgern des Städtchens ein nothdürftiges Unterkommen gefunden hatten, nach Zweibrücken über. Hier war das Münzgebäude zu ihrer Aufnahme in Bereitschaft gesetzt. War gleich dieses Lokal aus Mangel an Raum für seine neue Bestimmung nicht besonders geeignet, so fügte man sich doch, froh der gewährten Hülfe und in Hoffnung besserer Zeiten, willig in die vorkommenden Unzuträglichkeiten. Es mußte eben, sollte der Fortbestand der Anstalt möglich werden, ein jeder an seinem Theile sich zu Opfern bereit finden lassen. Der Herzog selbst ging hierin mit einem guten Beispiele voran. Nicht nur sicherte er der Schule eine jährliche Unterstützung aus seiner Privatkasse zu, auch auf Einnahmen, die ihm aus eingehenden Strafgeldern zuflossen, verzichtete er zu ihren Gunsten für mehrere Jahre. Seinem Vorgange schlossen sich Einheimische wie Auswärtige an, so daß in nicht gar langer Frist die eingelaufenen Beisteuern, die Geschenke an Waizen, Hafer und Wein nicht mitgerechnet, die Summe von 3402 fl. erreichten. Auch die Lehrer der Anstalt blieben nicht zurück. Sie verzichteten für die nächste Zeit auf einen Theil ihres Einkommens; der Pädagog aber verstand sich außerdem noch dazu, gegen ein nur geringes Entgelt 8 Stipendiaten, für die in dem Schulgebäude kein Raum mehr vorhanden war, in Kost und Wohnung zu nehmen.

Die feierliche Wiedereröffnung der Schule fand am 20. April 1631 statt. Der Herzog, seine beiden Söhne, der ganze Hof und alle obrigkeitlichen Personen der Residenz wohnten der Feierlichkeit bei. Rector Cramer hielt bei dieser Veranlassung eine Rede, worin er sich über den Beistand verbreitete, welchen die göttliche Vorsehung bis dahin der Schule habe angedeihen lassen. Unter dem 26. April 1631 erschien sodann eine Ankündigung, worin die stattgehabte Wiedereröffnung der Schule, welche aus einer schola Hornbacensis nun eine schola Bipontino-Palatina geworden war, öffentlich bekannt gemacht und durch einen beigefügten Lectionsplan der Beleg gegeben ward, daß die Weise des Unterrichtes, wie sie einst auf Sturm'schen Principien beruhend in Hornbach eingeführt

gewesen, auch jetzt in der neuen Schule unverändert beibehalten sei.

Indessen war die Lage der in das Hornbacher Kloster eingezogenen Benediktiner nichts weniger als angenehm. Ueberall stießen sie bei der Erhebung der Klostergefälle auf Hindernisse, die zu beseitigen ihnen niemand behülflich sein wollte. Die Bewohner des Städtchens vermieden es, mit ihnen in eine nähere Beziehung zu treten. Kein Bürger erschien bei den Gottesdiensten, welche sie wieder nach altem Ritual in der Klosterkirche abzuhalten begonnen hatten. Dazu kam, daß die Nachtheile, welche dem Städtchen aus der Entfernung der Schule erwuchsen, immer mehr an's Licht traten und so auch der Unwille, welchen man gegen die Urheber solchen Schadens empfand, sich mehrte und sich je länger je unverholener äußerte. Als daher im Dezember des Jahres 1631 die Schweden in Zweibrücken einrückten, hielten jene Benediktiner sich in ihrem Kloster nicht mehr für sicher, sondern entfernten sich schleunig und in aller Stille. Nichts hätte jetzt der Rückkehr der Schule nach Hornbach im Wege gestanden, wenn der Herzog damit einverstanden gewesen wäre, daß sie ihren frühern Sitz auf's neue einnähme. Allein Johannes II. hielt es im Hinblick auf die möglichen Wechselfälle des Krieges und um nicht in offenen Widerspruch mit dem Willen des Kaisers zu treten, für gerathener, die Schule in Zweibrücken zu belassen. Jedoch trug er dafür Sorge, daß die Bibliothek sowie Verbriefungen und Urkunden, welche in Hornbach zurückgeblieben waren, nun nach der Stadt geschafft wurden. Auch ließ er das Schulgebäude vergrößern und namentlich ein Krankenzimmer in demselben einrichten.

Durch die Entfernung der Mönche waren der Anstalt die Mittel ihres Unterhalts wiederum gewährt und blieben es auch etliche Jahre hindurch. Freilich verlor die Schule die ansehnlichen Einkünfte, die dem Kloster aus Lothringen zugeflossen waren, und die Lieferungen, welche anfangs den Schweden (1632), dann den vereinigten französisch-schwedischen Truppen seit 1635 geleistet werden mußten, waren so bedeutend, daß einige der akademischen Stipendien nicht länger ausbezahlt werden konnten. Dessen ungeachtet blieb für den Unterhalt der Professoren und Stipendiaten

noch genug übrig, so daß man nicht auf's neue die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen genöthigt war. Die vier Professoren, welche von Hornbach nach Zweibrücken übergesiedelt waren, erhielten wieder ihren vollen Gehalt und ungestört durch Nahrungssorgen konnten sie dem Unterrichte ihre ungetheilte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden.

Die Organisation der Anstalt war noch dieselbe wie früher. Nur hinsichtlich des theologischen Unterrichts war eine Veränderung eingetreten. Der Rector nämlich hatte die Ertheilung desselben übernommen, da der dazu bestellte Professor seiner Eigenschaft als Pfarrer in Hornbach wegen der Schule nicht hatte folgen können. Aehnlich wie seiner Zeit in Hornbach, wurde es jetzt auch in Zweibrücken mit der oberen Classe der lat. Schule gehalten. Sie zählte ebenfalls unter den Classen des Gymnasiums mit und zwar als fünfte.

Fast drei Jahre verflossen nun ohne weitere Störung. Da traf 1634 die Kunde von der Niederlage der Schweden bei Nördlingen ein. Ihr folgten alsbald die Trümmer des schwedischen Heeres, welche sich gegen den Rhein hin zurückzogen. In Folge der hierdurch erweckten Besorgnisse verminderte sich die Zahl der Schüler um ein Merkliches. Es wurden wohl noch einige, die sich dem Studium der Theologie widmen wollten, als Stipendiaten aufgenommen; im Ganzen aber sank die Zahl der Scholaren nach und nach so sehr, daß nach dem Tode eines der Professoren 1635 die Stelle desselben unbesetzt blieb, weil die Schüler seiner Classe leicht in den andern Classen untergebracht werden konnten.

Das linke Rheinufer und vornämlich auch das Zweibrückische Gebiet wurde nun der Schauplatz des Krieges. Der Erbprinz Friedrich, der mit seinen zwei neugeworbenen Regimentern bei Worms geschlagen worden war, zog sich mit dem Ueberreste seiner Truppen nach Zweibrücken zurück, um von da weiter nach Frankreich zurückzuweichen. Graf Gallas, der kaiserl. Befehlshaber, folgte ihm mit seinen wilden Heerhaufen auf dem Fuße. Wo diese Horden hinkamen, da ließen sie nur verwüstetes Land und niedergebrannte Ortschaften hinter sich zurück. Der Ruf ihrer

Zerstörungswuth und Grausamkeit ging ihnen voran. Als daher Gallas vor den Thoren Zweibrückens erschien und drohend augenblickliche Uebergabe forderte, wollte man lieber den Drangsalen einer Belagerung sich aussetzen, als sich einem so räuberischen und mörderischen Feinde widerstandlos ergeben. Acht Tage lang vertheidigten sich die Bürger in Verbindung mit der Garnison muthvoll gegen den überlegenen Feind, dessen Schaaren sich von Tag zu Tag mehrten. Da die Aussicht, sich auf die Länge behaupten zu können, immer mehr dahinschwand, war man schon entschlossen, eine Capitulation anzubieten, als ein unerwartetes Ereigniß die Stadt für einmal noch rettete. Es war nämlich dem Grafen Gallas die Nachricht zugekommen, die Schweden seien im Anzuge begriffen. So ungegründet diese Nachricht war, so ließ sich Gallas doch durch dieselbe bestimmen, die Belagerung aufzuheben und sich zurückzuziehen. Die Freude über diese unverhoffte Rettung war groß. Auch der Rector des Gymnasiums, Cramer, lieh ihr Ausdruck in einer Rede, die er vor versammelter Schule hielt und die den Titel führte: commentatio illustris beneficii Dei, quo Bipontum ab hostium obsidione octiduana admiranda liberatione, rebus jam desperatis, asseruit.

Doch währte diese Freude nicht lange. Schon durch die Nachricht des am 10. August 1635 in Metz erfolgten Todes des Herzogs Johannes II. ward sie getrübt. Als aber gar im Herbste desselben Jahres Gallas zum zweiten Male vor Zweibrücken erschien, bemächtigten sich auf's neue Angst und Entsetzen der Gemüther. Diesmal war denn auch aller Widerstand vergeblich. Man mußte der Gewalt weichen und sich ergeben. Die Stadt wurde verwüstet, weder Eigenthum noch Leben geschont. Der Commandant aber, welchen Gallas zurückließ, Moriame, gefiel sich darin, gegen die Ueberwundenen mit der vollen Härte eines schonungslosen Siegers zu verfahren. [1]) Zu den Uebeln des Krieges

[1]) Vergl. Heintz, Pfalz-Zweibrücken während des 30jährigen Krieges, p. 128: „Niemand in Zweibrücken konnte Sicherheit am Tage und Ruhe des Nachts sich versprechen, wenn nicht sein Haus mit einer besonderen Wache versehen und (Abends) alle Zimmer erleuchtet waren. — Kein Gebäude wurde verschont. — Das

gesellten sich noch Pest und Hungersnoth, so daß viele von denen, welche das Schwert verschont hatte, diesen Plagen unterlagen. Die Schule hatte sich unter diesen Umständen aufgelöst. Lehrer wie Schüler waren von dannen gezogen und hatten sich, die einen hierhin, die andern dorthin zerstreut.

---

herzogl. Schloß schien Anfangs ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein, aber plötzlich ward es erbrochen und die zurückgebliebenen Bedienten herausgejagt. In wenigen Stunden war kein Fenster mehr ganz, keine Thüre mehr verschlossen. — Selbst der große Büchersaal in dem neuen Schloßgebäude oberhalb der Mühle ist nicht von ihnen verschont geblieben. — Keiner schien den Saal verlassen zu wollen, ohne das Seinige zur Zerstörung solcher Bücher, die er für schädlich und gefährlich hielt, beigetragen zu haben. Viele Schriften der gelehrtesten Männer sind zerrissen, mit Koth beschmutzt oder verkauft und zerstreut worden, so daß nur ein kleiner Theil (dieser von Herz. Johannes I. gegründeten Bibliothek) unbeschädigt liegen blieb. Ebenso verfuhren sie auch auf der Canzlei und an allen Orten, wo man öffentliche Urkunden zu bewahren pflegte, — die Soldaten beschäftigten sich Anfangs damit, die wächsernen Siegel von den Urkunden abzureißen, sie zusammenzuschmelzen, um daraus Geld zu lösen; aber zuletzt kamen sie auf den Gedanken, mit diesen Schriften ihren Pferden zu streuen."

p. 136: „Diejenigen, bei denen sie noch Geld vermutheten, steckten sie in kochendes Wasser oder in glühende Oefen, und quälten sie durch Feuer so lange, bis sie ihre letzten Habseligkeiten verrathen hatten. — Hier brannten sie einigen unter unaussprechbaren Schmerzen Glieder des Leibes weg oder stießen ihnen ein glühendes Eisen in den geöffneten Mund, dorten schlugen sie andern eiserne Nägel in die Schultern, oder schnitten ihnen die Fußsohlen auf und gossen geschmolzenes Blei hinein. — Man hatte Beispiele genug, daß sie dem Unglücklichen, an dessen Jammergeschrei sie sich ergötzen wollten, Hände und Füße zusammenbanden und ihn wie einen Kessel in den Schornstein hingen. Unter ihm zündeten sie Feuer an und überließen ihn seinem Schicksal. —

Zweiter Abschnitt.

Provisorische Zustände.

1. Umgestaltung der Meisenheimer Schule.

Erst im Jahre 1640 kehrte des verstorbenen Herzogs Johannes II. Nachfolger, Herzog Friedrich (1635—61) von Metz in sein verödetes Herzogthum zurück. Er nahm in dem Schlosse von Meisenheim, dem einzigen im Lande, das sich noch in bewohnbarem Zustande befand, seinen Aufenthalt. Meisenheim hatte überhaupt während des Krieges weniger als irgend eine andere Stadt gelitten. Es verdankte dieß einestheils seiner Lage, anderntheils dem Umstande, daß erst ein menschenfreundlicher Commandant daselbst befehligte und sodann nach dem Abgange desselben die verwittwete Herzogin Louise, eine Tochter Friedrichs IV., dort ihren Sitz aufgeschlagen hatte, welche durch Klugheit und Entschlossenheit manche der Stadt drohende Gefahr glücklich abzuwenden verstand. [1]) Neben anderen Bemühungen, die darauf gerichtet waren, den zerrütteten Zustand des Landes zu verbessern, ließ der zurückgekehrte Herzog auch die Sorge für das in argen Verfall gerathene Schulwesen sich ernstlich angelegen sein. Sein Augenmerk richtete sich hierbei alsbald auf die Wiederherstellung des aufgelösten Zweibrücker Gymnasiums oder, da die Zeitverhältnisse diese noch nicht zuließen, wenigstens darauf, dem Lande für die eingegangene Lehranstalt in einer andern, ähnlich gestalteten einen, wenn auch nothdürftigen, Ersatz zu gewähren. Der

---

[1]) Vergl. Heintz a. a. O. S. 146 und 147.
Herzogin Louise starb im Frühjahr 1640 kurz vor der Rückkehr ihres Sohnes, des obengenannten Herzogs Friedrich.

Herzog ersah sich nun die Meisenheimer lateinische Schule dazu aus, sie zu einem solchen Ersatzmittel für die einst in Hornbach bestandene und dann nach Zweibrücken verpflanzte Schule zu machen. Zu dem Ende beschloß er die Zahl der Lehrer, deren die Meisenheimer lat. Schule nur zwei hatte, um einen zu vermehren und den Kreis der Lehrgegenstände, die zu behandeln waren, zu erweitern; auch sollten die Zöglinge der Schule sich, ähnlich wie es in Hornbach und später noch in Zweibrücken gewesen, in 3 Kategorien vertheilen: Stipendiaten, Convictoren und Externe. Die Ausführung dieses Planes ward damit begonnen, daß von den beiden bisherigen Lehrern an der Meisenheimer lat. Schule, Joh. Christian Cramer und Abraham Dromm, der letztere als Diakon nach Odenbach versetzt und an seine Stelle Joh. Adam Faber berufen, als dritter Lehrer aber Joh. Caspar Hermanni angestellt wurde. Dieser, ein verdienter und thätiger Mann, übernahm den Unterricht in der obersten oder ersten Classe.

Allein soviel Sorgfalt auch Herzog Friedrich auf die Hebung der neugestalteten Schule verwandte, so sehr er seine eigene Hofhaltung einschränkte, um die Geldmittel, welche zur Errichtung von Freistellen erforderlich waren, aufzubringen — die Schule blieb doch weit hinter dem zurück, was früher die Hornbacher Schule gewesen und was dieselbe geleistet hatte. Abgesehen von den Schwierigkeiten, gehörig unterrichtete Lehrer zu erhalten, und wenn man sie erhalten, sie gehörig zu besolden, litt die Schule namentlich auch darunter, daß die Vorbereitungsanstalten, welche die sonst allerwärts bestandenen Lateinschulen für das Hornbacher Gymnasium abgegeben hatten, nun mangelten, da in Folge des Krieges diese Schulen an den meisten Orten eingegangen waren. So mußte denn der Elementarunterricht, den jene ertheilt, von der Meisenheimer Schule mit übernommen werden. In der IV^a. dieser Schule wurden daher erst die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik gelehrt, während man in der I^a. höchstens nur das Pensum absolvirte, was früherhin in der III^a. des Hornbacher Gymnasiums behandelt worden war. Aus diesem Grunde führten auch die Lehrer der Schule, mit Ausnahme desjenigen der ersten Classe, in

dessen Hand zugleich die Leitung des Ganzen lag, nicht mehr den Titel „Professoren“. Von einem eigenen theologischen Lehrer war jetzt auch nicht mehr die Rede. Die beiden Pastoren von Meisenheim ertheilten abwechselnd den Religionsunterricht. Die Zahl der Scholaren belief sich nur selten höher als auf dreißig. Was die Stipendiaten insonderheit anlangt, so war ihre Zahl in der ersten Zeit auf 6 beschränkt und wurde später auf 8 erhöht. Sie hatten ihre Wohnung in einem Gebäude, das früher dem Orden der Johanniter-Ritter gehört hatte; das Essen aber empfingen sie in dem herzoglichen Schlosse, wohin sie sich zu diesem Behufe täglich unter der Führung des jüngsten Lehrers, der die Stelle des Pädagogen versah, zu begeben hatten.

---

2. Wiederherstellung des Zweibrücker Gymnasiums.

Das Provisorium, wie es in Meisenheim eingerichtet worden war, bestand, auch nachdem der Herzog in Folge des westphälischen Friedens wieder in den rechtskräftigen Besitz seines Landes und seiner Residenz gelangt war, noch bis in das Jahr 1652 fort. Erst in diesem Jahre waren die Vorbereitungen, welche der Herzog gemacht hatte, um wieder in Zweibrücken ein Gymnasium zu eröffnen, zu ihrem Ende gediehen. Ein Gebäude, welches bereits früher einmal, als die Hornbacher Schule nach Zweibrücken verlegt worden war, zum Schullokal gedient hatte, der Münzhof, war, wenn gleich nur nothdürftig, in brauchbaren und wohnlichen Stand gesetzt worden. Außerdem waren Anstalten getroffen, um durch Sammlung milder Beiträge, welche der Herzog zunächst bei den Reformirten der Schweiz und späterhin auch bei den holländischen Confessionsverwandten wollte vornehmen lassen, die Mittel aufzubringen, welche zum Unterhalt des neu zu errichtenden Gymnasiums erfordert wurden. Es war dies um so nöthiger, je größer die Verwüstungen waren, welche während des dreißigjährigen Krieges das Land betroffen hatten und je mehr in Folge derselben die

Einnahmen, auf welche die Landesschule angewiesen war, sich verringert hatten. [1])

Im Frühjahr 1652 erhielt der Vicerector Hermanni die Weisung, sich sammt seinem Collegen Möllenthiel und den Stipendiaten von Meisenheim nach Zweibrücken zu begeben. Dieses Personal der Meisenheimer Schule sollte den Stamm der neuen Anstalt, die man in's Leben rufen wollte, bilden. An diesen sollte sich dann die lat. Abtheilung der Stadtschule, welche bisher unter guter Leitung in Zweibrücken bestanden hatte, anschließen und zwar als Quinta.

Zählte nun auch das auf diese Weise reconstruirte Gymnasium ebensoviele Classen, wie einst die Hornbacher Schule, so war darum die Aehnlichkeit mit dieser doch nur auf sehr unvollkommene Weise, mehr dem Namen, als der Sache nach hergestellt. Denn nicht nur mangelte es an den gehörigen Lehrkräften, da für die vier eigentlichen Gymnasialklassen nur 3 Lehrer in Aussicht genommen waren, auch die Pensa, welche jeder Classe zugetheilt wurden, waren um ein Bedeutendes niedriger gestellt. So war denn mit der Verlegung der Meisenheimer Schule nach Zweibrücken zunächst nichts weiter gewonnen, als daß an die Stelle des einen Provisoriums ein anderes trat, das wohl minder dürftig als das erste, aber doch immer noch dürftig genug war. Die Dürftigkeit desselben bewies sich auch darin, daß nicht einmal für

---

[1]) Uebrigens war durch den Westphälischen Frieden die Gewähr gegeben, daß die Hauptquelle, aus welcher jene Einnahmen herflossen, der Schule nicht mehr, wie es 1631 versucht worden war, abgegraben werden dürfe. Es bestimmte nämlich der IV. Art. des Westph. Friedens im §. 21., daß „Fürst Friedrich, Pfalz„graf bei Rhein, das Closter Hornbach mit allen Pertinentien und was sein „Herr Vater ehemals darinnen gehabt und besessen, wieder zurückbekommen und „respective behalten sollte." Und weiter setzte Art. VII, 1 fest, daß einem Landesherrn oder Kirchenpatron, wenn sie zu des andern Theiles Religion treten, „nicht zugelassen seyn soll, das öffentliche Religions-Exercitium, die Kirchenge„setze oder Constitutiones, welche bisher daselbst recipirt worden, zu ändern, oder „die Kirchen, Schulen, Hospitäler oder dahin gehörige Einkünfte, Pensiones „und Stipendia den vorigen zu entziehen und ihren Religionsverwandten „zuzuwenden."

die wenigen Stipendiaten, die damals vorhanden waren, ein eigenes Hauswesen eingerichtet werden konnte. Sie hatten auch nun wieder, wie einst in Meisenheim, den Tisch in dem herzoglichen Schlosse.

Die Eröffnung der Schule fand am 25. März 1652 in Gegenwart des Herzogs und seiner Räthe statt. Rector Hermanni hielt dabei eine Rede, worin er dem Herzog den Dank aussprach, der ihm gebührte. Unter der Leitung Hermanni's blieb die Schule bis zum J. 1657. Bis zu diesem Zeitpunkte hin waren, wie es in einem Regierungsprotokoll vom 17. Febr. des genannten Jahres heißt, „verschiedene Bedenken von einer besseren Anstalt des hiesigen gymnasii gegeben, aber wenig davon in's Werk gesetzt worden, theils des Vicerectors Eigensinnigkeit, theils vieler andern Geschäfte und Requisiten wegen, die gemeiniglich diese gute Intention interrumpirt und wieder gestockt, und welcher Requisiten der Präceptoren Unterhalt und daß man bis dato nicht auf den Grund der colligirten Mittel kommen können, nicht das geringste war.“ Da nun auch noch „des Rectors Blödigkeit“ dazu kam und bei der Versehung seiner Functionen durch seine beiden Collegen die Primaner aussagten, „daß sie bei der kurzen Interimsanstalt mehr begriffen, „als aus des Rectors langwierigen Lectionen, und daß sich nun „der besten einer unter ihnen gar der Schule enthalten thue, seit„her der Rector selbe wieder besucht, aus der Ursach, weil er „seines Verstandes noch nicht mächtig und darin doeire, was ihm „einfalle, auch wider die Jugend verfahre, wie ihm in den blöden „Kopf komme,“ so sah man sich, „weil unschwer zu erachten, in „was vor einen Ruf die Schul bei so beschaffenen Dingen komme, und „daß nichts anders zu erwarten, als daß sie in Kurzem ganz in Ab„gang gerathe“ bewogen, bei dem Herzog auf Abhülfe anzutragen.

Dieselbe erfolgte indem Hermanni emeritirt und Möllenthiel, der Lehrer der zweiten Classe „als ein feiner, geschickter und geübter junger Mann“ zu seinem Nachfolger, jedoch nur mit dem Titel Conrector bestellt wurde. An die zweite Classe rückte der bisherige Lehrer der Tertia und Quarta Joh. Balthasar Bachmann vor. Die erledigte Lehrerstelle an diesen beiden Classen erhielt nicht lange darauf Joh. Mart. Keßler.

Weiterhin wurde festgesetzt, es „sollen zwei von den Räthen und zwei Pfarrer die Scholarchie haben und die Visitationes alternatim ut singuli wöchentlich vornehmen, Vor- oder Nachmittags nec statis diebus, sondern wenn sie es am gelegensten finden.“

Ueber die Leistungen der Schule sollten die jährlich zweimal, im Frühling und Herbst, abzuhaltenden Prüfungen, mit denen Preisevertheilungen verbunden waren, ein Urtheil gewinnen lassen. Von einer solchen Prüfung wird unter dem 11. und 12. April 1559 folgender Bericht gegeben:

„Aus gnädigstem Befehl des durchl. Pfalzgr. Friedrich ꝛc. unseres gnädigsten Fürsten und Herrn ist Montags und Dienstags den 11. und 12. Apr. dieß 1659. Jahres das examen vernale im hiesigen collegio gehalten worden, dem beigewohnt:

Bernhard v. Friesell, Rath und Oberamtmann allhier.

Lt. Luttringshausen, Rath.

Barthel Wernig, Rath.

Christian Neuphardt, Pfarrer von Hornbach.

Joh. Casp. Hermanni, der gewesene Rector.

Joh. Friedr. Schwebel, hies. Diakonus

und Sekret. Linder.

Der Anfang ist a sacris gemacht und der erste Vormittag mit Examinirung des Heidelberger Catechismi cum dictis scripturae zubracht worden und darinnen alle classes auch die quartani in Recitirung der Fragen ziemlich wohl bestanden.

Montags noch und Dienstags Vormittag sind die discipuli aus den übrigen lectionibus nach Andeutung der von den praeceptoribus übergebenen catalogorum examinirt und darin in prima J. J. Schüler und J. Chr. Winsweiler, in secunda J. Chr. Metternach, Fr. Hoffmann und J. Ph. Schlemmer, in tertia J. A. Weber, J. G. Thalwenzel und J. Casp. Cappel, in quarta J. B. Lorch und J. G. Hilspach vor andern bestanden.

Dienstag Nachmittag sind ihnen argumenta ex tempore zu vertiren gegeben worden, worin ex primanis J. J. Schüler und W. E. Eichhörn, ex secundanis Fr. Hoffmann und J. Ph. Schlemmer vor andern, auch die übrigen insgemein sich ziemlich

wohl gehalten. Hierauf ist von zwei primanis, von jedem eine kleine Deklamation und zwar vom ersten de vituperio et abolitione, vom andern aber de dignitate et conservatione scholarum gehalten, darauf hin von Conrectore Möllenthiel mit wenigen die fleißig befunden, im Fleiß zu beharren, die Nachlässigen aber denselben zu ergreifen ermahnt, den declamant. praemia gereicht, insgemein 8 Tage feriae gegeben und alles mit dem Gebet und einer kleinen Musik beschlossen, sonst im Uebrigen dießmal von den praeceptoribus keine gravamina vorbracht worden.

Die Anzahl der Knaben in jeder Classe und deren naturalia sind aus beigefügten catalogis zu ersehen.“

Der Catalog von Prima zählt 4, der von Sekunda 11, der von Tertia 9, der von Quarta 5 Schüler auf. Im Herbste 1659 verließen 5 Schüler, von denen 2 zur Universität abgingen, das Gymnasium; dagegen traten aus den latinis der Stadtschule 6 neue Schüler in Quarta ein. Als Lectionen der verschiedenen Classen sind aufgeführt:

In Prima: Catechismus Heidelbergensis ab initio usque ad doctrinam de sacramentis explicatus est. Compendium Wollebii theologicum ab initio usque ad c. XX. tractatum est. Alstedii compendium logicum pertract. Ethica Gutsberlethi pertractata. Ex physica Stierii tractatum est c. IV. — VI. In officiis Ciceronis lib. II. Ex Plauto V^a und VI^a comöd. Grammatica graeca exercitata est in analysi totius evangelii Lucä. Ex odis Horatii poster. p. L. I. et aliq. p. L. II. germanice exposuerunt una cum logica et rhetorica analysi. In Arithmetica didicerunt quatuor vulgatas species. Exercitia styli sol. et lig. orat. per vices habuerunt. Juxta praecepta oratoria Dieterici orationes composuerunt.

In Sekunda: Catech. germ. cum dictis scripturae p. III. de gratit. Logica Alstedii. Rhetorica Alstedii. E Testam. graec. c. III. und IV. ep. ad Rom. Virgilii Aen. lib. V. Alias quoque in classe Terentius cum officiis Cic. explicari solet.

In Tertia: Catechism. cum. dict. scr. a quaest. 1 — 37. Secund. et tertius lib. distich. Catonis. Janua linguarum a c. I.-XVII. Epistolae Ciceronis a c. 37 libr. II. ad fin. ejus.

In Quarta: Catech.a qu. 53 — 86. Epistol. Ciceronis libr. II., 1 — 20. Ex fabulis Aesopi 17 fab. Grammatica cum. syntaxi.

Der Herzog wohnte öfters selbst den Prüfungen bei, ebenso wie der Aufführung von Comödien, welche unter Leitung des Rectors öffentlich von den Schülern zur Darstellung gebracht wurden. [1]) Aber wie ernstlich auch dem Herzoge das Wohl der Schule am Herzen lag, wie sehr er darauf bedacht war, dasselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern — so blieb immer noch viel zu klagen und zu wünschen übrig. [2]) Die Ursache hiervon lag theils in den fortdauernden Kriegsunruhen, von welchen die

---

[1]) In einer Bittschrift Möllenthiel's vom J. 1660, worin er um das vor Zeiten „wann die Hornbacher Schul bei Hof allhier öffentlich ein comödiam gehalten" üblich gewesene Honorar für den actor comödiae anhält, heißt es in dieser Hinsicht: „Ob nun wohl sechs unterschiedliche Comödien allhier öffentlich gehalten, davon im laufenden Jahr zu gnädigstem Wohlgefallen unseres gnädigst. Fürsten und Herrn zwo gehalten werden, so hab ich doch u. s. w."

[2]) Noch in dem J. 1659 sahen sich die Lehrer der Anstalt veranlaßt, eine Beschwerdeschrift einzureichen, worin es heißt: „1. Seind in den classibus „wenig Fenster, wie auch die Oefen und das durchgebrochene Esterich wieder „zu machen, ohn welchem die classes nicht können gewärmt werden. 2. Seind „wir bey Zeiten mit einem calefactore und nothdürftigen Holz zu versehen, „damit nicht die lectiones aus Mangel beeder Stück, wie in verschiedenen „Jahren mit großen Klagen geschehen, entweder gar verseumet oder mit Beschedigung der Gesundheit und Verhinderung der Institution von den praeceptoribus und Schülern besucht werden. 3. Die Thüren, so vor etlich Jahren „sollten gemacht sein, seind noch ungemacht; das collegium stehet bei Nacht „sowol offen, als bey Tag und kann aus- oder eingehen ein jeder nach seinem „Wohlgefallen, sonderlich, weil der paedagogus nicht an selbigem Ort schlafen „thut. 4. Ist nöthig, daß der große Unlust und Wust vor dem collegio weggeschaffet, der Platz gereinigt und den musis erforderte mundities gegeben „werde. Es können daselbst keine gesunde oder subtile spiritus aus entspringen; „vielmehr verursachet es, daß andere übel von uns reden und so fürnehme Leut „hineingeführt werden, man sich schämen muß. 5. Ist bewußt, daß den Kranken „Essen, auch warme Stuben zur Winterzeit und dergl. sonderliche Aufwartung „vonnöthen. Deßwegen dann zu Hornbach eine sonderliche Wärterin im hierzu „verordneten nosocomio Wartung gethan, damit die kranken Schüler nicht verwahrlosigt würden, sondern gute Aufsicht und Handreichung geschehe, welches „bishero bey uns (wiewohl oftmals Kranke im collegio gefunden werden, denen „dergl. wol vonnöthen) nicht geschehen. Es pflegen wohl die Schüler ein wenig „Speis herzubringen, aber wie es ihnen über Tisch fürfällt, nicht wie es Kranken „mocht appetitlich oder gebräuchlich sein. Weil auch die winterliche große Kälte,

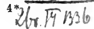
Zweibrückischen Lande heimgesucht waren, theils in dem geschwächten Gesundheitszustande des Fürsten, der es ihm nicht erlaubte, so über dem Gedeihen der Anstalt zu wachen, wie es nöthig gewesen wäre.

„da wir gemeiniglich so schlecht mit Holz versehen, unsern Collegiaten viel „Schaden oder Krankheit zufüget, wissen und können die Kranken nirgends, als „in ihren kalten Cammern bleiben, welches dann wie wir hören, beede Eltern „und Schüler sehr betrübt. Ist derwegen in diesem Stück auch Hülf zu leisten. „6. Der paedagogus beschwert sich über die fürgehende große Unordnung bei „der Hoftöstigung der Schüler. Der Stubenheizer will ihre verordnete Stuben „gar nicht sauber halten noch Winterszeit wärmen, wie denn dasselbe nicht allein „in verwichenen Zeiten verblieben, sondern in's Künftige ärger zu machen, schon „gedroht worden. Aufgetragene Speis wird mit eiskalten und schwarzgefrorenen „Händen gessen, auch thut dieselbe unter solchen kurzen Mahlzeit gefrieren. So „thut auch der Stubenheizer wider den paedagogum mit ungebührlichen Worten „ausfahren und so etwa einen saubern Teller die Schüler dem paedagogo for„dern, wird solches nicht allein abgeschlagen, sondern auch mit Abstürzung von „der Stiege den Schülern gedroht. Dieser großen Unordnung muß Besserung „geschehen, so dem paedagogo gefaßter Widerwille und Unlust benommen, den „Schülern zum fleißigen Studiren und nicht zu schädlicher Krankheit soll Anlaß „gegeben werden. 7. Der paedagogus klagt über seine geringe Besoldung, daß „er nichts an Früchten und Wein überkomme wie vor Zeiten dem paedagogo „zu Hornbach gegeben worden u. s. w. 8. Sämbtlichen praeceptoribus fällt „schwer, ein ganzes Jahr auf ihre Geldbesoldung zu warten u. s. w. 9. Unsere „Stipendiaten nehmen gar ab, dahero die Schule nothwendig sich zum Unter„gang neiget, wie denn auch die einzige Ursach ist, daß class. Iª fast abgangen, „weil vor 1½ oder 2 Jahren soviel Secundani, die des stipendii wol würdig „gewesen, aus Mangel dessen, den studiis valedicirt haben. Es scheinen die „Leut im ganzen Fürstenthum ihre Kinder darum nicht studiren zu lassen, weil „ihre eigene Mittel gering und sich auch des Stipendii, welches fast allen abge„schlagen wird, nicht getrösten können. Wird derhalben hochnöthig sein, daß „wir dem Herrn Christo eifriger helfen sein Reich erhalten als seine Haushalter „über die irdischen Güter, die er zur Erhaltung der christlichen Kirche und der „nothdürftigen Glieder seines geistlichen Leibes uns anvertrauet hat. Es hat „wol Christus für solche seine Gemein sich selbst gegeben und seines allertheuer„sten Blutes nicht geschont und wir wollen durch Mittheilung des stipendii „nicht helfen, sondern der geringen irdischen Güter, die doch nicht unser, sondern „des Herrn Christi sind, schonen? Damit denn dieselben, so Gott der Herr „zu solchem Amt gesetzet und Kirchen und Schulen hoch befohlen, nicht seien „wie die Mütter, die nicht säugen oder wie die Väter, die nicht Brod mittheilen „wollen, sondern den Namen bei der Schul recht haben und behalten, daß sie „leben und nicht todt seien, so müssen hinfüro die stipendia reichlicher mitgetheilt „und Gott, was Gottes ist, gegeben werden. Also wird es geschehen, daß was „solchen Falls Gott dem Herrn selber geschieht, an einem andern Orte zehn-

Etwas günstiger begannen sich die Verhältnisse unter seinem Nachfolger, Friedrich Ludwig (1661—81) zu gestalten. Er war ein thatkräftiger und einsichtsvoller Regent. Allem unnützen Prunk und Aufwand abhold galt ihm der Ruhm, ein Vater seiner Unterthanen zu sein, als die schönste Fürstenzierde. Solchem Ruhme trachtete er nach und er erlangte ihn wie durch die Anstrengungen, welche er für die Hebung des gesunkenen äußeren Wohlstandes seines Landes machte, so nicht minder durch die Sorgfalt, die er auf Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und des Schulwesens verwandte. Von seinen Bemühungen, die Volks- und Jugendbildung zu fördern, hatte auch das Zweibrücker Gymnasium günstige Einwirkungen zu erfahren. Zunächst wurde darauf Bedacht genommen, für die Stipendiaten wieder einen eigenen oeconomus zu bestellen. Zu dem Ende ließ der Herzog einen gewissen Drach nach Zweibrücken kommen, „des Ortes und Landes Gelegenheiten zu besichtigen, ob ihm wäre vor den Anfang mit Beköstigung der 12 Stipendiaten und ihres Präceptors gedient, welche," wie es in dem herzogl. Schreiben heißt, „wir fürhin nicht mehr bei Hofe speisen, sondern anders wohin in ein Partikular-Kosthaus verdingen lassen wollen." Als dieser Plan dann wirklich zur Ausführung kam, so erledigte sich damit das, was Möllenthiel im Hinblick auf die bisherige Einrichtung als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet hatte, wenn er unter dem 21. März 1661 in einem Gutachten, wie dem Gymnasium aufzuhelfen sei, unter anderm gesagt hatte: „Die conversatio aulica und was derselben anhängig ist, ist den „Collegiaten gar verderblich, wie dasselbe mehr also bekannt, und „hat jener Poet nicht vergeblich geredet: exeat ex aula, qui volet

„fältig durch seinen reichen, himmlischen Segen erstattet, viel Strafen und Plagen „abgewandt und auch den dürftigen Schülern ihre geringen Mittel, welche sie sonst „in den classibus verzehren, gespart und zu den academiis behalten werden."

Schließlich wird noch geklagt, daß die Stadtschulen im ganzen Fürstenthum schlecht bestellt seien. Vor Zeiten seien aus diesen Stadtschulen Schüler hervorgegangen, die in der fürstl. Schule nicht allein Quartaner, sondern mitunter Tertianer, ja sogar Secundaner geworden wären und das habe die alte Schule berühmt gemacht; jetzt bekäme man aus denselben entweder gar keine oder doch so schlechte Schüler für das Gymnasium, daß dieselben nur „mit Zubringung langer Zeit" die Classen des Gymnasiums durchmachen könnten. Sch. A. F. 14.



„esse pius. Also ist wohl vonnöthen, dienet auch zu besserem „Ruhm, will geschweigen der Unterweisung, wenn die alumni wie „vor Zeiten an gehörigem Orte gespeist werden.“ Sodann wurde im J. 1662 „eine Ordnung und methodus, wornach die praeceptores gymnasii, sonderlich aber die secundae und tertiae classis sich „zu richten und fleißig darob zu halten“ haben sollten, erlassen. Nicht minder wurde dafür Sorge getragen, daß der lat. Elementarunterricht in der Stadtschule den Anforderungen der Gründlichkeit und Vollständigkeit, wie diese im Interesse des Gymnasiums an denselben gestellt werden mußten, besser denn bisher entspreche. Deßhalb wurde dem Lehrer der Stadtschule ein Colloborator zugesellt, dem die Unterweisung der ersten Anfänger obliegen sollte, damit jener mit um so mehr Fleiß und Aufmerksamkeit sich dem Unterrichte der sogenannten latini der Stadtschule oder der Quintaner widmen könne. Waren einmal die zur Scholarchie verordneten Räthe durch Abwesenheit verhindert, die Pflichten, die ihnen ihr Scholarchenamt auflegte, zu erfüllen, so erhielt ein geistliches Mitglied der Scholarchie, wie z. B. unter dem 22. April 1662 der Insp. und Pfarrer Neuphardt von Hornbach die Spezial-Commission, in Abwesenheit der Räthe ein Aufsehen auf Kirche und Schule zu haben.

Um bei Wiederbesetzung erledigter Stellen nicht fehlzugreifen, sondern möglichst befähigte und tüchtige Lehrer für die Anstalt zu gewinnen, ließ man sich die Mühe nicht verdrießen, hier und dort in der Nähe und in der Ferne sich nach geeigneten Personen zu erkundigen. So erging, als Bachmann die Schule verlassen hatte, eine Anfrage an den Dekan der theol. Fakultät in Basel, ob man nicht von dorther einen für die Lehrerstelle an Sekunda passenden Mann bekommen könnte. Als dann Hunefeld, ein Westphale, an diese Stelle berufen worden war, so hatte in ihm, wie in dem bereits ein Jahr früher als Lehrer der Tertia an Keßler's Stelle eingetretenen Wirotius, einem Köllner, die Schule zwei tüchtige, mit guten Kenntnissen ausgestattete Lehrer.

Fing auf diese Weise das Gymnasium an, wieder mehr und mehr aufzublühen, so war es bei dem, wenn auch langsamen doch sicht-

lich fortschreitenden Gedeihen desselben keine zu kühne Erwartung, wenn man hoffte, die Zeit werde nicht mehr allzuferne sein, wo es sich der alten schola Hornbacensis würdig werde zur Seite stellen können. Allein diese Hoffnung sollte sich noch nicht so bald verwirklichen. Neue Störungen standen bevor.

Die erste derselben trat ein, als im J. 1666 eine Pest ausbrach. Einige Schüler erlagen der Seuche, die übrigen und mit ihnen auch einer der Lehrer verließen die Stadt, so daß die Schule mehrere Monate lang wie verwaist dastand. Die andere Störung bestand darin, daß die lothringischen Truppen ihre verwüstenden Einfälle auf's neue begannen und, nachdem sie erst in den Aemtern Lichtenberg und Meisenheim Schrecken und Verwüstung verbreitet (1668), auch das Amt Zweibrücken mit ihren Räubereien heimsuchten. Dazu kamen seit 1673 die Drangsale, welche die Durchmärsche der Franzosen trotz der Neutralität des Herzogs und seiner Freundschaft mit Frankreich dem Lande brachten. Von diesen Drangsalen wurde namentlich auch Zweibrücken selbst hart betroffen. Den 1. Jan. 1676 war es, wo der Graf v. Choiseul vor den Thoren der Stadt erschien und, wie einige Jahre vorher Türenne, so nun ebenfalls für sich und seine Truppen den Durchzug verlangte. Vergebens weigerte man sich, dem Ansinnen zu entsprechen Der Graf wurde so dringend und lieh dabei doch seinen Reden einen solchen Anstrich von Redlichkeit und Wohlwollen, daß man nachgab. Die Thore wurden geöffnet und die Franzosen eingelassen. Kaum aber war dieß geschehen, so änderte der Graf sein Benehmen und behandelte die Bewohner mit der größten Härte. Der commissaire général le Colle schrieb Lieferungen auf Lieferungen aus und nachdem genommen war, wessen man hatte habhaft werden können, erschien noch schließlich der Befehl, die Felder 3 Jahre lang unbebaut liegen zu lassen. Die Folgen solcher Zustände waren für das Gymnasium sehr verderblich. Nicht allein die Schülerzahl verminderte sich, auch die Lehrer verließen die Anstalt. So legten Conrektor Möllenthiel und der Lehrer Lamersdorf, weil es ihnen an dem Nöthigsten zu gebrechen anfing, ihre Stellen nieder. Jeden Tag erwartete man, die Schule sich

völlig auflösen zu sehen. Da erlangte es endlich Herzog Friedrich Ludwig durch Vermittlung des in Trier stehenden französischen Marschalls und wider Willen des Grafen von Bissy, daß die Ueberreste der Schule Zweibrücken verlassen und ihm nach Meisenheim folgen durften. In Zweibrücken wuchs der Druck der fremden Zwingherrschaft von Tag zu Tag. Zwar nahte jetzt eine deutsche Armee unter dem Herzog von Braunschweig-Zell; aber trotz einer neunstündigen Beschießung der Stadt, die von dem Kreuzberg aus erfolgte und große Verheerungen anrichtete, gelang es nicht, die Franzosen zur Uebergabe oder zur Räumung der Stadt zu nöthigen. Erst im folgenden Jahr 1677 verließen sie dieselbe, jedoch nicht ohne daß zuvor der Graf von Bissy, erhaltener Ordre gemäß, alle öffentlichen Gebäude verwüstet und, was von Werth sich in denselben vorfand, an sich genommen hätte.

---

3. Aufenthalt des Zweibrücker Gymnasiums in Meisenheim 1676—1706.

Während Zweibrücken in den Händen der Franzosen war und von ihnen schwer zu leiden hatte, war Meisenheim im Genusse eines ungestörten Friedens geblieben. Auch als das Gymnasium dorthin verlegt ward, dauerte der Friede noch fort. Der Unterricht konnte deßhalb hier alsbald wieder aufgenommen und, ohne Unterbrechungen zu erfahren, weiter geführt werden. Gleichwohl hatte die Schule auch hier die Ungunst der Zeitumstände bitter zu empfinden. Zur Vermehrung der Lehrkräfte (es waren nur noch zwei Lehrer vorhanden) konnte nichts geschehen, auf Erledigung der dem Zwecke der Anstalt entsprechenden Lehraufgaben konnte nicht gehalten und ebensowenig auf irgend ausreichende Weise für die Stipendiaten gesorgt werden. Zudem blieb selbst Meisenheim nicht auf die Dauer von den Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der Franzosen verschont. Zwar befreite der Friede von Nymwegen im J. 1679 das Land von diesen ungebetenen Gästen, aber die Freude hierüber währte nicht lange. Denn bereits 1680 begannen die Reunionskammern ihre heillose Thätigkeit.

Es stand nicht lange an, so erschien ein französischer Huissier in der Hauptstadt des Fürstenthums, um den „prétendu duc de Deuxponts“ wie es in dem französischen Erlasse hieß, aufzufordern, sich innerhalb 4 Wochen in Metz zu stellen und die Dokumente vorzulegen, kraft deren er im rechtmäßigen Besitz seines Landes sei, widrigenfalls werde ihm dasselbe genommen und dem Bischof von Metz zugesprochen werden. Als der Herzog im Bewußtsein seines Rechtes und im Gefühl seiner Würde als deutscher Reichsfürst der Aufforderung keine Folge leistete, so rückte eine französische Heeresabtheilung in das Zweibrückische ein, besetzte die Hauptstadt und der Herzog ward seiner Würde und seines Landes für verlustig erklärt. Der Herzog, unvermögend der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, zog sich nach Moschel-Landsberg zurück, wo er von Kummer niedergebeugt am 1. April 1681 starb.

Das ganze Fürstenthum ward nun von Frankreich in Besitz genommen und wie eine Eroberung, welche nie mehr zurückgegeben werden sollte, behandelt. Französische Besatzungen wurden in alle Städte und größere Ortschaften gelegt und die Bewohner mußten dem französischen Könige huldigen. Ein französischer Intendant, der in Homburg seinen Sitz nahm, führte die Verwaltung. Pfalzgraf Christian von Birkenfeld bot alles, was in seinen Kräften stand auf, um das Loos des hart heimgesuchten Landes zu erleichtern. Er leistete unter Zustimmung Carls XI. von Schweden dem französischen König den Vasalleneid und übernahm unter dem Protectorate Frankreichs die Regierung. Aber dennoch sah er sich außer Stande, den französischen Erpressungen zu wehren, und den Bestrebungen der fremden Machthaber, die darauf zielten, Sprache, Religion und Gesetzgebung des Landes zu ändern, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Es konnte nicht anders sein, als daß unter dem Drucke solcher Zustände das sogenannte Gymnasium in Meisenheim immer mehr zu einem wesenlosen Schatten zusammenschwand. Zwar ließ es Pfalzgraf Christian nicht an Bemühungen fehlen, der Schule aufzuhelfen. Allein zunächst gebrach es an den nöthigen Geldmitteln und, als diese endlich wieder vorhanden waren, stieß der Pfalzgraf bei seinem Bestreben, sie zum

Besten von Schule und Kirche zu verwenden, auf tausend Hindernisse. Denn Anstalten, die dem Protestantismus dienten, zu begünstigen, das lag nicht im Sinne der französischen Intendanten. Ihre Absicht ging vielmehr je länger je unverholener darauf hinaus, das Land zu katholisiren. Schon waren Jesuiten in Meisenheim eingetroffen, um daselbst Controverspredigten zu halten und alles ließ vermuthen, daß es zunächst darauf vornehmlich abgesehen sei, ihnen den Unterricht der Jugend in die Hände zu spielen. Dieß zu verhüten, mußte jetzt des Pfalzgrafen erste Sorge sein. Zu dem Ende wurden denn die beiden unteren Classen des Gymnasiums den Lehrern an der Meisenheimer lat. Schule überwiesen und in derselben Absicht geschah es, daß man einen den Obliegenheiten seiner Stellung so wenig gewachsenen Mann, wie es der damalige Rector Hoffmann war, doch immer noch, wiewohl zum größten Schaden der Anstalt, in seinem Amte beließ. Man mußte eben um jeden Preis es zu vermeiden suchen, daß eine Erledigung eintrete, damit nicht unversehens ein Jesuit oder einer aus dem neuerrichteten Kloster des h. Franciscus sich in die eröffnete Stelle eindränge. Um solche Versuche desto eher ferne zu halten, ward auch das von dem Pfalzgrafen für die Schule angekaufte Haus des Herrn von Botzenheim wieder veräußert.

Inzwischen war der Krieg zum Ausbruch gekommen. Franzosen hatten Meisenheim besetzt, sich aber bald aus Mangel an Lebensmitteln wieder nach Homburg zurückgezogen. Die Noth war dorten so groß, daß Lehrer wie Schüler oft an dem Unentbehrlichsten Mangel litten.

In dieser Zeit war es, wo die verwittwete Pfalzgräfin Charlotte Friederike, Tochter des Herzogs Friedrich und Wittwe des Pfalzgrafen Wilhelm Ludwig mit der Administration des Landes bekleidet ward. Sie stiftete viel Gutes und wehrte manches Uebel ab. Das Oberconsistorium wurde von ihr wieder hergestellt. Geistliche und Lehrer erhielten ihren rückständigen Gehalt. Den Schülern der beiden untern Gymnasialklassen wurde das Schulgeld, das sie an die Lehrer zu entrichten hatten, erlassen und diese anderweitig dafür entschädigt. Für eine bessere Besetzung des

Rectorates wurde Sorge getragen. [1]) Die Zahl der Freistellen wurde wieder auf 12 gebracht; auch die alten Schulgesetze Herzog Johannes I. auf's neue publicirt und, soweit es die Verhältnisse gestatteten, in Kraft gesetzt.

4. Rückkehr des Gymnasiums nach Zweibrücken.

Mit dem Frieden von Ryswik 1697 erreichte die Herrschaft der Franzosen in dem Herzogthum Zweibrücken ihr Ende. Das Land kehrte in den Verband mit dem deutschen Reiche und in den Besitz seiner rechtmäßigen Herren zurück. Diese waren damals zuerst Karl XI., dann Karl XII. von Schweden, beide der mittleren Zweibrücker Linie angehörig. Karl XI. starb, ehe er von dem Laude vollständigen Besitz hatte ergreifen können. Sein Nachfolger Karl XII. (1697—1718) regierte durch ein Gouvernement, an dessen Spitze anfänglich ein Graf Oxenstierna, späterhin seit 1706 ein Baron von Strahlenheim standen, sein Zweibrückisches Fürstenthum. Unter diesem Gouvernement, welches zuerst in Meisenheim, dann in Zweibrücken seinen Sitz aufschlug, wurde das Gymnasium wieder nach Zweibrücken zurückverlegt und zwar im J. 1706. Es lag dabei allerdings die Absicht zu Grunde, die Anstalt völliger, als es in Meisenheim geschehen konnte, aus ihrem Verfalle aufzurichten und sie zu neuer Blüthe zu bringen. Allein das schwedische Gouvernement war von andern Plänen zu sehr eingenommen, als daß es der Lösung jener Aufgabe die erforderliche Aufmerksamkeit und Bemühung hätte zuwenden können. [1]) So blieb denn 2)
das Gymnasium auch in Zweibrücken noch, was es in Meisenheim

[1]) Es geschah dieß durch Berufung des Johann Hulbreich Heyden, eines geborenen Baselers, der sich durch gründliches Wissen sowohl als durch Gesinnung und Charakter in besonderem Maße für die in Rede stehende Stelle eignete. Er bekleidete das Rectorat von 1694 bis 1706. Als das Gymnasium nach Zweibrücken zurückverlegt wurde, folgte er demselben nicht dorthin, sondern zog es vor, die Stelle eines Pfarrers und Inspektors in Weinheim an der Bergstraße anzunehmen. Von da kam er späterhin nach Halle, wo er als Ephorus an dem dortigen Pädagogium im J. 1735 starb.

[2]) Das schwedische Gouvernement ging nämlich mit dem Gedanken um, in Zweibrücken eine Akademie zu errichten. Es sollten an derselben 5 Professoren, zwei für Theologie (ein luth. und ein ref.), einer für Jurisprudenz,

gewesen — eine Ruine. Prorector **Wahl** und Conrector **Jung** nebst einer sehr kleinen Anzahl von Schülern — das war das ganze Personal der Anstalt, als dieselbe von Meisenheim nach Zweibrücken übersiedelte. Die beiden genannten Professoren sollten den zwei oberen Classen vorstehen. Die beiden in Zweibrücken bestehenden lateinischen Schulen, die eine ältere unter dem Lehrer Stephani, die andere jüngere erst von dem schwedischen Gouvernement errichtete unter dem Lehrer Hermanni (seit 1703 Nachfolger des Adam Fuchs) sollten die unteren Classen des Gymnasiums vorstellen. Ein hinlänglich geräumiges Schullokal, worin die sämmtlichen Classen des auf diese Weise reconstruirten Gymnasiums hätten vereinigt werden können, war nicht vorhanden; ebensowenig war für eine Wohnung zur Unterbringung von Stipendiaten gesorgt. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich auf nicht mehr als 40.

Das Hauptübel aber, woran die neugebildete Anstalt litt, war der Mangel an Uebereinstimmung unter den Lehrern. Wie äußerlich kein gemeinsames Lokal die verschiedenen Classen umschloß, so fehlte es auch innerlich an Einklang und Zusammenhang — ein Uebelstand, der, wenn auch nicht ausschließlich, doch zu einem großen Theile aus dem confessionellen Gegensatze hervorging, in welchem die Lehrer und die einzelnen Bestandtheile der Schule zu einander standen. Von den beiden jetzt mit dem Gymnasium vereinigten Zweibrücker Lateinschulen war die eine reformirt und hatte einen reformirten Lehrer an der Spitze, während die andere der luth. Confession angehörte und unter der Leitung eines Lutheraners stand. Keiner von beiden Lehrern wollte nun dem andern sich unterordnen. Und ähnlich wie mit diesen verhielt es sich auch

einer für Philosophie und einer für Geschichte und Beredsamkeit bestellt werden. Die Ausführung dieses Planes stieß jedoch auf so viele Hindernisse, daß man endlich, obwohl bereits der Münzhof zur Aufnahme der projectirten Akademie aus den geistlichen Gefällen neu aufgebaut und eingerichtet worden war, auch die Ernennung von zwei Professoren schon stattgefunden hatte, von der Sache Abstand nahm. Von den beiden Professoren erhielt der eine, Prof. Nack, seine Entlassung, der andere, Joh. Christ. **Johannis**, wurde als Historiograph und Schulcommissair verwandt.

mit den beiden Lehrern der oberen Classen. Dem reformirten Prorector stand der lutherische Conrektor argwöhnisch und eifersüchtig gegenüber. Ließ jener in seiner Classe den Heidelberger Catechismus lernen und sah sich darin von dem reformirten Stephani unterstützt, so bestand der Conrektor darauf, in seiner Classe den luth. Katechismus lernen zu lassen und hatte darin an Hermanni eine Stütze. Und wie hierin, so verfuhr auch sonst ein jeder nach seinem Gutdünken, unbekümmert darum, ob sein Unterricht mit demjenigen seiner Collegen in Zusammenhang stehe oder nicht. So erklärte man in den unteren Classen bereits ausgewählte Briefe Cicero's, während in den höheren Cornelius Nepos gelesen wurde. Der zum Schulkommissair bestellte Zweibrücker Historiograph Prof. Johannis, sowie die beiden Pfarrer Keßler und Follenius thaten zwar ihr Möglichstes, um Einheit und Zusammenstimmung in den Unterricht zu bringen, aber alle ihre Anstrengungen blieben vergeblich. Der fortgehende Haber zwischen den verschiedenen Lehrern der Anstalt nöthigte endlich die Regierung einzuschreiten. Der seitherige Prorector Wahl wurde seines Amtes enthoben und mit einer ziemlich mäßigen Pension nach Meisenheim zurückgeschickt. An seine Stelle wurde Joh. Jak. Abegg, ein Schweizer von Geburt, der an der Heidelberger Universität Philosophie lehrte, berufen (1711). [1]) Doch dieser ebensowenig als sein

---

[1]) Derselbe berichtete unter dem 11. Nov. 1711:

„Nachdem auf ergangenen gnädigen Befehl das gewöhnlich Examen in den sämmtlichen Classen hiesigen gymn. gehalten worden, habe nicht ermangeln sollen, unterthänigst zu berichten, was dabei befunden. Und zwar, wie die discipuli I^{ae} cl., die unter meiner Information sind, bestanden, will nicht sowohl ich melden, als es auf den Bericht der Herren Schulinspektoren (Prof. Johannis, Pfr. Zepper und Follenius) ankommen lassen.

Was aber die, so in der 2. Cl. sind, betrifft, so habe denselben einige Tage zuvor ein exercitium von ein Paar leichten periodis über ein und andere phrases, die ich ihnen aus den gelernten pensis angezeigt, dictirt, welches sie aber gar schlecht componirt, sintemal sie darin auch so gar wider die leichtesten regulas synt. rect. gefehlet haben. Was sie übrigens vor profectus gemacht, habe aus den Fragen, die Hr. Conrector (Jung) beim examine von ihnen erfordert, nicht wohl können abnehmen, wobei billig zu klagen habe, daß als ich, beschehener Verordnung nach, sie selbst ein wenig prüfen wollen, er

Nachfolger Joh. Caspar Kempf fühlten sich den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, gewachsen. Beide legten nach kurzer Amtsführung freiwillig das Rectorat nieder, der eine im J. 1718, der andere 1721.

Hr. Conrector dazwischen gefahren und mich nicht ohne Prostitution vor denen Anwesenden, zumalen vor den Schülern, schweigen heißen. — Soviel habe indeß wahrgenommen, daß Hr. Conrector sich nicht nach dem captus seiner discipuli richtet, sondern meist mit ihnen syntaxin ornatam und was in die Mythologie einläuft, treiben muß, da sie doch synt. rectam noch nicht verstehen, welches aber, wie leicht zu erachten, die discip. mehr hindert, als fördert.

Was diejenigen, die in der 3. Cl. bei Hr. Hermanni sein, anbelangt, so sind dieselben sehr übel bestanden. Da aber die Ursach solcher so gar geringen profectuum nicht soviel den Kindern (unter welchen gleichwohlen noch einige sind, die Lust und Liebe zum Lernen haben) als ihm, Hr. Hermanni, selbst zuzuschreiben. Beides, die exercitia, die er ihnen zu übersetzen vorgegeben, als der Catalogus, so er beim examine ausgestellt, zeigen genugsam, daß er dem Amt eines fleißigen, treuen Schulmanns weder ein Genügen thun könne, noch auch wolle.

Was die profectus der discipulorum in der 4. Cl. bei Hr. Stephani betrifft, so sind viele davon sowohl im Lesen als Decliniren, Conjugiren und Recitiren der Vocabeln weit fertiger gewesen, als die in tertia classe beim Hr. Hermanni, obwohl Hr. Stephani noch zweimal soviel Kinder hat, auch die nicht von einerlei Gattung sind.

Sonsten kann ich nicht bergen, daß Hr. Conrector gegen beschehene Verordnung einige Bücher, beides in theologicis und latinitate eigenen Gefallens seit der nach den Ferien wieder angegangenen Schularbeit abgeschafft, sich auch sonst nicht gern etwas sagen lassen will, sondern jüngst ausdrücklich gegen mich erwähnt, den discipulis möchte ich zwar zu befehlen haben, was aber sie, die praeceptores betreffe, meine er, sei ein jeglicher in seiner Classe selbst Rector. — Ferner ist es, daß Hr. Hermanni verstrichene Woche verreist, ohne daß er, wie indessen die Information bei seinen Kindern zu bestellen, im Geringsten gemeldet, sondern die Sache von sich selbst angeordnet, da doch die Billigkeit und aller Orten übliche Gewohnheit erfordert, daß, wo jemand zu verreisen Erlaubniß erhalten, er solches dem rectori anzeige, damit man zusehen möge, daß in solcher Zeit nichts versäumt werde. — Sonderlich wollte auch unterthänig bitten, gnädst. Verordnung ergehen zu lassen, wie es zu halten, wenn das gesammte gymnasium die Leichenconducte zu begleiten erfordert wird, denn jüngst bei Hr. Storchen Leich Hr. Conrector und Hr. Hermanni auch nicht ein Wort davon gesagt und da ich solches in Geduld vorbeigehen lassen, und dabei nichts anders gethan zu haben vermeine, als was Hr. Inspector Follenius auf mein Erinnern an mich begehrt, nämlich daß wegen des Gesangs man alle luth. Schüler Religion sollte mitgehen lassen, so ich auch gethan, doch, wie vernehmen müssen, mir bald einige Verantwortung zugewachsen wäre." Sch. A. F. 21.

IV 1344

Dritter Abschnitt.

Neugestaltung und Verunstaltung.

---

1. Aufblühen des Zweibrücker Gymnasiums unter dem Rectorate der beiden Crollius.

Mit dem Regierungsantritt Gustav Samuels (1718—31) trat eine günstige Wendung der Dinge ein. Dieser Fürst, für seine Person der röm.-kath. Confession zugethan, wurde den Klagen der Reformirten in seinem Lande gerecht. Er stellte das Oberconsistorium wieder her und übergab demselben nächst der Verwaltung der Kirchen- und Schulfonds und der Kirchenleitung auch wiederum die Aufsicht über die Schulen. Nicht minder kam unter seinen Ausspicien zwischen Reformirten und Lutheranern eine Uebereinkunft im J. 1720 zu Stande, durch welche den confessionellen Eifersüchteleien, welche in den letzten zwanzig Jahren dem Aufblühen des Gymnasiums nicht wenig hinderlich gewesen waren, für die Zukunft ein Ziel gesetzt werden sollte. Die beregte Uebereinkunft nämlich, welche auch die Bestätigung des corpus evangelicorum in Regensburg erhielt, bestimmte in Betreff des Gymnasiums, daß es als reformirte Anstalt zu gelten habe, daß deßhalb in's Künftige keine anderen Lehrer an demselben anzustellen und zuzulassen seien als solche, welche der reformirten Confession angehörten. Uebrigens solle der Besuch der Anstalt den Lutheranern unverwehrt sein. In Gemäßheit mit diesen Bestimmungen wurden dann zwei der bisherigen Lehrer, welche luth. Confession waren, nämlich der Conrector und Prof. der 2. Classe J. A. Flessa und der Lehrer der 3. Classe Joh. Peter Rau entlassen und ihre Stellen mit Reformirten besetzt. Das Wichtigste jedoch, was jetzt für das Gymnasium geschah, war, daß auf den Vorschlag des Oberconsistoriums

das durch Kempf's Abgang erledigte Rectorat einem Manne übertragen ward, welcher ausgerüstet mit jugendlicher Thatkraft und durch Geist und Charakter ebenso wie durch seine umfassende Bildung ausgezeichnet, ganz dazu befähigt war, der verkommenen Anstalt zu neuem Leben zu verhelfen. Es war dieß Johann Philipp Crollius, ein geborener Pfälzer, der, nach dem Tode seines Vaters von dem gelehrten Basler J. Christian Iselin an Kindesstatt angenommen, in Basel seine Bildung empfangen hatte. Er war erst 28 Jahre alt, als er den Ruf erhielt, die Leitung des Zweibrücker Gymnasiums zu übernehmen. Mit ihm zugleich wurden noch einige andere tüchtige Lehrer angestellt. Die innere Einrichtung der Anstalt erfuhr nun eine völlige Umwandelung. Jedem Lehrer wurde seine eigene Lehraufgabe zugewiesen und scharf begrenzt, die verschiedenen Lehrpensa aber in Bezug auf Inhalt und Behandlungsweise in ein solches Verhältniß zu einander gebracht, wie es am geeignetsten erschien, um einen stufenweise fortschreitenden Gang des Unterrichts zu ermöglichen. Cornelius Nepos, den man bisher in I.ª gelesen, wurde in die III.ª verwiesen; dagegen war der Rector bestrebt, seine Schüler mit den schwereren lateinischen Autoren vertraut zu machen. Die griechische Sprache, welche bisher so vernachlässigt worden war, daß kaum hier und da einer unter den Schülern sich fand, der ein Capitel aus den Evangelien fließend zu übersetzen vermochte, wurde fortan gründlich gelehrt. Der Unterricht in derselben begann in Tertia. In Secunda las man das Neue Testament, in Prima aber griechische Classiker, sowohl Dichter als Prosaiker. Für das Hebräische wurden besondere Stunden ausgesetzt und derjenige unter den Professoren, der sich am besten auf diese Sprache verstand, mit dem Unterrichte in derselben betraut. Neben den alten Sprachen wurde auch das Französische, und außerdem noch allgemeine Geschichte, Geographie, Mathematik, Logik und sogar Heraldik gelehrt. Am wenigsten ausreichend war für den Religionsunterricht gesorgt. Die Schüler der beiden unteren Classen empfingen denselben von den Geistlichen ihrer Confession insgemein mit der übrigen Stadtjugend in den Catechisationen, welche allwöchentlich stattfanden, während

in den beiden oberen Classen der Rector die Funktionen des Religionslehrers versah. Im Allgemeinen jedoch war die Veränderung, welche unter der einsichtigen Leitung des J. P. Crollius mit dem Zweibrücker Gymnasium vorging, so sichtlich eine Veränderung zum Bessern, daß sich das öffentliche Vertrauen mehr und mehr der Anstalt wieder zuzuwenden begann und die Zahl ihrer Schüler von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen war. [1])

[1]) Uebrigens war J. Ph. Crollius selbst sehr weit davon entfernt, das zu übersehen, was auch der neu aufblühenden Anstalt noch von Mängeln und Gebrechen anhaftete oder das zu verschweigen, was derselben Hinderliches aus der Fahrlässigkeit der zunächst vorgesetzten Behörde erwuchs. So führt er in einer an die Regierung gerichteten Vorstellung „in Betreff anbefohlener Anweisung der Schuljugend zum Lateinreden" vom 9. Juni 1732 darüber Klage, daß in der unteren Classe nicht so zu Werk gegangen werde, wie geschehen sollte. Während man in derselben darauf achten solle, daß die Jugend im Decliniren und Conjugiren fermi würde, eine genugsame Menge der nöthigsten Wörter und leichtesten Redensarten sich einpräge und die regulas generaliores syntacticas durch fleißige Uebung richtig begreife und mit Leichtigkeit anwenden lerne, so erscheine an allem dem ein merklicher Mangel. Weiter sei wider all sein Bitten und Erinnern eine allzu frühzeitige Promotion der Jugend aus den untern in die oberen Classen und aus Prima zu den lectionibus academicis eingerissen. „Sitzt ein Knabe etwa 1½ oder 2 Jahr in einer von solchen classibus, so will er höher aufrücken, er mag die nöthige Geschicklichkeit haben oder nicht. Da bringen denn die Eltern mit aller Macht darauf und wenn man ihnen gewissenshalber sich nicht fügen kann noch will, laufen sie diejenigen an, die es eher wehren, als billigen und befehlen sollten. Da sie dann, ohne die Sach zu untersuchen, Gehör finden." Ferner klagt Crollius darüber, daß man in der Wahl der zu lesenden Schriften immer noch nicht genugsam freie Hand habe, vielmehr an die Lesung von solchen Autoren oder Schriften der alten Väter gebunden sei, „die sowohl ratione materiae, als styli der Jugend zu schwer sind und Sachen in sich fassen, die in gemeinem Handel und Wandel selten vorkommen." — Uebrigens habe er um die bezeichneten Uebelstände zu entfernen, bereits vor geraumer Zeit bei dem Oberconsistorium Vorstellung gemacht, „auch auf dessen Verordnung eine Schulordnung mit vieler Mühe abgefaßt und eingegeben, solche auch auf dessen Gutbefinden nochmals nach bestem Vermögen übersehen." Noch immer sei aber hierauf nichts erfolgt, obwohl bereits ein halbes Jahr darüber verstrichen sei. Wie hierin, so sah Crollius auch in anderer Beziehung seine Geduld oft auf harte Proben gestellt. So hatte er z. B. unter dem 6. April 1731 bei der G. G. Verwaltung eine Bittschrift eingereicht, worin er um den Bau einer Studirstube anhaltend, die Nothwendigkeit eines solchen Baues auf sehr einleuchtende Weise folgendermaßen begründet: „Derselben (der Verwaltung) ist schon im

Der Rector seinerseits ließ es denn auch an nichts fehlen, was dazu dienen konnte, dieses Vertrauen zu befestigen und zu mehren. Die öffentlichen Prüfungen und die mit Preisevertheilungen verbundenen Promotionen wurden mit möglichst großer Feierlichkeit

„Voraus zur Genüge bekannt, wie ich in meiner Wohnung so gar eng eingeschränkt bin, daß ich sammt meiner Frau, 3 Kindern und 2 Mägden nicht „mehr inne habe, als zwei einzige aneinander stoßende Stuben und ein in dem „obersten Stockwerk aus Brettern bestehendes kleines Kämmerchen, worin zur „Noth die Mägde schlafen können. Obwohl ich mich nun noch zur Zeit allein „in der vorderen Stube erhalten habe, ohnerachtet daß meine Frau wegen allzu „engem Raum und Ungesundheit der ihrigen sich sehr darwider beschwert, so geschieht es doch mit meiner eigenen großen Ungemächlichkeit und nicht geringem „Nachtheil meiner Studien. Denn da ich auf der einen Seite die Unruh von „den Kindern und dem Gesinde stets in den Ohren habe, auf der andern aber „die Kostgänger, bei welchen es gleichfalls zum öfteren nicht ohne Getös und „Plaudern, wovon ich das geringste Wort höre, abgeht, so kann ich bei meiner „vielen und großen Arbeit fast nichts in behöriger Ruhe und Stille verrichten, „sondern werde beständig von der einen oder andern Seite verhindert und in „meinen Gedanken gestört. Da ich auch aus Mitleiden mit unserer studirenden „Jugend, der es bekanntermaßen in Ueberkommung tüchtiger und ihr gemäßer „Häuser so hinderlich geht, selbsten meine Frau einige Kostgänger anzunehmen „beredet, so habe ich nicht einmal soviel Platz, daß ich ein einziges Bett vor sie „aufschlagen könnte, sondern 3 davon haben bisher mit ihrer und meiner größten „Beschwerlichkeit sich mit Bettkasten behelfen müssen und den vierten habe bei „mir selbst liegen, dergestalten, daß ich mir bei entstehender Krankheit oder „Einkehr eines guten Freundes mit einem andern Bettlager aus Mangel behörigen Platzes fast nicht einmal im Geringsten zu helfen wüßte, und da man „auch bei dem Kostgänger halten den daher zu besorgen stehenden Schaden und „Verlust insonderheit dadurch abzuwenden vermag, wenn man deren eine gute „Zahl hält, so kann dermalen aus Ursach vorerwähnten engen Raumes auf's „Höchste mehr nicht als 4 halten, und muß mithin diejenigen, so sich dieser „Tage bei mir angegeben, gezwungener Weise abweisen." Trotz solcher Begründung seines Gesuchs wurde der Bittsteller zuerst abgewiesen. Als er dann endlich durch Dazwischenkunft der Regierung seine Bitte gewährt erhielt, so dauerte es doch noch 1½ Jahre, bis Hand an's Werk gelegt wurde. Erst im J. 1733 wurde zu dem Ende mit dem Besitzer eines benachbarten Hauses ein Uebereinkommen getroffen, wornach dieser gegen einen jährlichen Zins von 12 fl. ein Zimmer seines Hauses, das er durch einen Gang mit dem ref. Schulhause, worin das Gymnasium sich befand, zu verbinden versprach, an das letztere zur Benützung abgab.

Noch länger als auf die Erfüllung der erwähnten, die Erweiterung seiner Wohnung bezweckenden Bitte, hatte Crollius auf die Gewährung der Wünsche zu warten, welche ihm der baufällige Zustand des dem Gymnasium zum Mit-

abgehalten. Durch gedruckte Einladungsschreiben wurden die Angestellten sowie die Freunde der Jugend und der Wissenschaft denselben beizuwohnen ersucht. Reden, welche bei diesen Anlässen von den reiferen Schülern gehalten wurden, sollten durch Form und Inhalt ebensowohl von den Bildungszwecken, welche die Anstalt verfolge, Zeugniß geben als auch die thatsächlichen Belege liefern, wieweit es ihr gelungen sei, diese Zwecke an ihren Pflegbefohlenen zu erreichen.

Mit dem Tode des Herzogs Gustav Samuel, der im Jahre 1731, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb, trat in den Regierungsverhältnissen der Zweibrückischen Lande ein Interimisticum ein, welches bei längerer Dauer dem begonnenen Aufblühen des Zweibrücker Gymnasiums leicht hätte hinderlich werden können. Es war nämlich, da sich die Kurlinie des pfälzischen Hauses noch immer mit der Birkenfelder Linie um die Erbfolge im Zweibrückischen stritt, das Herzogthum unter Sequester gestellt und die Regierung zweien von dem Kaiser ernannten Administratoren, dem Abt von

---

gebrauch. überlassenen städtischen Schulhauses abnöthigte. Bereits im J. 1741 sprach er in einer Eingabe an die G. G. Verwaltung von diesem Hause als von einer „zu ihrem Verfall sich neigenden Hütte", welche „bei den bisher entstan„denen schweren Windstürmen und Wassergüssen zu verschiedenen Malen durch „empfindliche Erschütterungen eine völlige Einstürtzung und Zusammenfallung „gedroht", und äußerte sich dahin, daß man schon vorlängst zur Erbauung „eines einem gymnasio illustri anständigen und tüchtigen Gebäues" hätte schreiten sollen. Aber so oft er auch bei verschiedenen Anlässen hierauf zurückkam und so sehr es seine wie er sagt beständige Meinung war, „daß hochf. Ver„waltung mit aller Reparation nur große Unkosten haben werde, ohne daß dadurch „die Landesjugend eine solche nöthige Lehr- und Lernstätte überkomme, worinnen „sämmtliche Classenstuben, ohne daß man weiteres, wie bisher eine zu lehnen „nöthig habe, ein zu den actis publicis bequemes großes Gemach, eine behö„rige Wohnung nebst zu einem nöthiger Weise anzulegenden alumneo „erforderlichen Stuben verfasset wären", so kam es doch erst, als Steine sich abzulösen, ja ganze Mauerstücke herabzustürzen anfingen und als „gewisse „Herren — ihren Söhnen aus Furcht, es möchte ihnen durch einen plötzlichen „Einfall des alten Hauses — ein Unglück begegnen, das weitere Schulgehen „verboten", endlich dazu, daß dem Begehren des Crollius willfahrt und Anfangs Dezember 1747 das Gymnasium auf herzoglichen Befehl aus dem städtischen Schulhause wegverlegt wurde, um einstweilen in dem Münzhofe seinen Aufenthalt zu nehmen.

Ztr. Reg IV 4252

Fulda und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt übertragen worden. Glücklicher Weise erreichte diese Zwischenregierung durch den Vertrag von Mannheim ihr baldiges Ende und Christian III, aus der Birkenfelder Linie, trat im Jahre 1734 als Nachfolger Gustav Samuels die Regierung an. Mit Freuden in seinem neuen Herzogthume begrüßt und aufgenommen schien er schon gleich durch seine ersten Regierungshandlungen die Hoffnungen zu rechtfertigen, welche man auf ihn gesetzt hatte. Auch das Gymnasium empfing die ermunterndsten Beweise seiner Huld und Theilnahme. Jedoch bereits am 3. Februar 1735 ereilte ihn der Tod. Sein ältester Sohn, Christian IV. (1735—1775) war erst 13 Jahre alt, als sein Vater starb. Eine fünfjährige vormundschaftliche Regierung war die Folge hiervon. Dieselbe wurde von Christian's Mutter, der verwittweten Herzogin Karoline unter Oberaufsicht des Kurfürsten von der Pfalz geführt. Während derselben blieb sowohl der Bestand des Lehrerpersonals, [1]) als auch die Gestalt und Einrichtung des Gymnasiums unverändert. Nur in Bezug auf

[1]) In dem J. 1735 hatte J. P. Crollius das Rectorat am Creuznacher Gymnasium angetragen bekommen. Der Antrag war der Art, daß, wie er selbst sagt, er ihn angenommen haben würde, wenn er seiner Frau hätte Gehör geben wollen. Denn war der ständige Gehalt auch nicht so hoch, als derjenige, der mit der Zweibrücker Rectoratsstelle verbunden war, so boten sich dort doch andere Vortheile dar, die dafür reichlichen Ersatz gewährt haben würden. „Denn", so äußert er sich hierüber in einer an die Herzogin Wittwe gerichteten Eingabe, „erstlich ist die Stadt Creuznach sammt der umliegenden Gegend so beschaffen, daß es da an zahlreicher Jugend nicht fehlet und man sich bei erforderlich angewendetem Fleiß auf eine florissante Schule allerdings Rechnung machen kann. Zweitens hat das Creutznacher schöne und räumliche Schulgebäude eine angenehme und erwünschte Wohnung, dahingegen das hiesige eng, ungesund und so baufällig ist, daß man bei entstehendem starken Wind allemal fürchten muß, es falle einem noch solches über dem Kopf zusammen. Drittens gibt die Räumlichkeit erwähnten Gebäudes gute Gelegenheit zu vortheilhafter Haltung einer ziemlichen Anzahl Kostgänger. Viertens belaufen sich die Accidentien bei der Creutznacher Schule jährlich gewisser Maßen auf 100 Thlr., dahingegen die hiesigen wegen Armuth der mehrsten Jugend fast vor nichts zu rechnen sind. Fünftens würde mir die Nähe des Schwalbacher und anderer Gesundheitswasser ein ziemliches alljahr erspart haben, indem mich derselben nebst meiner Frauen sonder große Kosten hätte bedienen können. Sechstens so dürfte mir auch das Creutznacher Rectorat zu weiterer Beförderung in Hei-

den Religionsunterricht in den beiden oberen Classen des Gymnasiums trat eine Aenderung ein. In dem Jahre 1738 nämlich wurde verfügt, daß derselbe hinfort nicht mehr von dem Rector, sondern von einem der geistlichen Consistorialräthe ertheilt werden sollte, eine Einrichtung, welche bis zu dem Jahre 1794 in Kraft blieb.

Mit dem Jahre 1740 übernahm Christian IV., welcher sorgfältig erzogen und gebildet zuletzt noch die Universität Leyden besucht hatte, nach erlangter Volljährigkeit selbst die Zügel der Regierung. Klares Urtheil, praktischer Blick und rege Sorge für das Wohl seines Landes kennzeichneten den jugendlichen Fürsten auf das Vortheilhafteste. Auch das Gymnasium fand an ihm einen einsichtsvollen kräftigen Beschützer und Pfleger.

Seine Fürsorge für dasselbe bewies er zunächst darin, daß er, um den Interessen der Schule eine auf Sachkenntniß beruhende Vertretung im Schoße der vorgesetzten Behörde zu sichern, dem Rector des Gymnasiums Sitz und Stimme in dem reformirten Oberconsistorium verlieh. [1]) Als sich dann in der Folge heraus-

delberg den Weg eröffnet haben, anbei mir nicht schwer gefallen sein, bei erwiesener Treue mit der Zeit eine Vermehrung der Besoldung zu erhalten."

Unerachtet solcher lockenden Aussichten lehnte gleichwohl Crollius den an ihn ergangenen Ruf ab, nicht sowohl um einer zugesicherten Gehaltszulage willen, als vielmehr vor allem durch das Wohlgefallen bewogen, das ihn seine hohe Landesherrschaft über seine bisherigen Dienste habe verspüren lassen, und sodann durch die Hoffnung gehoben, daß bei dem auf Seiten der Herzogin wie des Prinzen vorhandenen Eifer, die Schule zu des ganzen Landes Bestem in Aufnahme zu bringen, er auch künftighin mit Lust und Freude und fruchtbarlicher Weise werde arbeiten können.

[1]) Crollius mangelte es nicht an Veranlassung, alsbald schon von dieser seiner neuen Stellung zum Besten der Schule Gebrauch zu machen. Gerade um die Zeit nämlich, wo er als Assessor in das Oberconsistorium eintrat, hatten sich öfters die Fälle ergeben, daß junge Leute, die sich den Studien widmen wollten, zur Universität abgingen, ohne zuvor ein Landesgymnasium, entweder das Zweibrücker oder das Trarbacher (welches die Sponheimer Landeskinder zu besuchen hatten) frequentirt zu haben. In dem J. 1742 war es vorgekommen, „daß vier aus der Cusseler lat. Trivialschule solchen Weg gegangen, denen nicht allein der Präceptor Burger, dessen übergroße Schwäche in dem behörigen Unterricht der Jugend seine eingesendeten catalogi genugsam an den Tag legen, Exemtions-Zeugnisse unter der Unterschrift Heliconis Cussellani palaestrita

stellte, daß mit dieser Maßregel allein der beabsichtigte Zweck, das Gedeihen der Anstalt zu fördern, noch nicht genugsam erreicht werde, so ließ es sich der Herzog angelegen sein, weitere Mittel und Wege aufzufinden, um dem erstrebten Ziele näher zu kommen. Zu dem Ende und zugleich in der Absicht, den Beschwerden, welche von Seiten des luth. Oberconsistoriums in Betreff des Gymnasiums laut geworden waren, abzuhelfen, bestellte der Herzog im J. 1755 eine Commission, welche den Zustand des Gymnasiums gründlich untersuchen und mit dem Berichte über die Ergebnisse ihrer Untersuchung auch ihre Vorschläge hinsichtlich einzuführender Verbesserungen an ihn sollte gelangen lassen. In dem Berichte, welchen in dem Namen dieser Commission unter dem 10. Februar 1756 der Vorsitzende derselben, Regierungsrath Bachmann erstattete, wird die Gesammtzahl der Schüler auf 109 angegeben, von welchen 48 (25 luth., 18 ref., 5 kath.) der Quarta, 28 (15 ref., 12 luth., 1 kath.) der Tertia, 22 (10 ref., 10 luth., 2 kath.) der Secunda und 11 (7 ref., 4 luth.) der Prima angehörten. Ueber die Lehrer wird gesagt, daß der praeceptor der vierten Classe, Kuhn, ein guter Schulmann sei und »verdiente casu eveniente wohl ad altiora befördert zu werden e. g. zu einer Conrectorsstelle bei einer Trivialschule«; dagegen habe der Präceptor Braun, Lehrer der dritten Classe, wohl Geschicklichkeit genug, es fehle ihm aber dermalen »an Lust, Munterkeit und behöriger Application bei dieser ihm durch die Länge der Zeit zur Last gewordenen Schularbeit« und weil die Disciplin in keiner Classe mehr mangele, als in der seinigen, so genieße er auch bei den Schülern wenig Achtung; es würde das Beste sein, ihn bei erster

mitgegeben, sondern welchen auch zum Theil Hr. Cons.-Rath und Insp. Roth, dem doch die dießfalls ergangenen Verordnungen wohl bekannt sein sollten, zu einem Führer gedient, — da doch diese Knaben, würden sie examinirt worden sein, ebensowenig gegen Obertertianer bestanden sein dürften, als ihr Präceptor gegen Verschiedene der Primaner.“ Crollius brachte ohne Säumen diese Vorfälle in dem Oberconsistorium zur Sprache und von ihm bewogen richtete dasselbe bereits unter dem 21. April eine Bitte um Abstellung solchen Unfugs an den Herzog, der dann auch nicht ermangelte das Nöthige zu verfügen. Vergl. Sch. A. F. 12.

Gelegenheit auf eine Pfarrei zu versetzen. Was den Prof. und Conrector Exter angehe, so habe derselbe, den Commissairen „sehr viele Satisfaction gethan“ und werde auf dessen Beibehaltung angetragen. Der Consist.-Assessor, Prof. und Rector Crollius habe bei dem Gymnasium viel Gutes gestiftet, dermalen aber sei der Mann alt, öfters krank und zeige sich bei ihm eine sehr starke Abnahme der Seelenkräfte, womit denn nothwendig Verdruß und Zerstreuung der Gedanken vergesellschaftet seien, welches den Schülern nicht anders als höchst schädlich sein könne; nach der Meinung der Commission solle man ihm für die Zeit, die er noch zu leben habe, die Aufsicht über das Gymnasium überhaupt, die jeweilige und wenigstens alle Monate ein- oder zweimal vorzunehmende Besuchung der übrigen Classen, sodann tractatio historiae tam ecclesiasticae quam profanae et literariae nebst den dahin einschlagenden Disciplinen und endlich in wöchentlich 2 Stunden die Translation lat. Poeten belassen, dahingegen den Prof. und Collaborator Crollius, seinen Sohn, anweisen, daß er die Stunden, welche sein Vater bisher auf die Behandlung lat. Prosaiker und die censura thematum verwandt, übernehme. [1]) Was übrigens

[1]) Was die Commission hier gutachtlich äußerte, das sprach Crollius selbst als seinen Wunsch in einem Gesuch aus, welches er unter dem 10. Juni 1756 an den Herzog richtete. Es heißt in demselben: „Meine seit dem J. 1720 bei dem vorhin in Abnahme gewesenen hiesigen Gymnasio geleistete Dienste, wodurch solches, ohne mich eitler Weise rühmen zu dürfen, in einen Stand gesetzt worden, der dem Flor des alten gymnasii Hornbacensis wenigstens nicht ungleich ist, sind ein Beweis, daß ich niemalen Arbeit und Mühe gescheut, ja auch ein weit mehreres übernommen, als ich nach Ausweisung meiner Vocation habe thun sollen. Allein meine Kräfte sind auch dadurch zumalen bei der in dem alten Schulhaus inne gehabten sehr ungesunden Wohnung merklich geschwächt worden, so daß ich noch die immerwährenden Ueberbleibsel meiner ausgestandenen Krankheiten bei mir trage. Das Alter scheinet auch ein größeres Menagement meiner Seelenkräfte zu erfordern, die ich noch gerne zur Ausarbeitung verschiedener unter Handen habenden historischen Werken, als einer, geographisch-historisch-diplomatischen Beschreibung des Herzogthums Zweibrücken u. a. sammlen und anwenden möchte, welches Geschäfte mir zuträglicher wäre als die mir zu beschwerlich werdende und mich von Edirung erwähnter Schriften gänzlich abhaltende Schularbeit sein würde.“ Hierauf gründet er denn die Bitte um Emeritirung unter Belassung des Rectorates und seines vollen Gehaltes,

diesen jüngeren Crollius betreffe, so habe derselbe zwar viele Geschicklichkeit und Fleiß, es müsse ihm aber eingebunden werden, sich in docendo nicht der auf hohen Schulen eingeführten, sondern der für Gymnasien zuträglichen und unentbehrlichen Lehrart zu bedienen. In Bezug auf den Lehrer des Französischen, Linet, bemerkt der Bericht: „Diesem Manne fehlt es weder an Fleiß noch gutem Willen. Er ist aber weder der teutschen noch lat. Sprache hinlänglich kundig, um sich begreiflich zu machen und weil er sowohl ratione habitus corporis als officii kein Ansehen hat, so hat man auch bishero auf keine sonderliche Früchte seiner Bemühung zählen können, zumalen schon die Schüler der dritten Classe ihn auslachen, die in beiden oberen aber sich gar nichts sagen lassen.“ Daher, heißt es dann weiter, sei es wohl am gerathensten, den Linet sein Stücklein Brod an den beiden unteren Classen verdienen zu lassen, an den beiden oberen aber den Unterricht, wie es ehehin auch gewesen, einem zeitl. franz. reformirten Pfarrer zu übertragen. Von dem Schreibmeister Erb wird endlich noch geäußert, daß er seine Stunden ordentlich und bei vielen mit gutem Succeß halte, daß dieser aber doch nicht größer sei, schreibe er theils der mangelnden Disciplin, theils der Ueberhäufung der Schüler mit sonstigen Stunden zu. Zu den Schülern übergehend hebt der Bericht in Bezug auf Quarta hervor, daß viele unter den Schülern dieser Classe kaum lesen, andere wenigstens noch nicht fertig lesen könnten. Kaum mit 8 oder 10 könnten die gleichen Lectionen behandelt werden. „Der Docent — heißt es — muß daher so viele classes machen und sich nach dem captus seiner Schüler so sehr gleichsam vervielfältigen, daß er ohnmöglich herum kommen kann.“ Es erscheine darum nöthig, einen infimum

---

hierbei daran erinnernd, daß er für sich mehr Ruhe, für seine Kinder eine gewissere Versorgung zu erwarten gehabt hätte, wenn er vor 6 Jahren einem Rufe zur Uebernahme der Professur der Geschichte an der Universität Marburg gefolgt wäre. Diesem Gesuch wurde unter dem 29. März 1757 entsprochen und zwar so, daß Crollius von den lectionibus scholasticis entbunden und dieselben zum größten Theil seinem Sohne übertragen wurden, dagegen das Rectorat sammt der Rectoratsbesoldung ihm verblieb. Sch. A. F. 13.

26. VI 1355.

zu bestellen, bei welchem die Knaben fertig deutsch und lat. lesen und schreiben, auch dekliniren und conjugiren lernten. Derselbe könne dann zugleich den Knaben den Catechismus und die Gründe der christlichen Religion beibringen, als worinnen es in allen Classen und zumal bei den luth. Schülern schlecht und zum Theil erbärmlich stehe. Auch die Stelle eines Cantors könnte dieser infimus versehen, da ohnedem die „Singekunst“ bei dem Gymnasium gar nicht getrieben werde, ausgenommen was der Organist Rheinholb zuweilen von Singstunden mit etlichen wenigen halte.

Schließlich wird noch bemerkt, die Schüler dieser Classe würden angewiesen, auf ihren Probeschriften etwas von Malerei anzubringen. Das könnte nun wohl zuweilen und bei denen, welche zu dergl. Lust hätten, angehen; aber es sei in dieser Hinsicht ein Mißbrauch eingeschlichen, wodurch die Kinder von der realitas abgezogen würden und die Zeit, die sie zum Memoriren, Schreiben und jugendlicher Ergötzlichkeit nöthig hätten, verdürben. In Betreff der Tertianer wird mit Bezug auf das vorher über den Lehrer dieser Classe Gesagte das Urtheil abgegeben, daß es mit Betragen wie mit Kenntnissen nicht zum Besten bei ihnen aussehe, auch hätten die Lutheraner unter ihnen den Catechismus nicht einmal den Worten nach inne.

Die Schüler der zweiten Classe seien gesitteter als die der vorangehenden, ebenso könne man mit ihren Fortschritten ziemlich zufrieden sein. „Es würden selbige aber noch besser sein können, wenn sie beständig bei ihren ordentlichen Docenten blieben und nicht so oft durch das Hin- und Herlaufen in andere Stunden distrahirt würden“ (es waren nämlich damals nicht alle Classen in einem Gebäude vereinigt).

Von den Primanern heißt es, sie hätten theils unter der Insufficienz ihres alten Lehrers, theils unter der für Schulen sich nicht schickenden Lehrart des Colloborators (des jüngeren Crollius) zu leiden; nur aus vorzüglich Befähigten oder solchen, die sich selbst antrieben, könnte unter diesen Umständen etwas werden. Hinsichtlich der luth. Schüler der beiden oberen Classen wird hinzugefügt, dieselben hörten nichts mehr vom Christenthum, was um

so viel schädlicher sei, als man wahrgenommen, daß die Docenten bei Explication des bibl. Grundtextes zum Behufe der ref. Schüler, als welche mehrerentheils Theologie studirten, nach reformirten Principien zu Werke gingen, hierdurch aber die Lutheraner entweder irre gemacht oder zu der nur allzuweit eingerissenen Gleichgültigkeit in der Religion verleitet würden, woraus weder der Kirche noch dem Staat ein Nutzen erwachse. Diejenigen unter ihnen, welche Theologie studiren wollten, kämen nichts weniger als zu diesem Studium vorbereitet auf die Universität; die aber, welche den Grund ihres Christenthums für Lebenszeit auf den niedrigen Schulen legen sollten, blieben gar zurück und seien nicht gegen die geringste Schwärmerei oder Irrlehre gewaffnet. Auch fehle es bei den luth. Schülern an jeder Aufsicht in Kirche und Kinderlehre und an jeder Anweisung das Gehörte in succum und sanguinem zu vertiren. Hier könne nur Abhülfe geschehen, wenn für die Zukunft ein luth. Docent an dem Gymnasium angestellt werde. Was die ref. Schüler angehe, so habe man nur über die der unteren Classen sich ein Urtheil und zwar kein besonders günstiges in Betreff ihrer Religionskenntnisse bilden können. Die Reformirten der oberen Classen empfingen gar nicht, wie es sich doch gehörte, den Religionsunterricht in der Schule, sondern bei dem dazu bestimmten ref. Geistlichen; auch käme in den oberen Classen weder von Gebet noch von Bibellesen etwas vor. Hinsichtlich des übrigen Unterrichts stand es nach dem Berichte der Commission so, daß die lat. Grammatik schlecht, in Prima gar nicht mehr getrieben wurde, auch von syntaxis ornata durchaus nichts vorkam. Mit dem Lateinischreden fing man erst in Prima an. „Es fehlt auch durchgängig“, heißt es in dem Berichte, „an imitationes, wodurch die Schüler am leichtesten gleichsam lateinisch denken lernen. Die von ihren Lehrern vorgeschrieben werdenden Themata sind bald aus der Zeitung, bald aus einem Buch oder sonst woher genommen und werden nur als ein Nebenwerk tractirt. — Zu dem stylo epistolari et oratorio, deßgl. zu teutschen und lat. Versen wird wenig oder gar keine Anweisung gegeben, da doch durch letzteres das ingenium aufgemuntert wird und er-

steres absolut nothwendig ist, damit die Schüler in Zeiten sich apte ausdrücken lernen, zu welchem Ende auch ohnausstellig zu verfügen sein wird, daß die Rhetorik besser getrieben und die Schüler sowohl zu öffentlichen als Privatredeübungen angeführt werden.«

»Die auctores classici sind nicht zum Besten gewählt. Theils behilft man sich nur mit Auszügen e. g. in Secunda mit dem Oliveto, theils werden allzuschwere Autoren vorgelegt, welche die Schüler, die noch grobe Grammatikalschnitzer machen, ohnmöglich verstehen und expliciren können, theils noch diejenigen auctores, welche auf allen gymnasiis pro fundamento latinitatis purioris gelegt werden, gar nicht tractirt e. g. Ciceronis epist. oder desselben orationes.« Weiterhin wird über den öfteren Wechsel der Autoren geklagt, wodurch theils unnöthige Kosten verursacht, theils auch die Schüler irre gemacht würden, so daß sie oft in einer Periode ganz verschiedene Stilarten unter einander mengten. Bei dem Unterricht im Griechischen werde die Grammatik überhaupt, insonderheit aber die »enucleatio der verschiedenen Dialekte« versäumt, nicht minder die analysis vorkommender schwerer Wörter bei den superioribus hintangesetzt, statt daß dieselbe zu beständiger Erinnerung der nur gar zu geschwind vergessen werdenden Regeln von Zeit zu Zeit vorgenommen werden sollte.« Der griechischen Autoren, die gelesen würden, seien zu viele und darunter auch etliche der Jugend anstößige. Griechische Exercitien anfertigen zu lassen, daran denke man nicht. Warum diejenigen, welche Medicin oder Jurisprudenz studiren wollten, aus den griechischen Lectionen zum Theil wegbleiben oder während derselben sich mit ganz andern Dingen beschäftigen dürften, sei nicht abzusehen. Mit dem Geschichtsunterricht und zwar mit dem Unterricht in der Universalhistorie werde statt erst in Secunda bereits in Tertia begonnen. In Prima lege man dann ganz unnöthiger und zweckwidriger Weise demselben ein anderes Compendium als in der vorangehenden Classe zu Grunde und nicht zufrieden ein Compendium im Gebrauch zu haben, bediene man sich eines andern für die allgem. Geschichte, eines andern für die Kirchengeschichte und wiederum

eines andern für die Literaturgeschichte, gerade als ob man bereits akademische Vorlesungen zu halten habe. Während die vaterländische Geschichte in Secunda gelegentlich berührt, in Prima aber ex professo getrieben werden sollte, so sei dieß bisher nur sehr sparsam geschehen und nach einem Leitfaden, dessen man sich nicht anders als refutando bedienen könne. Auch der geographische Unterricht lasse manches zu wünschen übrig, so namentlich die Behandlung der alten und mittleren Geographie, die doch zum Verständniß der Geschichte so unentbehrlich sei. Arithmetik, Logik und Naturrecht will die Commission als lectiones ordinariae beibehalten sehen und es solle keinem gestattet sein, so wie es bisher öfters geschehen, willkührlich aus diesen Stunden wegzubleiben, jedoch müsse sich der Docent bei diesem Unterricht auf die Grundwahrheiten, welche mit Hülfe der Logik zu erläutern seien, beschränken und alle metaphysische Subtilitäten und andere intimiora der Universität überlassen. Auch mathesis pura et applicata, cosmographia, sphaerologia und arithmetica superior sei in den Lectionscatalog des Gymnasiums nicht aufzunehmen. Wie in Bezug auf den Unterricht, so fand sich die Commission auch in Bezug auf die Disciplin der Anstalt zu mancherlei Ausstellungen veranlaßt. »Wir haben solche«, äußert sie in ihrem Referate, »überhaupt gar nicht in der Ordnung gefunden und man siehet es den mehrsten Schülern an, daß sie nicht disciplinirt sind. Der Fehler liegt theils an dem rectore, welcher die Disciplin in den unteren Classen in Fällen, die ihm von einigem Belang zu sein bedünken, vor sich will, theils an den Docenten, deren der eine zuviel, der andere zu wenig thut, theils an der hieraus nothwendig entstehenden Ungleichheit, nach welcher die Schüler ihre Fehler nicht nach der Moralität derselben, sondern nach der weniger oder mehreren Schärfe des sie bestrafenden Lehrers abmessen, worin ihnen noch ihre zur Entschuldigung der Jugend-Fehler geneigte und zur Schmähung der Zucht angewöhnte Eltern zu statten kommen.« Am wenigsten sei hier damit zu helfen, daß man mit dem jüngeren Crollius alle »Realexercition« aus der Schule verbanne. So unpassend es sei, immer mit dem Stock hinter dem Schüler

her zu sein, so schädlich sei es doch auch, Knaben, die erst noch gezogen werden müßten, bereits auf dem akademischen Fuß behandeln zu wollen. Die Vorschläge nun, welche auf die Ergebnisse der abgehaltenen Visitation gegründet zu einer durchgreifenden Besserung des Unterrichtes wie der Disciplin des Gymnasiums gemacht wurden, bestanden vornämlich darin, daß 1) eine ausführliche Schulordnung erlassen, 2) eine inspectio perpetua über den Rector selbst und das ganze Gymnasium angeordnet und 3) eine solennis visitatio von Halbjahr zu Halbjahr gehalten werden möge. Den zweiten der genannten Vorschläge motivirend sprach sich die Commission dahin aus: „Nach der bisherigen Observanz hat ein zeitl. ref. Inspector dahier vices scholarchae vertreten. Wir können aber nicht finden, daß er solches auctoritate principali gethan, und weil man dahier kein consistorium mixtum hat, gleichwohl das Gymnasium intuitu der Schüler ohnstreitig mixtum ist, so halten wir für das Sicherste, wenn ex parte principis, welcher ohnehin summus rerum scholasticarum moderator ist, die inspectio perpetua angeordnet und dieselbe autorisirt würde, die zu verabfassende Schulordnung strack in Execution zu setzen.“ Dieser Inspection sollte dann auch die Abhaltung der halbjährigen Visitationen obliegen. An diese Vorschläge reihten sich weiterhin noch einige monita in Betreff des Schulgeldes, der Herstellung eines eigenen Gebäudes, worin alle classes gehalten und alle praeceptores oder doch wenigstens der Rector und Conrector wohnen könnten, der Einrichtung eines Convictes und der Verleihung von Stipendien auch an luth. Schüler.

Herzog Christian schenkte den Anträgen, welche auf diese Weise an ihn gebracht wurden, ein günstiges Gehör. Zunächst verwandelte er die zuerst nur vorübergehend zur Erledigung eines einzelnen Auftrages ernannt gewesene Commission in eine ständige Behörde, welche aus reformirten und lutherischen Mitgliedern bestehend unter dem Namen einer fürstlichen Schulcommission die stete Aufsicht über das Gymnasium führen und die umfassendste Sorge für dasselbe sich zu ihrer Aufgabe machen sollte. Sodann ließ er eine von dieser Commission ausgearbeitete Schulordnung,

nachdem sie zuvor noch durch einige Aenderungen seinen Ansichten entsprechender gestaltet worden war, unter dem 11. März 1757 bekannt machen und zur Einführung bringen. Dieselbe wurde durch die Erklärung eingeleitet: „Nachdem wir während unserer Landesregierung unser Augenmerk mehrmalen dahin gerichtet, wie das von unserm Ur Ur Elter Vater, Weil. Herrn Pfalzgraf Wolfgang Christseliger Gedächtniß anfänglich nacher Hornbach angeordnete, in nachherigen Kriegszeiten aber von dorten hierhergebrachte Gymnasium zu unserer Lande, Diener und Unterthanen Bestem wiederum in Flor und Aufnahme gebracht werden mögte, des Endes auch durch eine eigens niedergesetzte Commission dasselbe förmlich visitiren und über den Befund uns ausführlich unterthänigst referiren lassen, daß wir solchem nach gnädigst gut gefunden, einstweilen und bis zur Promulgirung einer vollständigen Schulordnung nachfolgendes auf gegenwärtige Umstände eingerichtetes Reglement entwerfen zu lassen.“

Das Reglement selbst lautete: §. 1. Sollen überhaupt Lehrer und Schüler die ihnen angewiesenen Stunden ordentlich halten, jedesmal den Anfang mit Gebet machen, sodann mit den in diese Stunden einfallenden Lectionen continuiren und eher nicht als bis nach deren Auslauf schließen. §. 2. Sollen die Schüler sowohl beim ein- als ausgehen stille und ehrbar sich aufführen, auf der Gasse sich nicht aufhalten, vielweniger Unordnungen und Muthwillen verüben, gestalten dann die Lehrer hierauf Achtung zu geben und Bestellungen zu machen, fort die Uebertreter zur Strafe zu ziehen haben. §. 3. Sollen die Lehrer in ihrer gewöhnlichen Kleidung bei denen ordentlichen Lectionen erscheinen und ihnen im Schlafhabit zu dociren nur allenfalls in denen Privatstunden erlaubt sein. §. 4. Bei der Disciplin sollen die Lehrer die Behutsamkeit gebrauchen, daß sie ihren Untergebenen ja nicht zu füreilig akademische Freiheiten gestatten und ihnen dadurch zu unausbleiblichen Ausschweifungen Anlaß geben, vielmehr sie beständig in vernünftiger Zucht und Ordnung halten, wobei gleichwohl zwei Auswege zu vermeiden sind, einestheils daß man nicht beständig mit unanständigem Schelten und Schlagen hinter den Schülern

sei, anderntheils daß man nicht einen Schüler wie den andern tractire, sondern es haben die Lehrer vor allen Dingen ihre Untergebenen in die vernünftige und christliche Sittenlehre zu führen, ihnen unabläſſig den Unterschied des Guten und Bösen, des Schändlichen und Lobenswürdigen einzuprägen, sodann bei fürfallenden Excessen sie darauf zu weisen, und sie mit Gründen suchen in die Ordnung zu bringen und darinnen zu erhalten. Wo solches aber nichts verfangen wollte, so soll ihnen unbenommen sein, mit einer gemäßigten Schärfe vorzuschreiten, jedoch daß dabei ein vernünftiger Unterschied unter dem Grund der Fehler, ob solche aus Bosheit, Muthwillen oder Uebereilung herrühren oder schon mehrmalen geahndet worden, gemacht werde, damit die Schüler die Lust zu den Studiis nicht verlieren und immer in einer löblichen Ehrbegierde unterhalten werden. Bei den Superioribus ist mit dem wirklichen Ausbruch der Strafe behutsam zu Werke zu gehen und wo solche dergl. Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, welche nachdrückliche Correction erfordern, so soll der rector gymnasii solches denen Vorgesetzten, die wir besser unten gnädigst ernennen werden, anzeigen, welche darauf nach vernünftiger, der Sachen Ermäßigung das Erforderliche zu verfügen haben; wie denn auch der rector eben denselbigen diejenigen in sämmtlichen Classen vorkommenden könnenden Fehler, worauf öffentliche Castigation oder wohl gar Relegation vom Gymnasio und dergl. erfolgen kann, anzuzeigen und Verfügung abzuwarten hat, welche aber, soviel die gänzliche Relegation aus dem Gymnasio betrifft, die Vorsteher mit Vorwissen unserer fürstl. Regierung ertheilen sollen, wobei sich sämmtliche Docenten zu versehen haben, daß, so sie solcher Gestalt in Ansehung der Disciplin in der Ordnung bleiben, sie gegen die Eltern und Verwandte, welche wegen der bestraften Schüler ungeschickliche Bewegungen zu machen, sich beigehen lassen, mit Nachdruck geschützt werden sollen. §. 6. Das bishero gewöhnlich gewesene Strafen um Geld soll hiermit gänzlich abgestellt sein, in Betracht dadurch nicht die Schüler, sondern ihre Eltern gestraft werden. §. 5. Gleichergestalt soll die bishero üblich gewesene Art der Disciplin des hinauf und heruntersetzens

um irgend einer Unachtsamkeit oder geringen Versehens willen abgestellt sein, dahingegen soll zur Aufmunterung und Aemulation der rector alle Monat einmal in einer jeden Classe ein Exercitium vorgeben, solches während der Schule durch die Discenten proprio marte elaboriren lassen und nachher nach ihren profectibus sie unpartheiisch lociren, damit auch alle Monat unter Rücksicht auf derer Schüler im verflossenen Monat gemachte profectus continuiren. Wobei sich von selbsten versteht, daß die zu gebenden Themata pro captu und für superiores und inferiores besonders abgefaßt werden. Fände sich bei solchem Certiren unter den letzteren ein ingenium eminens, so würde selbiges nach etlich mahlig gemachter Probe billig ad superiores evehirt, dagegen ein nicht avanciren wollender superior pro re nata ad inferiores zurückgewiesen. §. 7. Und weilen nach Beschaffenheit der Lectionen es mehrmalen geschiehet, daß z. E. Primaner bei dem Conrector und Collaborator Lectionen zu frequentiren haben, so sollen die Docenten ohne Unterschied, ob die Schüler in ihrer oder einer höheren Classe sitzen, bei nunbesagten Lectionen eben die Autorität haben, als derer Discenten ordentliche Lehrer ꝛc. §. 8. Der rector gymn. hat von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob ratione disciplinae der Endzweck erreicht werde. — Würde er bei einem oder andern ihm nachgesetzten Lehrer defectum oder excessum disciplinae antreffen, so liegt ihm ob, solches bescheidentlich und zur Beibehaltung deren Autorität bei den Schülern, privatim zu erinnern, bei verspürtem Mangel der Besserung aber solches superioribus anzuzeigen. §. 9. — sollen hinfüro jederzeit ohnnachsichtlich etliche praeceptores bei denen Schülern in der Kirche an einem schicklichen Platz sitzen, sie zur Stille und Aufmerksamkeit anhalten und die Ungehorsamen des folgenden Tages bestrafen oder ihren ordentlichen Lehrern, welche den Gottesdienst zu selbiger Zeit zu besuchen behindert gewesen, zur Bestrafung anzeigen, wobei wir uns gleichwohl zu den Lehrern versehen, daß sie ohne dringende Ursache die Kirche nicht versäumen, sondern hierinnen, wie es ohnedem ihre Schuldigkeit ist, denen Schülern mit gutem Exempel vorangehen, auch ein jeder in seiner Classe des folgenden Tags den Anfang der Lection mit kurzer

Wiederholung und Application der Predigt mache. §. 10. — a) in denen Hundstagen soll vom 20. Juli bis 20. Aug. täglich Vorm. 2 Stunden mit den nöthigsten Lectionen, um die Schüler in der Connexion zu erhalten, fortgefahren, Nachmittags aber ganz ausgesetzt werden. b) Auswärtigen Schülern, welche um diese Zeit nach Hause reisen wollen, kann auf 14 Tage venia gegeben werden. c) Wollte um diese Zeit ein docens eine Cur vornehmen, so hat sich derselbe bei den superioribus zu melden und diese die Einrichtung zu machen, daß die übrigen Decenten inmittelst dessen Schülern lectiones geben und die Cur über 4 Wochen nicht extendirt werde. d) Die bisher vor denen Promotionen und examinibus gewöhnlich gewesenen Ferien sollen um so mehr ganz abgestellt sein, als die Docenten die bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen programmata gar füglich in den Nebenstunden machen können, die Verfertigung der orationum aber den Schülern selbst heimgewiesen werden soll, gestalten das Auditorium nicht ein specimen von des professoris, sondern von des Schülers gemachten profectibus erwartet rc. §. 11. Mit den gewöhnlichen examinibus kann jährlich auf Ostern und Michaelis continuirt werden. — So sollen auch die promotiones öfters nicht als höchstens alle Jahr einmal etwa 8 oder 14 Tage vor der Michaelismesse auf Gutbefinden der superiorum vorgenommen werden. — Und weilen vieles daran gelegen, daß niemand ohne hinlänglich gelegte Gründen auf hohe Schulen gelassen werde, so soll der rector g. die eximendos jederzeit den superioribus anzeigen und diese pro re nata ohne Ansehen der Person des Weiteren verfügen, gestalten wir keinen, der nicht praestitis praestandis rite eximirt worden, das Stipendium angedeihen zu lassen resolvirt haben. §. 12. Zur Aufnahme des gymnasii haben wir gut gefunden zu verordnen, daß in den oberen Classen kein Schulgeld gegeben und die des Jahres 3 mal — gewöhnlich gewesenen Präsente gänzlich abgestellt werden sollen — dem rectori aber wird der herkömmliche 1 fl. vor die Introduction eines eintretenden Schülers gelassen. In Tertia und Quarta bleibt es bei dem gewöhnlichen jährlichen Schulgeld ad 2 fl. rc. §. 13. Soviel nun die lectiones auf dem Gymnasio betrifft, so lassen wir es in Ansehung des Schreib-

meisters bei der bisherigen Einrichtung bewenden, nur soll darauf gesehen werden, daß die Schüler die Schreibstunden fleißiger als bisher besuchen, somit unsere bei Bestellung des Schreibmeisters gehabte gnädigste vorsorgliche Intention erreicht werde. §. 14. Der französische Sprachmeister soll die gewöhnlichen Stunden mit den Schülern der oberen und unteren Classen nach wie vor halten. §. 15. In Quartam sollen keine andere Knaben, als welche fertig lesen können, recipirt, hiernächst aber daselbst Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vier, Mittwoch Vormittags eine und Sonnabend Vormittags 2 Stunden informirt und das Christenthum, principia linguae lat. et graec. mittelst fleißiger Treibung der Grammatik und exercitiorum, wobei gleichwohlen der excessus mit gemalten Schriften abzustellen, gelehrt werden. §. 16. In Tertia werden in denen nämlichen Stunden wie in Quarta Christenthum, Lateinisch und Griechisch nebst der Grammatik ex professo und denen exercitiis styli fortgesetzt und Anleitung zu imitationibus gegeben, anbei der Anfang zur Arithmetik und Geographie gemacht. §. 17. In Secunda sollen tractirt werden Hebraica, Graeca, Latina und soviel die auctores betrifft, sowohl in gebundener als ungebundener Rede, quoad elaborationes aber soll die lat. Poesie wegbleiben. Nebst dem ist denjenigen, so sich dem studio theologico nicht widmen wollen, frei zu lassen, ob sie die lectiones graecas und ebraicas mit nehmen wollen, casu quo non ihnen andere Lectionen in sothanen Stunden vorzugeben sind. Ferner sind als lectiones ordinariae in der 2. Cl. zu treiben die Grammatik nebst den principiis synt. ornatae, Rhetorik, Universalhistorie und Geographie, auch wo möglich ein oder zwei Stunden die Woche antiquitates romanae, endlich exercitia styli tam ordinarii quam rhetorici. §. 18. In Prima wird in latinitate ad altiora gegangen und zum Voraus gesetzt, daß die grammaticalia mit einziger Ausnahme der synt. ornatae in den vorhergehenden Classen allbereits hinlänglich absolvirt worden. Nebst dem soll nach jetziger Verfassung daselbsten die Historie mit ihren Hülfsmitteln, exercitia oratoria et styli tractirt und den Schülern Anleitung zur geogr. antiqua et media gegeben werden,

Digitized by Google

wovon wir jedoch den dermaligen rectorem — dispensiren ꝛc. §. 19. — verordnen wir, daß derselbe (der bestellte Collaborator) zu seinen lectionibus ordinariis bis auf weitere Verordnung graeca, logicam, arithmeticam, mathesin puram und cosmographiam und letztere zwar wöchentlich nur eine Stunde treiben, in lectionibus extraordinariis aber, so sich dazu auditores finden, die übrigen Theile der Philosophie, desgl. exercitia disputatoria gegen eine mäßige Remuneration lehren und anstellen möge. §. 20. Damit aber wegen Austheilung dieser Lectionen keine Collision entstehe, so hat der rector mit gutfindender Zuziehung der übrigen Docenten einen ausführlichen Lectionscatalog vor alle Classen mit Benennung der Tage, Stunden, Lectionen und Bücher ohne Anstand zu entwerfen und denselben unserer angesetzten Commission zu exhibiren, welche denselben nach vorstehender unserer gnädigster Intention zu examiniren, nöthigenfalls zu emendiren und zur Befolgung abzugeben hat. §. 21. Gestalten auch in den beiden oberen Classen keine theologica ex professo tractirt werden, sondern reformati hierunter der Instruction eines deren hiesigen reformirten Geistlichen sich bedienen, lutherani aber schon in den untersten Classen keinen andern Unterricht haben, als daß sie etwa den kleinen catechismum oraliter hersagen lernen — so lassen wir es zwar, soviel reformatos betrifft, dermalen noch bei der bisherigen Observanz bewenden — in Ansehung lutheranorum aber — werden wir aus landesväterlicher Wohlmeinung — und in Rücksicht auf die erste Stiftung dieses gymnasii einen ev.-luth. Docenten demnächst gnädigst denominiren. Das Reglement schloß mit der Namhaftmachung der zu Mitgliedern der ständigen Schulcommission ernannten Personen und mit Festsetzung der dieser Behörde zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten.

So zweckmäßig nun auch und den Umständen angemessen die meisten der in dem genannten Reglement enthaltenen Bestimmungen erscheinen, so ging es doch bei der Einführung und Durchführung der aufgestellten Ordnungen nicht ohne Widerstand ab. Namentlich war es der jüngere Crollius, der seinen Verdruß über die erlassenen Regulative nicht zu verbergen vermochte. Es kam

derselbe zum Ausbruch, als zum ersten Mal nach Maßgabe der neu eingeführten Schulordnung bei den öffentlichen Prüfungen und den damit in Verbindung stehenden Promotionsfeierlichkeiten verfahren werden sollte. Ueber den Vorfall selbst berichtet der dabei als Mitglied der fürstl. Schulcommission betheiligte Regierungs- und Consistorialrath Bachmann folgendermaßen: „Als ich den 19. Sept. Nachmittag um 2 Uhr auf das Gymnasium kam, so traf ich in Tertia den H. Professor nebst dem jungen Keller an, welcher seine zu haltende Oration exercirte. Ich passirte da durch in Primam und traf daselbst verschiedene auditores, von meinen Hrn. Concommissariis aber noch keinen an. Ein auf dem Tisch gelegener Bogen, auf welchem die zu haltenden orationes angezeigt waren, gab Gelegenheit, von denselben zu sprechen und darüber kam auch der H. Prof. in's Zimmer, der sich mit in den Discurs einließ und ex abrupto d'un air decisif sagte, es sei keinem Schüler zuzumuthen, orationes zu machen, auf den besten Gymnasien machten solche die Docenten und ließen sie sogar drucken, auf diese Art könne man noch 10 Jahre verbessern und es würde doch nichts herauskommen. Ich replicirte ihm ganz gelassen, Rom sei nicht in einem Tage gebaut worden; wenn von den unteren Classen mit der Verbesserung der Anfang gemacht, sofort bessere subjecta in die oberen geliefert würden, so könne man von den Primanern viel mehr fordern, als dermalen. Er beantwortete solches mit einem rechthaberischen, unverständlichen Gebrumm und ging damit seinem Stuhle zu. Da ich nun in meiner Qualität als herrschaftlicher Commissarius dieses Betragen nicht anders als mal placirt und respectswidrig ansehen konnte, so sagte um mehreren Glimpfs willen auf Latein: hier sei weder die Zeit noch der Ort zu disputiren. Er habe dermalen zu examiniren, wir aber zuzuhören, das Urtheil würden alsdann diejenigen zu fällen haben, denen es zukäme und möchte er, ohne sich wieder aufzuhalten, mit dem Examen nur anfangen. Indem ich diese letzten Worte sprach, so murmelte er eine Replik heraus, die ich also verstand: sed nec ejusmodi judicia sunt omni exceptione majora. Wir saßen der ganzen Stube Länge von einander, ich verstand das Wort exceptio

Digitized by Google

gar eigentlich, ich wollte aber meinem Gehör nicht trauen und fragte daher: wie? Ich bekam aber keine Antwort. Der H. Prof. ging quasi attonitus zum Zimmer hinaus und kam über eine Weile wieder, da inmitten Schüler und auditores über den Hergang in tiefstem Stillschweigen ihre Betrachtungen machten. Kaum konnte ich über mich gewinnen, daß ich nicht wegen dieses impertinenten Betragens den ganzen actum aufgehoben und sofort ad Serenissimum deßhalb referirt hätte. — Nach geschlossenem Examen arretirten uns, nämlich Hr. Insp. Obermann und mich, im Beisein Hr. Assessor Müllers und ni fallor Hr. D. Moscherosch die beiden HH. Crollii; der ältere entamirt den Discours wegen des in Hr. Exter's Lehrschule verlegten Examens der Secundaner, der jüngere aber, nachdem er proterve repetitis vicibus deklarirt, er ginge nicht in Hr. Exter's Haus (weßhalb er sich doch des andern Tages eines Besseren besonnen) kehrte den Discours auf den mit mir gehabten Contest und suchte denselben damit zu rechtfertigen: ein Lehrer müsse frei denken und frei reden. Der Gedanke, daß die Schüler ihre Reden selbst machen sollten, käme nur von Hrn. Insp. Kiesewetter (einem Mitgliede der Schulcommission) her; er möchte doch dessen Schulreden sehen. — Dem Gymnasium könne nicht aufgeholfen werden, wenn man nicht mehrere Lehrer und classes selectas anstelle. Wann eine Promotion gehalten werden müsse, bei welcher die Schüler die Reden selbst machen sollten, so würde er gewiß die Promotion nicht halten. Der Endzweck dieser Promotionen sei nicht, daß die Schüler Proben ihrer Geschicklichkeit zeigen sollten, sondern daß sie den Lohn empfangen sollten. Wer Proben ihrer Geschicklichkeit sehen wolle, könne in's Examen kommen. Wer dahin nicht kommen wolle, um den brauche man bei der Promotion nichts besonderes zu machen. Anstalten von dieser Art müßten von erfahrenen Schulmännern gemacht werden, über anderer judicia setze man sich großmüthig hinaus und was dergl. Inpertinentien mehr waren. Ich habe bei dem ganzen Vorgang wenig gesprochen, sondern den jungen Menschen seiner Presomption überlassen in dem Vorsatz, ihn zu anderer Zeit zu corrigiren.“ Da jedoch Crollius, dieses Schweigen

6*

des fürstl. Schulcommissairs mißdeutend, sich nicht entblödete, sowohl in seiner eigenen als in einer Rede, die er von einem Schüler halten ließ, die neuen Regulative einer versteckten und hämischen Kritik zu unterziehen, ungehalten darüber, daß sie ihn, »der in seinem Posten zu brilliren suchte« anwiesen, nicht für sich, sondern für die Schüler zu arbeiten«, so sah sich die Schulcommission zu ernstem Einschreiten veranlaßt und dieß um so mehr, da sich der junge Professor auch in religiöser Beziehung einige sehr anstößige Aeußerungen erlaubt hatte. Er erhielt deßhalb einen scharfen Verweis mit der beigefügten Verwarnung »sich künftig so gewiß in seinen Schranken zu halten, als im widrigen Fall Sr. hochfürstl. Durchl. zur behörigen nachdrücklichen Ahnung davon Anzeige geschehen müsse.« Auch andern Anmaßungen, welche sich Crollius, von Eigendünkel gestachelt, in seinem Verhältnisse zu dem Conrector und andern Collegen zu Schulden kommen ließ, und woraus zum Schaden der Schule verderbliche Zerwürfnisse hervorzugehen drohten, wurde mit Nachdruck gewehrt. Wie aber Lehrern sowohl als Schülern gegenüber die nöthige Ordnung und das Ansehen der einmal festgestellten disciplinarischen und sonstigen Vorschriften mit Entschiedenheit aufrecht erhalten wurde, so ließ sich der Herzog auch durch Einreden, die von anderer Seite her erhoben wurden, in der Ausführung dessen, was ihm als der Schule ersprießlich und nöthig erschienen war, nicht beirren, noch aufhalten. Bereits in dem Jahr 1757 ernannte er, als eine Erledigung an dem Gymnasium eingetreten war, einen Lutheraner und zwar den Cand. der Th. Heraucourt zum Lehrer am Gymnasium mit der Bestimmung, daß derselbe außer seinem Classenunterricht auch den Religionsunterricht bei den luth. Schülern aller Classen ertheilen solle. Vergebens legte das reformirte Ober-Consistorium unter Berufung auf den §. 2 des VII. Art. des Westphälischen Friedens und den §. 5 der Uebereinkunft vom J. 1720 Einsprache gegen die stattgefundene Ernennung ein, vergebens erneuerte es dieselbe bei einer späteren Veranlassung in einer ausführlichen dem Herzog übergebenen Denkschrift — Herzog Christian beharrte bei seinem Entschluß und sicherte auch in dieser Hinsicht den Bestimmungen

des von ihm ausgegangenen Reglements ihren vollen, unverkümmerten Vollzug. Was die Schulcommission schon in ihrem ersten Berichte als höchst wünschenswerth bezeichnet hatte, daß das Gymnasium wieder ein Lokal erhalte, worin die sämmtlichen Classen vereinigt wären und worin sich auch Raum zu einer Wohnung wenigstens für den Rector und Conrector fände, dem ward entsprochen, als im J. 1758 das vormals Hien'sche Haus dem Gymnasium zum Eigenthum überwiesen ward. [1]) Damit gewannen Lehrer wie Lernende wieder eine feste heimathliche Stätte, das Hin- und Herlaufen auf den Straßen hörte auf, die Disciplin erhielt eine Stütze, deren sie bisher entbehrt, und an Zeit wurde nicht wenig erspart. Waren so die Bedingungen erfüllt, die von

[1]) Nachdem das Gymnasium auf Befehl des Herzogs vom 27. Nov. 1747 sein früheres Lokal, das deutsche Schulhaus, verlassen hatte, war es, wie schon oben bemerkt wurde, in dem Münzhof untergebracht worden. Da jedoch die G. G. Verwaltung dieses Gebäude, auf welches, als aus den geistlichen Gefällen im J. 1701 und 1702 wieder aufgebaut, sie Eigenthumsrechte geltend gemacht hatte, nicht erst noch, wie verlangt wurde, dem Herzog abkaufen wollte, so mußte der Münzhof bereits im J. 1748 wieder verlassen werden. Das Gymnasium kam nun in die Behausung des herzogl. Haushofmeisters Lorey, mit welchem von der G. G. Verwaltung ein Miethvertrag auf 3 Jahre geschlossen wurde. Auf die Klage des Rectors, daß die in diesem Hause vorhandenen Räumlichkeiten für 87 Schüler nicht ausreichten, außerdem auch das Classenzimmer von Tertia eine wahre Rauchkammer sei, wurde nach Verlauf einiger Zeit für die dritte Classe eine Stube in dem Stein-Callenfels'schen Hause (worin sich das Gymnasium seit 1818 bis auf den gegenwärtigen Augenblick befindet) um fl. 25 jährlich gemiethet. In dem J. 1753 wurde sodann aus den geistlichen Gefällen ein Haus für das Gymnasium um die Summe von fl. 8000 erkauft. Allein Kaufbrief und Quittung mußten wieder herausgegeben werden, weil der Herzog dieses Haus, das dem Staatsminister Baron v. Wrede gehört hatte, auf den an die G. G. Verwaltung verlangten Vorschuß wieder an sich zog. (Vergl. Geistl. Generalcassenrechn. von 1753.) Auf erneutes Anhalten des Oberconsistoriums um Einräumung dieses zur Unterbringung des Gymnasiums erworbenen Hauses erfolgte dann unter dem 27. Juni 1758 ein Erlaß der Regierung an die Rentkammer, worin es heißt: „demnach „Seren. Hchfstl. Durchlaucht gnädigst resolvirt haben, daß des Cammerrath „Hienen ehemalige Behausung zum Gymnasium vor beständig destinirt sein „sollte: als wird diese Hchfstl. gnädigste Entschließung Fürstl. Rentkammer in „Freundschaft ohnverhalten, um die Verfügung zu thun, daß solches nunmehr „dahin verlegt werde."

Außen her gegeben sein müssen, wenn eine Lehranstalt gedeihen soll, war wie für die äußere Einheit durch die eine alle umfassende und auch wieder sondernde Behausung, so auch für die innere Uebereinstimmung durch die alle umschließende und zu organischem Zusammenwirken verbindende Lehr- und Lebensordnung gesorgt, war eine oberste Leitung vorhanden, welche von einsichtsvollen Rathgebern wohl berichtet und unterstützt stets bereit war, was als heilsam und förderlich erkannt wurde, in's Werk zu setzen, so kam es nun vor allem auch darauf an, daß im Innern der Anstalt der rechte Geist waltete und daß insonderheit die Männer, welche als Lehrer an ihr bestellt waren, ebenso die Fähigkeit als den Willen besaßen, ihrem Berufe zu genügen.

Herzog Christian ließ es auch in diesem Stücke an nichts fehlen, was von seiner Seite geschehen konnte, um der Schule zum Besitze solcher Männer zu verhelfen oder, wenn sie dieselben hatte, ihr sie zu erhalten. So war schon vordem der Verlust, welchen die Schule durch den Rücktritt des früheren Conrectors und Lehrers der zweiten Classe, Joh. Lorenz Holtz erlitten hatte, durch die Berufung Friedrich Exters, der Conrector in Meisenheim gewesen war, auf ausreichende Weise ersetzt worden. So erhielt auch der ältere Crollius seit 1767 an seinem Sohne Georg Christian Crollius einen Nachfolger, der, nachdem der frühere jugendliche Uebermuth sich gelegt hatte, was Talent, wissenschaftliche Befähigung und Gelehrsamkeit anging, wohlgeeignet erscheinen konnte, das Werk seines Vorgängers mit Erfolg weiter zu fördern. So wurden ferner selbst für die unteren Classen Männer zu Lehrern auserseheen, welche wie die Herausgeber der Bipontiner Editionen alter Classiker, Friedrich Christian Exter und Joh. Valentin Embser den Ruf ihrer Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit weit über die engen Grenzen ihres nächsten Wirkungskreises hinaus verbreiteten. Auch ließ es der Herzog weder an Ermunterung noch, wo sie begehrt wurde, an Unterstützung fehlen, um die wissenschaftliche Strebsamkeit unter den Lehrern des Gymnasiums wach zu erhalten und anzufeuern. Die nicht unbeträchtliche Vermehrung der Gymnasialbibliothek, wozu sich Crollius durch die

Digitized by Google

Munificenz des Herzogs in Stand gesetzt sah, liefert hierfür den Beleg. [1]) Allein gerade die literarische Berühmtheit, zu welcher ein Crollius und die, welche seinen Spuren folgten, gelangte, sowie der Glanz, den dieselbe unwillkührlich auf die Anstalt, welcher diese Männer vorstanden, zurückfallen ließ, führten auch ihre eigenthümlichen Gefahren für die Schule mit sich. Indem man sich

[1]) Bereits im J. 1726 war es bei dem Oberconsistorium und der G. G. Verwaltung für zweckdienlich erachtet worden, „zum Gebrauch und Nutzen des „gymnasii nach und nach eine kleine Bibliothek anzulegen." Die ersten Bücher, welche man zu diesem Behufe von Frankfurt kommen ließ, waren: Cocceji Lex. hebr.; Scapulae lex. graec.; Schmid notae in N. T.; Köleri mapp. geogr. vet.; Arnold's Abbildung der ersten Christ.; dess. Leben der alt. Väter; dess. Leben der Gläubigen; Spener's theol. Bed.; Olearii bibl. script. eccl.; Fabricii bibl. lat.; Stanley hist. phil. Dieselben kamen, das Porto mit eingerechnet, auf fl. 56 zu stehen. War hiermit auch der Grund zu einer Gymnasialbibliothek gelegt, so war doch die Zähigkeit der G. G. Verwaltung in Verwilligung von außergewöhnlichen Beisteuern zu Schulzwecken nicht geeignet, dem begonnenen Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang zu verschaffen. Erst zu des jüngeren Crollius Zeit kam die Sache in ein besseres Geleise. Dieser wandte sich nämlich im J. 1768 unmittelbar an den Herzog und indem er demselben vorstellte, wie bereits Herzog Wolfgang einstens die Schule mit einem von Lauingen hergeführten Büchervorrath von 700 Bänden beschenkt, sodann Herzog Johannes diesen Vorrath durch Ankauf der Cunman Flinsbach'schen Bibliothek 1577 ansehnlich vermehrt habe, dieser ganze Bücherschatz aber durch die Unbilden des Krieges der Schule entrissen worden sei, ohne daß sich bis dahin ein irgend erwähnenswerther Ersatz für solche Einbuße ergeben habe, suchte er den Herzog zu bewegen, daß er selbst zu Bildung einer ihrem Zweck entsprechenden Gymnasialbibliothek die Hand böte. Die Gelegenheit hierzu, bemerkte Crollius, sei jetzt vorhanden, da der Büchervorrath seines Vaters, welcher nächstens veräußert werden solle, viele ebenso seltene als treffliche Ausgaben der besten lateinischen Schriftsteller des Alterthums, wie auch andere werthvolle Schriftwerke enthalte. Der Herzog ging hierauf ein und wies unter dem 18. Juni 1768 fl. 108 aus den geistlichen Gefällen an, welche auf die Anschaffung der genannten Bücher für die Bibliothek des Gymnasiums verwandt werden sollten; dafür sollten dann freilich bei der nächsten Promotion keine Prämien zur Vertheilung kommen. Der erstmaligen Verwilligung folgten später noch weitere; auch wurden, wie es in einem Consistorialbericht vom J. 1770 heißt, „dadurch andere Gönner und Freunde der Schule zur Nachahmung der Freigebigkeit angereizt." Die Zahl der vorhandenen Bücher belief sich im J. 1772 auf 400 Bände. Erst im J. 1780 wurde durch herzogl. Erlaß verfügt, daß hinfort alljährlich eine bestimmte Summe (fl. 30) aus den geistlichen Gefällen auf die Bibliothek verwandt werden solle. Sch. A. F. 26.

Digitized by Google

gleichsam gedeckt wußte durch den Ruf, den man in der gelehrten Welt genoß, konnte man sich um so eher der Wahrnehmung der Mängel verschließen, womit die Leistungen der Schule behaftet waren, und statt sich selbst eine Schuld beizumessen, wenn das größere Publikum dem schwülstigen Kathederton, den man aus den akademischen Hörsälen auch in die Schule verpflanzte hatte, keinen Geschmack abgewinnen konnte, hielt man sich im Vertrauen auf den erlangten literarischen Ruhm nur zu leicht für berechtigt, sich zum Schaden der Schule über dergleichen stolz hinwegzusetzen. So äußert Crollius einmal auf Anlaß seines Begehrens, daß die gewöhnliche Promotionsfeierlichkeit ausgesetzt werden möge: „Das Publikum wird endlich über eine ausgestellte Promotion nicht unzufrieden seyn. Denn gewißlich nicht mit Zufriedenheit, aber doch zuverlässig vernehme ich, daß selbst solche Herren und Zuhörer, denen wir nicht hätten mißfällig seyn mögen, es als eine Beschwerde ansehen und lange Weile finden, unsern Schulübungen oder daß ich es herausrede, unsern pedantischen Reden und Handlungen an drei Stunden und drüber beizuwohnen. Wir reden alle halbe Jahr denn nur wenig und mit Abwechslung der Personen, wir glauben auch zu unsern Reden bisher Stoff genommen zu haben, der nicht außer dem Kreis unserer Einsichten, des Amts und der Schule liegt. Aber freilich können wir unser Auditorium nicht in einen Redouten- oder Komödiensaal oder Spielstube, wo man längere Zeit sich verweilen kann, weil ein jeder eine egoistische Person dabei zu spielen meint, verwandeln und wir müssen uns also in das gewöhnliche Schicksal ergeben, daß der Eckel an Humanitätswissenschaft und einer solchen Kleinigkeit, als die Erziehung der Jugend ist, über die Schullehrer zu verhängen pflegt. Die Lehrer haben doch auch noch außer ihren Berufsarbeiten studia, durch die sie sich des Schadens erhohlen mögen, der ihnen aus mancher Geringschätzung zu entstehen scheint.“ [1]) Eine andere Gefahr bestand darin, daß man durch die Ehre wie durch den Gewinn schriftstellerischer Thätigkeit angelockt in Versuchung gerieth, seinen Beruf

[1]) Schul-Act. F. 21.

als Schulmann hintanzusetzen und gering zu achten. Sah sich doch in dieser Hinsicht Crollius bei allem Lob, das er sonst dem jüngeren Exter spendete, in Betreff desselben zu dem Bekenntniß genöthigt: „Gleichen Schuleifer, wie Hr. Berkmann, d. h. einen Eifer, auch mehr zum Besten der Schüler zu thun, als der Buchstabe einer Instruction mit sich bringt oder eine diligentiam maximam möchte ich Hr. Exter nicht nachrühmen, man möchte mich sonst Lügen strafen.“

Uebrigens war es, so lange Herzog Christian lebte, nicht wohl möglich daß derartige Neigungen, sich auf Kosten seines Schulberufes die nöthige Muße zu literarischer Thätigkeit zu erübrigen, einen geradezu störenden Einfluß auf den Gang des Schulunterrichtes hätten ausüben können. Des Herzogs Auge wachte zu sorgsam über dem Wohlergehen der von ihm mit so vieler Theilnahme gehegten und gepflegten Anstalt. Wo er zu bemerken glaubte, daß es entweder der Rector oder die Lehrer in irgend einer Beziehung an der nöthigen Sorgfalt in der Erfüllnug ihrer Obliegenheiten fehlen ließen, da schritt er unverweilt ein und verordnete, was ihm dienlich schien, um dem Einreißen drohender Uebelstände schon gleich im Keime zu begegnen. So erließ er noch zwei Jahre vor seinem Tode, als er wahrgenommen hatte, daß man es bei den Promotionen und insbesondere bei der Entlassung der Schüler zur Universität nicht genau genug nehme, folgendes Rescript: „Es lehret die tägliche Erfahrung mehr als zu viel, daß gar öfters auf elterliche oder andere Veranlassung sich solche junge Leute denen studiis widmen, welche nicht die dazu erforderliche Fähigkeit und Fleiß, auch wohl keines von beiden Stücken besitzen und daher diese niemalen praestanda prästiren können, mithin nur dem Staate und sich selbst zur Last fallen, dahingegen durch Ergreifung eines andern ihren Kräften angemessenen Nahrungsmittels sich ihren Unterhalt zu verschaffen und dem gemeinen Wesen nützlich zu werden im Stande sein mögen; dieses alles aber seinen eigentlichen Ursprung daher ziehe, daß auf Schulen jedweder, er mag die dabei ohnentbehrlichen Qualitäten haben oder nicht, ohne Unterschied zum Studiren zugelassen wird. Gleich-

wie nun unsere unablässige landesväterliche Vorsorge auf das Wohl unserer getreuen Unterthanen und dessen immer mehrere Beförderung gerichtet bleibt und daher dieses alles, was solchem entgegen ist, abzuwenden von uns geachtet wird: also haben wir in dieser Hinsicht gnädigst verordnen und unserm Oberconsistorialassessor und Professor Crollius hierdurch den ernstgemessensten Befehl ertheilen wollen, daß 1) derselbe alle Viertel- oder wenigstens alle Halbjahr unterthänigst pflichtmäßig und gutächtlich detaillirt anzeigen solle, was vor Landeskinder sich auf hiesigem gymnasio befinden, was sie vor Capacität und Conduite besitzen, und ob und welche davon studiren wollen, sodann 2) welche von diesen Schülern die Universität und wann zu besuchen hinlänglich fähig sind, und überhaupt 3) daß bei der Promotion ohne die geringste Rücksicht auf personelle Umstände zu Werke gegangen und aus Menschenfurcht oder -gefälligkeit keinem, er mag auch sein, wer er wolle, favorisirt, ingleichen 4) daß dasjenige, was von ein oder dem andern auf Universitäten sich befindenden studioso in Erfahrung gebracht werden kann, zugleich mit angezeigt, endlich 5) daß wenn unser gedachter Oberconsistorialassessor und Professor dieser unserer gnädigsten Vorschrift in allem auf das genaueste nicht nachkommen und in der Folge der daraus entstehende große Nachtheil ergeben wird, von uns derselbe zur schwersten Verantwortung gezogen und responsabel gemacht werden solle. Ob wir nun gleich übrigens zu ihm Oberconsistorialassessor und Professor Crollius das gnädigste Zutrauen hegen, es werde derselbe durch die genaueste Befolgung dieser unserer höchsten Vorschrift seinen uns geleisteten Pflichten und dem ihm anvertrauten wichtigen Amte ohnehin ein völliges Genüge thun und sich davon aus keinerlei Absichten abwenden lassen, so haben wir doch demselben solches hierdurch nicht nur auf das nachdrücklichste einschärfen, sondern auch bei deren Nachlebung unseres höchsten Schutzes, Hulden und Gnaden versichern, sowie im Gegentheil, wenn er dieses aus den Augen setzen sollte, daß er sich unsere schwerste Ungnade zuziehen werde, intimiren wollen.“

Der letzte Erlaß, welchen Herzog Christian in Sachen des

Gymnasiums ergehen ließ, war die definitive Ernennung des von der vierten an die dritte Classe vorgerückten jüngeren Exter's und die Bestellung Embser's zum ordentlichen Lehrer der vierten Classe. Noch vor Ablauf des Jahres 1775 wurde dieser edle Fürst seinem Lande und der Schule durch den Tod entrissen. Von ihm hat Crollius nicht mit Unrecht gesagt: perennia sunt beneficia, quae ex Christiani IV. virtutibus cum in rempublicam omnem, tum in illustre hoc lyceum redundant.

Unter der Regierung seines Nachfolgers Herzog Karl's II. blieb das Gymnasium in seiner Organisation unverändert; auch behielt es an der fürstl. Schulcommission nach wie vor seine nächste ihm vorgesetzte Behörde, die ebensowohl die Aufsicht über die Anstalt zu führen, als ihre Interessen bei dem Regenten und seiner Regierung zu vertreten hatte. Um ihr das Letztere zu erleichtern, wurde ihr durch Rescript vom 12. Mai 1776 der Rector des Gymnasiums als Mitglied beigegeben natürlich mit der Bestimmung, daß derselbe in allen ihn und seine eigene Amtsführung betreffenden Fällen keinen Sitz noch Stimme haben sollte. Jedoch erlitt bald darauf nicht nur die Thätigkeit des Crollius als Mitglied der Schulcommission sondern auch als Rector des Gymnasiums eine unerwartete Unterbrechung. Crollius nämlich hatte, als sich das reformirte Oberconsistorium, dessen Assessor er war, auf Anlaß der stattgefundenen Wiederbesetzung einer erledigten Consistorialstelle in seinen Rechten gekränkt glaubte, die Vertheidigung dieser Rechte übernommen und sich zu dem Ende nach Wetzlar, dem Sitze des Reichskammergerichtes begeben, wo ihn die Führung der dort anhängig gemachten Streitsache fast ein ganzes Jahr zurückhielt. Zwar ward er, nach Zweibrücken zurückgekehrt, wenn auch für's erste noch nicht in seine Stelle als Consistorialassessor und Mitglied der Schulcommission, so doch in sein Rectorat wieder eingesetzt, so daß die Schule wenigstens nicht gar zu lange ihres Vorstandes entrathen mußte. Gleichwohl blieben die nachtheiligen Folgen dieser in der Leitung der Anstalt eingetretenen Störung nicht aus. Eine Visitation im J. 1780 brachte sie an's Licht. Bei derselben ergab es sich, daß in Tertia, der Classe des jüngeren Exter, „fast kein

einziger dieser ganzen Classe nur ein Abjectivum mit einem Substantivum zusammenzusetzen im Stande war und daß also fast nothwendiger Weise auf den wenigen Eifer des dortigen Docenten in Beobachtung seiner Schuldigkeit geschlossen werden mußte.“ [1]) Auch die Leistungen der zweiten Classe erwiesen sich als durchaus ungenügend. Nicht minder stellte es sich als gewiß heraus, daß „wenn keine bessere Aufsicht, als bishero geschehen“, gehalten würde, alle Verfügungen der Schulcommission zu nichts helfen würden. Alles jedoch was hier von Seiten der Regierung geschah, war der Schulcommission „anheimzugeben, ob nicht zum Besten des gymnasii räthlich zu erachten sein möchte, wenn pro futuro die Einrichtung dahin getroffen würde, daß nicht nur der rector gymnasii allwöchentlich, sondern auch ein oder das andere membrum der Schulcommission, welches von dieser dazu zu committiren für gut befunden, monatlich wenigstens einmal in einer jeden Classe des Gymnasii zu einer unbestimmten Zeit eine Extravisitation vorzunehmen, sofort, ob docentes et discentes ihre Schuldigkeit thun, zu untersuchen, die dabei wahrgenommenen Fehler zu corrigiren, nöthigenfalls aber solche von Zeit zu Zeit bei der weiteren Behörde mit beigefügten gutächtlichem Bericht zur Remedur anzuzeigen hätte.“ [2])

Als nach dem Abgange Exter's und Embser's [3]) und auch

---

[1]) Vergl. Schul-Act. F. 23. M 1358

[2]) Vergl. ebendaselbst.

[3]) Beide hatten, um sich fortan ungetheilt dem von ihnen begonnenen literarischen Unternehmen widmen zu können, im J. 1781 um ihre Entlassung angehalten. Ihr deßfallsiges Gesuch, welches sie an den Herzog richteten, lautete: „Das unter Ewr. Hochfstl. Durchl. höchstem Schutze von uns hier eta„blirte Institut der Ausgabe der klassischen Autoren ist durch unsern unermü„deten Fleiß so weit gediehen, daß es blos für Drucker, Handwerker und Kauf„leute bereits schon eine Consumtion von gegen fl. 10000 fremden Geldes macht, „welche jährlich dadurch in hiesiger Stadt circuliren. Wir hoffen durch unsern „Eifer diese Consumtion in Kurzem noch höher zu bringen. Da aber die mit „diesem Institut verknüpfte schwere und unaufhörliche Arbeit für uns noch mit „einer andern verbunden ist, die uns als Lehrern Fürstl. Gymnasiums obliegt „und wir uns wegen letzterer genöthigt sehen, den größten Theil unserer Ge„schäfte sowohl überhaupt, als insbesondere die Besorgung der Correcturen, von „deren Accuratesse das ganze Glück unseres Institutes abhängt, in Nebenstun-

Digitized by Google

bei noch ferner eintretenden Erledigungen ein Mangel an geeigneten, den Aufgaben des Gymnasialunterrichtes gewachsenen und mit Lust und Liebe dem Schulberufe zugethanen Männern immer fühlbarer wurde, so wurde unter dem 1. Juli 1788 der fürstlichen Schulcommission zu der Aufsicht über das Gymnasium auch noch die über die Trivialschulen in Bergzabern, Meisenheim und Cusel, obwohl nicht ohne Widerspruch von Seiten des ref. Oberconsistoriums, übertragen, „daß tüchtige Lehrer daran bestellt und angezogen werden sollen.“ Noch in einem seiner letzten Berichte, welchen Crollius in Betreff der Wiederbesetzung des zu seiner Erleichterung errichteten Collaborats erstattete, unterließ er es nicht, der Regierung die Heranziehung tüchtiger Lehrer dringend an's Herz zu legen. Zugleich machte er aber auch darauf aufmerksam, welches das Hinderniß sei, das so vielfach der Erreichung jenes Zweckes im Wege stehe. „Die gar disproportionirte Belohnung,“ sagt er, „derer, die sich zum Schulwesen und noch dazu an einem

„den und zur Nachtzeit zu versehen, so müssen wir fürchten, in Kurzem unter „der Last der Arbeit zu Grunde zu gehen oder wenigstens unser Gesicht zu „verlieren und dadurch zu allen weiteren Diensten unseres Vaterlandes untüchtig „zu werden. Wir unterstehen uns also Ewr. Hochfürstl. Durchl. landesväter- „liche Huld gegen alles, was nützlich ist und auf einige Weise zum Vortheil „des unter Höchstdero gesegneter Regierung beglückten Landes abzweckt, um so „mehr unterthänigst zu bitten, uns in Gnaden unserer Gymnasialdienste zu „entlassen, als wir deßwegen nicht aufhören, für das Beste der studirenden „Jugend und den Ruhm des Fürstl. Gymnasiums zu arbeiten und verhoffen „uns daneben zu Höchstdero landesväterlicher Gnade, daß uns der dereinstige „Wiedereintritt in Höchstdero nähere Dienste, denen wir unser Leben gewidmet „haben, gnädigst werde unverschlossen bleiben. Und da wir wegen unserer „weitläufigen, sich durch einen großen Theil von Europa erstreckenden Corre- „spondenz ohne einen öffentlichen Charakter nicht sein können, so unterstehen „wir uns zugleich E. H. D. unterthänigst zu bitten, uns entweder unseren „jetzigen Charakter als wirkliche Professoren Höchstdero F. Gymn. zu erhalten „oder selbigen durch Ertheilung eines höheren zu ersetzen, als durch welches „letztere E. H. D. der Welt einen der ferneren Aufnahme des Instituts nütz- „lichen öffentlichen Beweis Höchstdero fortdauernden Schutzes geben werden.“

Ihr Begehren wurde ihnen bewilligt. Nach Embser's Tod, der bereits 1783 erfolgte, scheint Exter die Leitung des Instituts allein fortgeführt zu haben. Im J. 1794 wurde eine Buchdruckerei, welche als die Exter'sche bezeichnet wird, von den Franzosen ausgeplündert.



Gymnasium gebrauchen lassen können, ist eben kein reizendes Mittel, sich dem Stande mit Studieneifer zu widmen. Nicht jeder begnügt sich (wie er es gethan) für den Anfang mit fl. 300, um Mitlehrer an oberen Classen zu werden, durch fl. 400 sich in seinem Vaterland zurückhalten zu lassen, und für fl. 456, endlich für fl. 603 die ganze Lehrfunction eines Rectors in der ersten Classe zu versehen, und daneben das Bibliothekariat unvergolten zu versehen, um endlich das Amt eines Rectors und Professors primae classis mit endlicher Besoldung von fl. 680—700 im 40. Jahre zu erhalten, und als Historiograph eine spätere Addition von fl. 75 zu genießen. Niemand hat mich wohl wegen der Mühseligkeiten, die ich neben dem häuslichen Druck und Elend dabei zu bestreiten gehabt, beneidet; vielleicht eher wegen meiner Unverdrossenheit und Eifer, die mir die Gnade Serenissimorum, die Protection hoher Minister, und des Serenissimos regentes repräsentirenden Regierungscollegiums und auswärts einige Achtung erworben. Ich habe darum mehr zu kämpfen gehabt und werde eher auskämpfen ohne den Trost, im Zeitlichen für die Meinigen haben sorgen zu können, für die Gott sorgen wolle. Aber die Hoffnung, den Wohlstand des Gymnasiums vor aller Gefahr der Deformation, nicht Reformation, in ein Trivium, wobei die Lichter in der Kirche schlecht brennen würden, befreit und wieder erneuert zu sehen ist es, was mir jetzo wieder am Ende meiner Tage einiger Balsam werden kann.“ Wie wenig aber die damaligen Zustände solche Hoffnung zu erwecken geeignet waren, zeigt die weitere Aeußerung, welche in demselben Berichte vorkommt, wenn es darin heißt: „Unsere Schulen (Classen) besonders die unteren sind so spärlich besoldet und werden um so weniger die dazu nöthigen Studia reizend, je mehr die Zeiten an Theuerung zunehmen. Darum finden sich bei Vacanzen in der Schule selten dazu eigends qualificirte Subjecte und nur solche, welche eine solche Stelle nur als ein Interimsbrod ansehen, sich indeß an andere Götter hängen, um bald wieder erlöset zu werden.“ Die Belege hierzu lieferte der Gang der Dinge an dem Gymnasium. Exter hatte erst seinen Schulberuf vernachlässigt, dann sammt seinem Collegen Embser der Schule

ganz den Rücken gekehrt, weil das von beiden begonnene literarische Unternehmen nächst dem Ruf, den es ihnen in der gelehrten Welt erwarb, ihnen auch ungleich reichlichere Subsistenzmittel gewährte, als ihre karg bedachten Schulämter. Exter's Nachfolger an der dritten Classe, Weber, nachdem er 7 Jahre mit Hunger und Kummer gekämpft und endlich zum Colloborator des Rectors bestellt seinen Gehalt von fl. 400 um fl. 150 erhöht bekommen hatte, sah sich doch so wenig im Stande, damit auszureichen, daß er sich entschließen mußte, die Schule zu verlassen und seinen Lehrerberuf mit dem Pfarramte zu vertauschen. Als es sich dann um die Wiederbesetzung seiner Stelle handelte und man den bisherigen Lehrer der vierten Classe an die dritte versetzen wollte, so erklärte derselbe, »daß ihm eine solche Versetzung ad tertiam ganz unerwünscht sein müsse, weil er sich nicht nur dadurch nicht verbessert, sondern auch als durch eine so heißende Beförderung von der Hoffnung einer mit seinem 32. Jahr des Alters zu erwarten habenden Pfarrei sich noch länger zurückgesetzt sehen würde, welches ihm bei seiner hiesigen kostbaren Lage, die ihm durch seine gar zu oft angesprochene Mildthätigkeit immer köstlicher werde, in die Länge unerträglicher werde, da er manches Jahr neben seiner Besoldung an 5 bis 600 Gulden von seiner Frau Vermögen oder dessen Zinsen zusetzen müssen, endlich sich dadurch zu neuen Lectionen, als der Historie u. s. w. verpflichtet sehen werde, wozu er weniger Vorbereitung wegen auch weniger Neigung habe, als zum Ruf des Pfarramtes und besonders zum Catechisiren.« Da nun außer einem Präceptor Wernher zu Cusel niemand vorhanden war, den man zum ordentlichen Lehrer an der dritten Classe hätte bestellen können, von Wernher aber zu erwarten stand, daß er einen Ruf an das Gymnasium »unter 550 — 600 Gulden nicht reizend genug finden« werde, so mußte man sich 2 Jahre lang noch mit einem Vicarius behelfen und als solchen einen jungen Mann annehmen, von dem Crollius urtheilte: »sein Hang leitet ihn mehr zur Kanzel und seine Kenntnisse sind den zu jener Stelle nöthigen Studien nicht angemessen, auch nicht mit dem treuen Eifer begleitet, der einen Schulmann charakterisirt.«

War es nun aber schon nicht leicht, für die unteren Classen taugliche Lehrer zu finden, so hielt es noch schwerer, für die oberen Classen die rechten Leute zu erhalten. Als Crollius nach dem Austritte Webers, der eine Zeit lang sein Collaborator gewesen war, aber freilich nur auf sehr unvollkommene Weise den Obliegenheiten dieser Stellung genügt hatte, sich nach einem andern Stellvertreter umsehen mußte, so wußte er nur einen einzigen Mann im Lande namhaft zu machen, den er für geeignet hielt, seine Lehrgeschäfte an der ersten Classe zu übernehmen und ihm eintretenden Falles auch in dem Rectorate zu folgen. Es war dieß der damalige Pfarrer in Contwig, Johann Georg Faber. Aber als nun wirklich durch den im J. 1790 erfolgten Tod Crollius' das Rectorat erledigt ward und Faber dasselbe erhalten sollte, so drückte sich doch auch in Bezug auf ihn ein Mitglied der fürstlichen Schulcommission sehr vorsichtig dahin aus: „Wir dürfen nicht erwarten, „daß die Stelle unsers verewigten Rectors sobald wieder ganz ersetzt werde. Es muß nur jemand gesucht werden, der Lust und „Anlage hat, das bald zu werden, was ein Rector sein soll und „beides, glaube ich, ist dem Hr. Prof. Faber nicht abzusprechen, „wie auch der sel. Crollius das in ihm zu finden geglaubt hat.“ Von Seiten des Herzogs Karl wurden der Schule manche Gunstbezeigungen zu Theil. Unter anderm ward ihr von ihm die Aussicht eröffnet, sich in nicht zu langer Frist aus den bisherigen engen Räumen in ein luftigeres und gesunderes Schulgebäude versetzt oder wenigstens das bisherige erweitert zu sehen. [1]) Allein diese Er-

---

[1]) In einer an den Herzog gerichteten Eingabe vom 28. Jan. 1792 hatte sich Rector Faber über die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Vergrößerung des Gymnasialgebäudes folgendermaßen ausgesprochen: „daß das Gebäude, in „welchem gegenwärtig das Gymnasium seinen Sitz hat, seiner Absicht nicht ent„spreche, daß es zu klein sei, keinen Raum für seine Bibliothek, keinen ange„messenen Hörsal, viel weniger Platz für eine so nützlich zu machende Samm„lung von Naturalien, von Instrumenten u. dergl. habe, ist zu bekannt, — „daß es überflüssig erscheinen könnte, mehr davon zu reden.

„Die Bibliothek ist an drei verschiedenen Orten zerstreut und doch Secunda „dadurch versperrt, wo der Platz ein so elender Behülf ist, daß, wenn ein „exercitium pro loco gemacht wird, das eine Ende der großen Rechentafel auf

Digitized by Google

wartung sollte sich ebensowenig, wie manche andere, die man von der nächsten Zukunft der Schule gehegt hatte, erfüllen. Die Ereignisse, welche im Gefolge der französischen Revolution eintraten, entrissen das Zweibrückische Herzogthum seinen angestammten

„das Ende eines Tisches und das andere auf die Fensterbank muß gelegt werden, um genugsamen Platz zu gewinnen; daß die Secundaner die Stunden „der pract. Geometrie in Prima halten müssen, wodurch sie auf eine Stunde „eingeschränkt werden, die man schicklicher wählen könnte, den Lehrer der ersten „Classe ebenfalls einschränken und wobei mancher Unfug und Unordnung verübt werden kann, von welchem man nachher nicht herausbringt, welcher Classe „er zuzurechnen sei. Will man ein Buch aus der Bibliothek haben, so müssen „erst Tische und Bänke hinweggeräumt werden, um den Schrank öffnen zu „können. Um die Bibliothek in Secunda gegen den Muthwillen der Schüler „zu schützen, mußte man starke Thüren an die Schränke machen, wodurch geschieht, daß die Bücher, weil sich Staub und Dunst hineinzieht, und keine „frische Luft dazu kann, vermodern und dem Ungeziefer zu Speise dienen. „Daß Quarta für in die 50 Schüler zu klein sei, viel zu klein, wenn, wie in „der Schreibstunde geschehen soll, beide untere Classen beisammen sind, das ist „leider nur zu sichtbar und die Folge davon offenbar, daß die Schüler zusammengedrängt, folglich sehr unbequem sitzen, folglich beim natürlichen Hang zur „Unruhe noch unruhiger werden, folglich stark ausdünsten, die Luft verderben, die „verdorbene Luft einathmen, wenn gleich auch im Winter die Fenster offen gehalten „werden, wie wirklich geschieht. Nicht zu gedenken, daß der Lehrer unmöglich „das Auge auf die einzelnen Schüler in dem Schwarm halten kann, welches „doch bei Kindern so nöthig wäre. Wir haben keinen Hörsal, das ist bekannt! „Vor jeder Promotion müssen immer die Tische weggeräumt, der Catheder vom „Speicher geholt, die Stücke zusammengesetzt, ein Unterschlag zwischen Secunda „und Prima weggebrochen, Thüren ausgehoben, also alle diese Stücke verdorben „und der Schreiner für diese Mühe jährlich zweimal bezahlt werden. Und doch „ist, wie notorisch, noch kein Raum da, die Redner stehen oben in der dicken „Luft; sollen die Tertianer ein Gespräch halten, so muß zuerst zur großen Unbequemlichkeit der Anwesenden ein Catheder mitten in der Feierlichkeit weggeräumt werden und nun ist noch kein Platz da für die handeluden Personen. „Was aber noch weit gehässiger ist, die armen Tertianer und Quartaner, für „die der Promotionstag ein Festtag wäre, die als Schüler des gymnasii allerdings auf einen Platz Anspruch machen können, sind während der Handlung „in ihre Schulstube gebannt, wo man jeden rufen muß, wenn er sich zeigen „soll. So was mag wohl zu den Eigenheiten unseres gymnasii gehören."

„Daß man, wenn doch einmal auf einem gymnasio den Schülern ein „Vorschmack in gemeinnützigen Wissenschaften soll beigebracht werden, mit sichtbarem Vortheile eine Sammlung von Naturproducten, Mineralien rc. anlegen „könnte und sollte, bezweifelt wohl niemand, daß man zum anschaulichen Lehren „der Physik einige Instrumente haben müßte, ebensowenig. Es fehlt uns an

Digitized by Google

Herren und indem sie es französischer Herrschaft unterwarfen, führten sie, wie über das Land selbst, so auch über die Landesschule eine Zeit schwerer Bedrängnisse herein.

---

2. Das Zweibrücker Gymnasium zur Zeit des Einbruches der Franzosen und unter der französischen Herrschaft.

Schon im October 1792 hatten französische Truppen die Grenzen des linksrheinischen pfälzischen Gebietes überschritten und waren nach der Einnahme von Speier, Worms und Mainz unter Custine bis nach Frankfurt, das sie besetzten, vorgedrungen. Zwar in diesem Jahre blieb Zweibrücken noch von ihnen verschont; aber die Gefahr, daß, nachdem einmal die Neutralität benachbarter Gebiete von ihnen mißachtet worden war, ähnliche Neutralitätsverletzungen sich anderwärts wiederholen würden, wurde immer drohender. Auch für Zweibrücken begann man zu fürchten und —

„Raum, so was aufzuheben; wenn man es also dem gymnasio schenken wollte, „so könnte es das Geschenk nicht annehmen. Unsere zween Globi stehen mit „sichtbarem Schaden in einer Ecke auf dem Gang. Es kann also, um andere „Gründe zu übergehen, wohl nicht der geringste Zweifel obwalten, daß wir „mehr Platz haben müssen und gegenwärtig ist Gelegenheit, den auf eine schick„liche Art zu bekommen. Der Schreiner Heim giebt sein an's Gymnasium „treffendes Haus (das ehemals Süß'sche), das nämliche ab, weßhalb schon „anno 1784 Verhandlungen obliegen, die den Mangel des Raumes schon da„mals voraussetzten, welcher bei Vermehrung der Schüler und Bibliothek jetzt „merklicher ist. Im Jahr 85 kam ein Lotteriehaus auf's Tapet, im J. 1788 „das Grinsard'sche (worin Exter dann mit dem lat. Institut sich ansiedelte) „im J. 89 das Petri'sche. Im nämlichen Jahre den 19. Mai wurde dem „Rector von Herzogl. Regierung bekannt gemacht, daß zwar das Grinsard'sche „Haus nicht würde zum Gymnasio angeschafft werden, Serenissimus jedoch „gnädigst geneigt seien, dem hiesigen gymnasio zu den unentbehrlichen Ge„bäuden zu verhelfen u. s. w.". Daraufhin erfolgte eine Herzogl. Entschließung, es solle das vorgeschlagene Haus für das Gymnasium erworben und mit demselben vereinigt werden. Ehe dieß jedoch zur Ausführung gebracht werden konnte, waren bereits die Franzosen in's Land eingedrungen und so blieb die Sache auf sich beruhen.

wie die Folge zeigte — nicht umsonst. Bereits am 9. Febr. 1793, Mittags um $1^1/_2$ Uhr erschien eine Abtheilung von 7 bis 8 Mann französischer Reiter in Zweibrücken und stellte sich an dem dortigen Rathhause auf. Ihr folgten eine Stunde später weitere 300 Mann. Von diesen brachen 150 Mann sogleich nach Homburg auf, während die übrigen in Zweibrücken verblieben. Die Bestürzung unter den Bewohnern der Stadt war groß. Sie mehrte sich, als am folgenden Tage, der gerade ein Sonntag war, in aller Frühe die Nachricht einlief, es hätte sich am verwichenen Abend um 11 Uhr ein starkes Corps französischer Reiterei unter General Landremont des Karlsberges bei Homburg bemächtigt und nur mit genauer Noth seien der Herzog Karl nebst seiner Gemahlin den Händen dieser Schergen des Convents entronnen. Um 10 Uhr Vormittags, eben als man zur Kirche gehen wollte, erfolgte dann ein abermaliger Einmarsch französischer Truppen und zwar dießmal von 1500 Mann Fußvolk sammt Lazareth in Zweibrücken. Die erste Handlung dieser Freiheitshelden bestand darin, daß sie nach Wegweisung der herzoglichen Soldaten am Nachmittage die Gefängnisse erbrachen und die darin befindlichen Gefangenen in Freiheit setzten. Am folgenden Tage gegen Mittag kam der Rest des kleinen Armeecorps, welches zur Besetzung des Herzogthums bestimmt war, mit Artillerie und Bagage in Zweibrücken an und bereits um 4 Uhr Nachmittags prangte auf dem Markte neben der Schloßhofbrücke ein Freiheitsbaum mit dreifarbigen Bändern und der Jakobinermütze geschmückt, der zwei Inschriften trug, deren eine mit den Worten: deposuit potentes de sede et exaltavit humiles den Fall der bisherigen Machthaber verkündete, während die andere zur Betheiligung an dem begonnenen Befreiungswerke auffordernd sich so vernehmen ließ:

Ouvrez les yeux braves Pontais
Osez briver vos fers
Imitez les Français
Eclairez l'univers! [1])

[1]) Der Verfasser der Aufzeichnungen, welche unserer Darstellung zu Grunde liegen, bemerkt hierbei: „Als der Baum in seiner Herrlichkeit dastand, wurde

Eine Proclamation sicherte Achtung des Eigenthums zu. Eine andere jedoch, die dieser auf dem Fuße folgte und unter Trommelschlag in allen Straßen der Stadt ausgerufen wurde, erklärte die ganze bisherige politische Verfassung für aufgehoben und alle bisherige Ordnung für abgeschafft. Zwar legte der herzogl. Staatsminister von Esebeck hiergegen Protest ein; aber natürlich ohne andern Erfolg, als daß er sich hierdurch den neuen Gewalthabern verdächtig machte und deßhalb am 25. Febr. eingezogen und als Gefangener zunächst nach Saarlouis, dann weiter nach Metz und endlich gar nach Paris gebracht wurde. Bereits am 28. Febr. wurde die erste Urversammlung der Bürger in der Karlskirche gehalten und alsbald zur Wahl eines Maire, eines Procureur syndic, sodann der Municipalität und der Notabeln geschritten. Von diesen hatten etliche schon in kürzester Frist das Glück der neuen Freiheit übel zu empfinden. Denn als am 15. März General Landremont einrückte und die von ihm geforderte Fourage noch nicht in Bereitschaft fand, ließ er die gerade auf dem Rathhause anwesenden Municipalen Egé, Lilier und Zorn unter Drohungen und Mißhandlungen binden, vor die Stadt führen, dann wieder auf den Markt zurückbringen, wo sie Stöße und Schläge, der eine sogar einen Säbelhieb, erhielten und der Gefahr, aufgehenkt zu werden, nur dadurch entgingen, daß die verlangte Fourage auf das schleunigste zur Stelle geschafft ward. Plünderungsscenen, die in der Nachbarschaft, in Hornbach, vorfielen, ließen auch den gemeinen Mann es ahnen, wessen man sich von den neufränkischen Freiheitsaposteln zu versehen habe. Inzwischen rückten die Preußen nach Homburg vor und besetzten den Karlsberg. Unter ihrem Schutze war auch Herzog Karl nebst seiner Gemahlin von Mannheim wieder zurückgekehrt, hatte aber

bei einer ziemlich einfachen Musik von einigen Volontairs und herzugelaufenen Menschern um denselben getanzt. Die hiesige Bürgerschaft sowohl als die übrigen Einwohner der Stadt hielten sich ganz ruhig dabei. Nur wenige hielten es der Mühe werth, diesem Spiele zuzusehen. Der größte Theil seufzte über diesen Auftritt, welchem ein Wagen voll Bauern, die in der Nähe hielten, ein ganz besonderes Ansehen gab, indem diese ihre Hüte abgezogen hatten, ihre Hände zusammenlegten und vor Erstaunen und Ehrfurcht das Maul aufsperrten."

in Kaiserslautern seinen Aufenthalt genommen, da von Seiten der Franzosen erneute Angriffe auf den Karlsberg zu besorgen standen. Da die Preußen ihre Vorposten bis auf den Kreuzberg vorgeschoben hatten, und preußische wie hessische Streifwachen, welche seit dem 9. April fast Tag für Tag in der von den Franzosen wieder geräumten Stadt ab- und zugingen, sich den sogenannten Patrioten oder Jakobinerfreunden, deren es in Zweibrücken auch eine Anzahl gab, wenig geneigt zeigten, [1] so benützten diese die erste passende Gelegenheit, um sich zu entfernen. Als sprechendes Zeichen ihres Patriotismus ließen sie eine Entschädigungsforderung zurück, die schon an dem Tage nach ihrem Wegzuge, am 20. Mai, von dem französischen General Pully zu ihren Gunsten geltend gemacht wurde und die sich auf nicht weniger, als auf die Summe von fl. 80000 belief.

Wahrscheinlich war es ebenfalls dem Patriotismus dieser Leute zu verdanken, daß am 13. Juni früh Morgens um 3 Uhr 1400 Mann französischen Fußvolks und 100 Mann Reiterei nebst 2 Kanonen in Zweibrücken einrückten und den ganzen Vorrath der auf der herzogl. Kellerei in Ernstweiler befindlichen Weine mit sich

---

[1] A. a. O. unter dem 9. Apr.: „Morgens um 8 Uhr kamen drei hessische Husaren hier angesprengt, die ersten Teutschen, die wir hier sahen. Alles frohlockte, nur die Patrioten machten üble Gesichter. Die Jugend besonders versammelte sich um die teutschen Krieger so häufig, daß diese fast nicht fortkommen konnten; Brod und Wein und Wecke, Tabak, Bier, Caffe, Brandtwein, sogar Zucker wurde ihnen von allen Seiten herbei gebracht, so daß sie nicht alles genießen und fortbringen konnten. Gegen 11 Uhr, nachdem diese erstern wieder weggeritten waren, kamen 10 Husaren, theils vom Regiment Eben, theils von Wolfrath. Diese ließen sogleich die beiden Freiheitsbäume (den erst errichteten auf dem Markte und den später an dem Hause des Maire Franz Cetto jun. aufgepflanzten) abhauen und verbrennen. Sie suchten hierzu die Patrioten zusammen. Der Buchbinder Willemin und Wollenweber Händchen mußten auf dem Markte dieses ihnen so unangenehme Geschäft verrichten und bekamen zu ihrem Lohne noch derbe Schläge. Es würde ihnen noch übler ergangen sein, wenn nicht einige gute Bürger sich in's Mittel gelegt hätten. Der Schreiner Schwarz und Briefträger Neu bekamen auch ihre Hiebe. Der Schwarz, der Sohn des Färber Weiland, und der Hammermann von Ernstweiler wurden mitgeführt. Schreiner Appel und Schmied Chrischilles jun. würden auch nicht leer durchgekommen sein, wenn sie sich nicht bei Zeiten unsichtbar zu machen gewußt hätten."


Digitized by Google

fortnahmen. Im Juli dieses Jahres nöthigte Houchard, indem er unterstützt von General Pully über Erbach, Jägersburg und Waldmohr gegen Cusel vordrang, die deutschen Befehlshaber, sich von Homburg zurückzuziehen, wobei denn auch der Karlsberg wieder in die Hände der Franzosen kam und das daselbst befindliche Schloß von ihnen bis auf den Grund niedergebrannt wurde. [1]) Erneuerte Aufrichtung von Freiheitsbäumen, [2]) Verhaftungen angeblich verdächtiger Personen, [3]) rohe Ausbrüche revolutionairer Zerstörungswuth [4]) bezeichneten den dießmaligen Aufenthalt der Franzosen in

[1]) A. a. O. unter dem 28. Juli: „Dieser Sonntag war auch der für den Carlsberg so unglückliche Tag, an welchem derselbe Abends um 7 Uhr vermittelst 48 Wagen voller Stroh und vieler brennbarer Materie angezündet und völlig abgebrannt wurde, so daß nur noch etliche der unbeträchtlichsten Gebäude nebst der Brauerei stehen geblieben."

[2]) Ebendas. unter dem 23. Juli: „Um halb sieben Uhr Abends wurde von den hier einquartierten Truppen, worunter ein Theil zu der compagnie franche gehörte und sich Chasseurs zu Fuß nannte, wieder ein Freiheitsbaum gesetzt, welcher vorher im Schloßgarten gehauen und unter Absingung des Marseiller Marsches durch die ganze Stadt und Vorstadt getragen worden — die Aufschrift an diesem Freiheitsbaum war in französischer und deutscher Sprache und lautete:

Peuple long-temps esclave, aujourdhui Souvraine,
Ecoute des François la voix puissante et fine!
Ils ont du despotismé affranchi la barrière,
Ils ont voulu servir d'exemple au genre humain
Paix aux chaumières Guerre aux chateaux!"

[3]) Ebendas. unter dem 2. Aug. 1793. „Man hat um Mitternacht sich durch Gensd'armes — folgender Personen bemächtigt: 1) Der Fr. Gräf. v. Strahlenheim. 2) Der Fr. v. Luxburg. 3) Des Hr. Sekr. Aulenbach in des Hr. Ministers Haus. 4) Der Fr. Generalin v. Esebeck. 5) Der Fr. v. Freund v. Sternheim. 6) Der Fr. Gehmrath. Weyland. 7) Des Herrn und der Fr. Regrth. Startz. 8) Des Herzogl. alten Kammerdieners Clemens."

[4]) Ebendas. unter dem 3. Aug. „Nachmittags sah man die abscheulichste Frechheit und Bosheit in dem Greuel der Verwüstung, welchen einige 100 Soldaten der freien und edlen Frankennation in den beiden hiesigen Schlössern anrichteten, indem sie unter dem wildesten Geschrei alles in denselben zerschlugen und zu den Fenstern herauswarfen. Sogar die Statuen, die auf dem alten Schloß standen, blieben nicht verschont. — Kein Fenster, kein Laden blieb ganz. Das Eisenwerk wurde losgebrochen und theils zum Verkauf feil getragen, theils in's Wasser geworfen. — Mehr als 20 bis 30 Wagen voll Holzwerk, als Trümmer des Getäfels, der Schränke, Commoden, Fenster und Läden lagen um das große Schloß herum und viel mehr lag noch zerschlagen in den Zimmern."

Digitized by Google

Zweibrücken. Vom 4. August bis zum 20. Nov. ds. Js. hielten die Erfolge der preußischen Waffen die Franzosen von Zweibrücken entfernt. Mit diesem Tage aber trat eine Wendung in dem Gange der Kriegsereignisse ein, welche den Franzosen es gestattete, sich auf's neue in Besitz der Stadt zu setzen. Mit den Truppen hielt zugleich eine Revolutionscommission ihren Einzug. Die erschrockenen Bewohner wurden ohne Verzug zusammenberufen, um ihnen die Forderungen mitzutheilen, die im Namen der grande und genereuse nation gestellt wurden. Sie lauteten dahin: es sollten gleich 2 Mill. Livres in Gold und Silber bezahlt, außerdem 3000 Paar Schuhe, 500 Paar Stiefel geliefert und weiterhin alles, was von Leder und Fellen, Gewehren, Leinwand, wollenem Tuch, Kleidern, Wein und Brandwein, Pferden, Ochsen, Kühen, Kälbern, Schafen und Schweinen, von Salz, Essig, Sattelzeug, Schießpulver, Blei und Eisen, Glocken, goldenen und silbernen Kirchengeräthschaften vorhanden sei, ausgeliefert werden. Jeder Einwohner müsse sich zum Dienst der französischen Armee bereit halten. Endlich sollten innerhalb 24 Stunden 40 Fuhren bereit sein, um alles Heu und Stroh aus der Stadt zusammen zu führen; auch sollten täglich 2000 Laib Brod gebacken und zu dem Ende die Vorräthe an Korn sogleich aufgenommen werden. Diese Forderungen waren von den ärgsten Drohungen begleitet. Die Ankunft einer Heeresabtheilung von 15 bis 20000 Mann, welche am Abend des 22. Nov. durch die Stadt nach dem Bubenhauser Berge zog, ließ den Ernst jener Drohungen um so schreckender empfinden, je mehr sie zeigte, welche Mittel vorhanden waren, um den gestellten Forderungen Nachdruck zu geben. Durch Aushebung von Geißeln, welche unter der Bedeckung von 50 Volontärs den 2. Dez. Abends 6 Uhr nach Bliescastel abgeführt wurden, suchte der französische Generalcommissair theils die Gemüther im Schrecken zu erhalten, theils der Wirkung vorzubeugen, welche die Nachricht von dem mißlungenen Angriff der Franzosen auf die Preußen in Kaiserslautern etwa hätte hervorbringen können. Gleichwohl konnten für dießmal die neufränkischen Freiheitsmänner und Volksbeglücker das begonnene Plünderungswerk nicht völlig zu Ende führen. Das abermalige Vor-

rücken der Preußen nöthigte sie zum Abzug. Doch war die Erleichterung, welche hiermit der Stadt zu Theil wurde, nur eine vorübergehende. Bereits am zweiten Weihnachtstag kehrten sie zurück und die Expressungen und Räubereien begannen auf's neue. Von nah und fern sah man bald Transporte weggenommenen Viehes und geraubten Gutes aller Art unter der Führung französischer Commissaire in Zweibrücken ankommen und durch die Stadt weiter der französischen Grenze zugeführt werden. In Zweibrücken selbst war schon am 30. Dezemb. eine abermalige bedeutende Contribution ausgeschrieben worden und ihr folgten in oft nur ganz kurzen Zwischenräumen stets erneute Zumuthungen. Nichts ließ die Raubgier der französischen Commissaire unangetastet und zu keiner, auch nicht der empörendsten Anforderung und Gewaltthat, mangelte es ihnen an Unverschämtheit und Bosheit. Zu Spürhunden und Helfershelfern bei ihren Räubereien dienten ihnen die sogenannten Patrioten, unter denen sich ein gewisser Großmann damals besonders hervorthat.[1]) Aber auch die Municipalität, den Maire an der Spitze, erniedrigte sich vielfach zum willenlosen Werkzeug jener Auswürflinge.[2]) Mit dem Sturze des Schreckensregimentes

[1]) A. a. O. unter dem 16. Febr. 1794: „Den ganzen Tag brachten die hiesigen Patrioten Großmann und Conserten damit zu, daß sie das kleine Schloß und den Comödien-Saal inwendig ruinirten und die Tapeten den Kindern schenkten." Ebend. unter dem 30. Juli: „wurde wieder bekannt gemacht, daß alle Einwohner beiderlei Geschlechts sich in der Luth. Kirche um 10 Uhr einfinden sollten, um welche Zeit dann der Commissair Großmann daselbst auftrat und in einem ziemlichen Zusammenhang die gegenwärtige, manchen hiesigen Einwohnern nicht gefallende Behandlungsart der Bürger von der Dienerschaft, wobei er einige namentlich schimpfte, vorlas (in einem geschriebenen Vortrag behandelte), dann den Einwohnern beiderlei Geschlechts Cokarden zu tragen befahl und endlich mit einem vive la republique! beschloß, welches aber nur von anderthalb Stimmen begleitet wurde."

[2]) Ebend. unter dem 9. Aug. 1794: „den 9. ließ die Municipalität öffentlich bekannt machen und an den Ecken der Straßen Folgendes affichiren: Der hier anwesende Commissair der franz. Republik hat bei der Munizipalität zu erkennen gegeben, daß viele unter den hiesigen Einwohnern immer noch durch einen gewissen Verfolgungsgeist gegen die französisch Gesinnten sich beherrschen lassen und sich die entehrendsten und niedrigsten Ausdrücke gegen den französischen Freistaat und die von ihm erwählten Freiheitszeichen zu Schulden kommen lassen. Es wird daher allen hiesigen Einwohnern auf's ernstlichste aufgegeben,

in Paris und mit der Entfernung des Kriegsschauplatzes aus der Gegend des Westrichs begannen die Verhältnisse in Zweibrücken und seiner nächsten Umgebung in ein geordneteres Geleise zurückzukehren. [3]) Auf Befehl des Repräsentanten Merlin kündigte am 10. Januar 1795 der Agent Sauermann der Municipalität an, daß die alte Verfassung wiederhergestellt und die Verwaltung wieder auf den früheren Fuß gesetzt, auch alle früheren Abgaben wieder erhoben werden sollten. Die Loosgebung der in Metz gefangen gehaltenen Geißeln erfolgte und am 30. Januar kehrten sie festlich eingeholt unter dem Frohlocken der Bevölkerung nach Zweibrücken zurück. Die patriotischen Forstverwüster wurden ihrer Stellen entsetzt und die alten herzoglichen Forstbeamten wieder in ihre Amtsverrichtungen eingesetzt. Auch wurde die Zusicherung gegeben, es sollten hinfort in den eroberten Ländern außer zur Verproviantirung der Armee keine Requisitionen mehr stattfinden. Allein so rasch es einst mit dem Umsturz und der Zerstörung des Bestehenden gegangen war, so langsam ging es nun mit dem Wiederaufbau von Statten. Und als gar durch das Vordringen der Kaiserlichen unter Clairfait der Schauplatz des Krieges wieder auf das linke Rheinufer verlegt ward, so wiederholten sich bald, wenn auch in etwas verringertem Maße, doch immer noch arg genug die alten Drangsale und Bedrückungen. „Es ist unmöglich“ schreibt ein Augenzeuge unter dem 10. Juni 1796, „alle Arten von Kränkungen und von Bedrückungen zu nennen, die wir während 6 Monaten haben erfahren müssen. Stadt und Land, Alte und Junge, Vornehme und Geringe, Reiche und Arme wurden geplagt und auf vielfältige Art geängstigt. Alles wollte haben, alles wollte befehlen, alles drohte, höhnte und

sich still und ruhig zu betragen, und haben diejenigen zu gewärtigen, welche noch das Geringste gegen die Republik zu ihrem Nachtheil sich äußern, daß man sie durch Gensd'armes abführen und in die Gefängnisse nach Metz zur verdienten Bestrafung abliefern lassen werde. Zweibr. den 8. Aug. 1794. Von Municipalitäts wegen.“

[3]) In Folge hiervon sah man am 20. Dez. 1794 den Patrioten Großmann in einer Art von Wahnsinn am hellen Tage mit einer brennenden Laterne auf dem Marktplatze herumgehen und nach den verloren gegangenen Menschenrechten suchen.

prahlte und kein Mensch wollte oder durfte sagen, daß uns zuviel geschehe. Die Generale und Commandanten, sogar wo auch nur ein Lieutenant mit 15 Mann lag, ließen sich alles liefern, was zu ihrem Unterhalt und ihren Bedürfnissen gehörte. Die Stadt mußte Wein, Lichter, Holz, Oel, Schreibzeug und tausend andere Dinge liefern, die man sich nie hätte einfallen lassen, daß sie gefordert werden könnten. — Soldaten wie Offiziere hatten nichts als ihr elendes Papier(geld) und wollten doch leben und obenein recht gut leben. Das Land mußte Schafe, Kälber, Lämmer, Hühner, Hahnen, Capaunen, Gänse, Enten, Schweine, Butter, Eier, Rahm, Milch, Schinken, Speck, Mehl, Erbsen, Bohnen, Linsen, gedörrtes Obst, Gerste, kurz alles liefern, was ein kostbarer Tisch, wie diese pauvern Herren ihn führten, erforderte, und das alles in Ueberfluß. Was die Leute nicht hatten, mußten sie kaufen oder auch bisweilen die Bezahlung dafür geben. Dabei ging soviel Betrug und Unterschleif vor, daß die Abspeisung der Executionen oft ebensoviel betrug, als die Requisitionen selbst. Die Pferde der Offiziere und gar oft auch der Gemeinen mußten unentgeltlich beschlagen werden. Die Truppen mußten unterhalten werden. Sie bekamen zwar Brod und Fleisch, aber viele verkauften auch dieses, und oft mußte Stadt und Land das Fleisch liefern, das den Truppen ausgetheilt wurde, sowie die Früchte zum Brod oft mußten hergegeben werden. Dabei waren die Herren brutal und mißhandelten ihre Wirthe unzählige Male. Es wurde geschrappt und gestohlen, wo man konnte. Die Commissaire, diese giftigen Blutigel, die dem Militair selbst ein Abscheu sind, waren dabei nicht müßig, sondern schreckten durch immer neue Requisitionen von allerlei Art. Diese waren oft unmöglich zu befriedigen. Dann kamen noch obendrein die Financiers und zapften den letzten Blutstropfen ab. Bald forderten sie Schatzung, bald Ohmgeld, bald Zinsen und endlich kamen sie denn gar mit dem unerhörten und nur von einem Volke, wie dieses ist, zu erwartenden emprunt forcé. Dabei hatten sie jederzeit ihre getreuen Rathgeber, die ihnen nicht nur jede noch unbekannte Quelle entdeckten, sondern sie auch von der Möglichkeit der Lieferungen und Bezahlungen

gar patriotisch und augenscheinlich überzeugen konnten. Gewiß würde oft nicht soviel von uns gefordert worden sein, wenn wir nicht, wie die Commissairs dieses selbst ausgesagt haben, in unserer Mitte solche Ungeheuer gehabt hätten, die ihnen dazu gerathen haben. War es dann nicht möglich, das Geforderte zu leisten, so wußten diese Bastarde von Teutschen gar schön zu sagen: es ist bloß böser Wille. Jeder dieser Peiniger von beiderlei Nation hatte die Macht, Böses zu thun, aber nur ein gutes Wort reden, das konnte, das durfte man nicht, sondern zuckte die Achseln. Die Municipalität wurde dabei auf eine ganz unerträgliche Art gehudelt und mißhandelt. Die armen Fuhrleute und Bauern wurden durch unaufhörliches Frohnden gepeinigt. Sowohl beim Schanzen als bei anderer Arbeit mußten Stadt und Land sich plagen. In den Häusern war nichts sicher. Auf dem Felde, in den Wiesen und Gärten wurde alles geraubt. Ueber unserer Stadt war eine Menge drohenden Geschützes aufgefahren, das uns bei einem etwaigen Angriff der Teutschen alles befürchten ließ. So lebten wir 6 Monate hindurch und anstatt der Befreiung, die wir gehofft, eröffneten sich uns nur Aussichten auf neues Elend und neue Schrecken.«

Unter dem Drucke solcher Verhältnisse und Zustände hatte natürlich auch das Zweibrücker Gymnasium schwer zu leiden. Eine der nächsten Wirkungen, welche die Vorkommnisse der Jahre 1793—96 auf dasselbe äußerten, bestand darin, daß die Einnahmequellen, aus welchen die Anstalt bis dahin die Mittel ihres äußeren Bestehens geschöpft hatte, zu versiegen drohten. Es waren nämlich alsbald, nachdem die Franzosen eingedrungen waren, nicht allein die herzoglichen Domänen, sondern auch die ehemaligen Klostergüter, deren Gefälle nach Herzog Wolfgangs Anordnung für kirchliche und Schulzwecke verwandt werden sollten, unter Sequester gestellt worden. Die Folge hiervon war, daß die Professoren des Gymnasiums mehrere Jahre hindurch keinen Gehalt erhielten — ein Umstand, der die Auflösung der ganzen Anstalt herbeizuführen drohte. Erlag die Anstalt dieser Gefahr nicht, so blieb sie doch einer andern ausgesetzt, der Gefahr der Verflachung und

der Einbuße ihres christlich-deutschen Charakters. Denn wie war es möglich, daß der Unterricht, der an ihr ertheilt wurde, noch ferner leisten konnte, was er hätte leisten sollen, wenn außer den vielfachen Unterbrechungen und Störungen, die er durch die Unruhe und Noth der Zeit erlitt, auch noch die Kräfte, die seiner Pflege ganz hätten gewidmet sein sollen, ihm nur halb gehörten? So war es z. B. bei einem der damaligen Lehrer des Gymnasiums der Fall, daß er, um sich seine Subsistenz zu sichern, die Verrichtungen eines Dolmetschers bei den Gerichten übernommen hatte. Dieses Geschäft aber nahm ihn so sehr in Anspruch, daß die Schüler nicht selten vergebens auf sein Erscheinen in der Schule warteten oder daß sie, wenn er endlich kam, mit der Bemerkung, er habe keine Zeit, ihnen Stunde zu geben, wieder von ihm entlassen wurden. Als dann späterhin derselbe Lehrer die Functionen eines Präsidenten der Municipalverwaltung und eines commissaire du pouvoir executif versah, so waren diese natürlich ebensowenig als jene früheren geeignet, ihm für seine Schulthätigkeit die erforderliche Zeit übrig zu lassen. Andererseits aber — was für einen Einfluß mußte es in religiös-sittlicher Hinsicht auf die Schüler haben, wenn sie eben jenen Lehrer bei der Aufrichtung eines Freiheitsbaumes oder an den Festen der Republik, diesen Ausgeburten menschlichen Aberwitzes und ausgesprochenen Christushasses, als Redner auftreten oder bei anderer Gelegenheit ihn die Rolle eines Eiferers für die Dekadenfeier spielen sahen! Erst im Jahr 1797 besserte sich die äußere Lage der Anstalt, da durch General Hoche eine Scheidung zwischen Domainial-Vermögen und Kirchengut angeordnet wurde und das letztere seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden sollte. Jedoch ging es auch so nicht ohne Einbuße für die Schule ab. Abgesehen davon, daß die ihr früher durch herzogliche Municifenz gewährten Bibliothekgelder fortan in Wegfall kamen, so blieb ihr nicht minder der unentgeltliche Bezug ihres Holzbedarfes, wie ihr derselbe bei der vor 70 Jahren stattgefundenen Vereinigung der Klosterwaldungen mit den herzoglichen Domänen zugesichert worden war, von nun an versagt. Schwerer übrigens als diese Verkürzung ihrer Subsistenz-

mittel lastete die Ungewißheit über ihr bevorstehendes Schicksal auf der Schule. Zwar seitdem Maximilian Joseph, auf welchen die Rechte seines Bruders, des Herzogs Karl nach dessen Tode (1795) übergegangen waren, auf Montgelas' Betrieb sich von der Coalition gegen Frankreich losgesagt und in dem, am 24. Aug. 1801 abgeschlossenen Pariser Vertrag allen seinen Rechten auf das linke Rheinufer zu Gunsten Frankreichs entsagt hatte, da stand es fest, in wessen Hände die Entscheidung ihres Looses gelegt war. Wie aber nun diese Entscheidung fallen werde, ob die völlige Auflösung der Anstalt oder ihre Reorganisation nach französischem Zuschnitt beliebt werden würde, das war noch die Frage. [1]) Mit gespannter Erwartung sah man den Entschlüssen der französischen Regierung entgegen. Aber Wochen nicht nur und Monate, sondern fast ein ganzes Jahr verflossen noch, bis die fremden Machthaber das Zweibrücker Gymnasium ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen anfingen. Erst unter dem 21. Messidor des Jahres X. richtete Moßdorf, der Interims-Präfekt des Departements Mont-Tonnerre, zu welchem Zweibrücken gehörte, von Mainz aus ein Schreiben an den Unterpräfecten des Arrondissement's Deux-ponts, worin er Behufs eines durch Prof. Matthiä in Mainz anzufertigenden „compte general sur la situation des écoles de ce departement" Notizen über die in Zweibrücken bestehenden „colleges" verlangte. Es sollten diese Notizen angeben:

„1) la nomenclature des colleges ou gymnases existants actuellement à Deux-ponts.

2) la nature et le montant de leurs revenues.

3) l'etat de leurs batimens.

4) le mode actuel de leur administration.

5) le genre d'instruction enseignée dans ces colleges.

---

[1]) A. a. O. unter dem 24. Aug. 1801: „kam der conseiller d'etat commissaire general du gouvernement und Präfect des Departements vom Donnersberg, Bürger Jolivet, hier an. — Bei dieser Gelegenheit machten auch die Lehrer des Gymnasiums dem Hr. Commissair ihre Aufwartung und erfuhren von ihm, was sie gewiß noch nicht wußten, daß nämlich die Kenntniß aller todten Sprachen, Historie und dergl. Wissenschaften sehr unnütz seien, indem Frankreich bei allen seinen Eroberungen derselben nicht bedurft hätte."

6) le nombre des professeurs, regens et autres superieurs.

7) enfin les ameliorations et perfectionnements, dont ces colléges seraient susceptibles soit par une meilleure administration ou un meilleur emploi de leurs revenues, soit par la choix de professeurs plus meritans ou d'un genre d'etude plus analogue à l'education moderne soit enfin par les ressources locales, que presentent à ces etablissements l'aisance et le genie des habitans s'ils etaient stimulés en leur faveur."

Auf dieses Schreiben erwiederte der Unterpräfect Besnard unter dem 1. Thermidor desselben Jahres, es sei nur ein Gymnasium in seinem Arrondissement, nämlich in Zweibrücken, welches wie sein Siegel ausweise, vordem die Benennung gymnasium illustre reformatum Bipontinum geführt habe. Nachdem er sodann einige Notizen über die Entstehung desselben und seine ursprüngliche Dotation gegeben, wobei er die Summe der noch vorhandenen Einkünfte auf 11700 Francs veranschlagte, bemerkte er, daß die Revenuen der Anstalt von einer commission benevole, die kraft eines Befehls des Generalcommissairs des Gouvernements errichtet worden sei, verwaltet würden. Gegenstände des Unterrichtes seien: französische, lateinische, griechische, hebräische Sprache, Geographie, Universalgeschichte, Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Philosophie. Als Lehrer der Anstalt nannte er den Rector Faber und außer diesem die Professoren Berkmann und Hertel und endlich den Lehrer Michora. Der Lehrer im Französischen habe sich während des Krieges zurückgezogen; Prof. Postius sei gestorben, diese beiden Stellen aber seien theils wegen der geringen Anzahl der Schüler und der Unzulänglichkeit der Einkünfte, theils weil man stündlich entweder das Eingehen oder die Reorganisation der Anstalt erwarte, unbesetzt geblieben. Was die Gestaltung des Unterrichts angehe, so habe er neuerlichst dem Generalcommissair einen Reorganisationsplan vorgelegt. Von sonstigen Verbesserungen halte er für möglich: 1) Die Trennung der für die Schule bestimmten Fonds von den Kirchenfonds und zwar der Art, daß die Einkünfte von Hornbach (11850 Fr.) der Schule, diejenigen von Werschweiler dem reformirten Clerus überwiesen würden;

2) Ernennung eines oder zweier Lehrer der französischen Sprache und eines Lehrers der descriptiven Geometrie; (Was die gegenwärtig vorhandenen Professoren angehe, so könnten sie in ihrem Amte belassen werden, da sie Leute wären, die schöne Kenntnisse besäßen und in ihrem Unterrichte eine gute Methode befolgten.)

3) Anlegung eines botanischen Gartens und eines mineralogischen Kabinets.

Der in dieser Erwiderung des Unterpräfecten berührte Reoganisationsplan datirte vom 16. Messidor des J. X. und war, ohne Zweifel auf Geheiß Besnard's, von dem Rector Faber entworfen und unterschrieben. Auch in dieser Schrift war die Trennung von Schul- und Kirchenfonds als ein Mittel empfohlen, um dem „etablissement, qui a toujours soutenu la renomée d'un des premières gymnases illustres de l'Allemagne“ seinen früheren Glanz wiederzugeben. Als Bedingung des Eintritts in die Schule wurde aufgestellt, daß der Aufzunehmende deutsch und französisch lesen und schreiben könne und mit den Elementen der connaissances humaines ausgestattet sei. Hierüber zu urtheilen sollte Sache des Präfecten oder der von ihm Delegirten sein. Der zur Aufnahme zugelassene solle sich bei dem Rector melden und seinen Namen in das Schülerverzeichniß eintragen lassen.

Als Lehrgegenstände wurden bezeichnet: Deutsch, Französisch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch; Geographie, Universalgeschichte, Arithmetik, Elemente der Algebra, Naturgeschichte, Physik und Logik.

Hinsichtlich der Zahl der Lehrer wurden viere als ausreichend bezeichnet. Unter ihnen ward der französische Lehrer an erster Stelle aufgeführt als „professeur pour la langue fr., la quelle doit être d'autant plus soigneusement enseignée, qu'elle est, sans être la langue du pays, celle de la grande nation, à la quelle nous avons l'honneur d'appartenir, et la langue, dans la quelle toutes les affaires publiques doivent être traitées.“ In der niederen Classe solle täglich eine Stunde, in den oberen 4 Stunden wöchentlich französischer Unterricht ertheilt werden.

Sodann wird ein Lehrer verlangt, der in der ersten Classe im Deutschen unterrichte, deutsche Briefe schreiben, Rechnungen

stellen lehre, außerdem in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, der vulgären Arithmetik, in Geographie und Geschichte (zwei Stunden wöchentlich in der ersten und 4 Stunden in den andern Classen) Unterricht ertheile. In Bezug auf die erste Classe wird hierbei ausdrücklich bemerkt: cette classe fournira des artisans plus instruits, de jeunes gens destinés pour le commerce, des maitres d'ecole primaire et les eleves des autres classes.

Ein dritter Lehrer solle in der zweiten Classe Latein und Griechisch und in II. und III. Hebräisch lehren, ein vierter, der als premier professeur zugleich die Direction der Anstalt zu führen hätte, solle die Uebungen in der Composition französischer, lateinischer, deutscher Aufsätze fortsetzen, mit den Schülern der dritten Classe Horaz, Tacitus, die philos. Schriften des Cicero und einen griechischen Autor lesen, daneben die Elemente der Mathematik, Physik, Naturgeschichte lehren. Jährlich einmal solle eine öffentliche Prüfung, Versetzung der Schüler und eine Vertheilung von Preisen an sechs der ausgezeichnetsten Schüler der drei Classen, aus denen die Anstalt hinfort zu bestehen hätte, stattfinden.

Mit der Vorlegung eines solchen Planes hatte der Rector, der ihn unterzeichnet, selbst die Hand dazu geboten, das gymnasium illustre zu einer ecole secondaire nach französischem Muster zu degradiren. Der Unterpräfect rechtfertigte die Nothwendigkeit einer derartigen Reorganisation damit, daß er es als Ergebniß seiner Erwägungen aussprach, „que le gymnase n'a pas laissé de souffrir depuis dix années dans le rapport de l'activité de l'instruction et de l'emulation à provoquer parmi les eleves.“ [1]) Der Präfect aber urtheilte nun gar in Betreff des Gymnasiums „l'administration actuelle est vicieuse, l'enseigment est mal distribué, il importe de sonder la playe et d'y apporter un prompte remede.“ [2]) Als erster Schritt hierzu wurde von demselben unter dem 17. Prairial des J. XI. die Errichtung einer commission oder juri d'instruction anbefohlen und dieser Befehl von dem Unterpräfecten „en considérant q'un juri d'instruction composé de membres eclairés et instruits ne

[1]) Acten des Speier. Kreis-Arch. F. 205.
[2]) Ebendaselbst.

peut que rendre par sa sollicitude et sa surveillance au gymnase de Deux-ponts son ancienne splendeur et son ancienne reputation“ in Vollzug gesetzt, indem der Bürger Sturtz, Mitglied des corps legislatif und Präsident des Gerichtes erster Instanz, und der Bürger Weyland, receveur particulier, zu Gliedern dieser Commission, welche den Unterpräfect an ihrer Spitze hatte, eingesetzt wurden. Aufgabe dieser Commission sollte es sein, diejenigen zu prüfen, welche bei eintretenden Erledigungsfällen sich um eine Lehrerstelle an der Anstalt bewerben würden, und über Befähigung oder Nichtbefähigung derselben an den Präfecten zu berichten. Außerdem sollten unter den Augen derselben die Prüfungen der Schüler vorgenommen werden, auch sollte sie es sich angelegen sein lassen, auf Verbesserungen zu denken und dahin zielende Vorschläge dem Präfecten vorzulegen. In dem Schreiben, worin der Präfect die ihm gemeldete Einsetzung der anbefohlenen Jury gutheiß, äußerte derselbe: „le moment est venu et je pense qu'il est instant de rendre au gymnase de Deux-ponts la celebrité dont il jouissait autrefois.“ So schritt man denn dazu das Zweibrücker Gymnasium zu einer école secondaire umzugestalten. Ein unter dem 19. Vendemiaire des J. XI im Moniteur publicirtes Gesetz enthielt das Reglement, wornach hierbei im Allgemeinen zu verfahren war. Den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß gesellte sich die bisherige juri d'instruction noch zwei Glieder der Municipalität zu, wobei die Wahl auf die Bürger Kiesewetter und Hoffmann fiel, wählte sich einen Vicepräsidenten in der Person des Bürgers Gall, wie einen Secretair in der Person des Bürgers Faber, und veränderte ihren bisherigen Namen in den eines bureau d'administration de l'école secondaire etablie en Deux-ponts. Auf jeden letzten Mittwoch im Monat wurde eine Sitzung anberaumt „pour exercer la surveillance sur toutes les parties de l'école.“ Das, was dem Unterpräfecten in Bezug auf die Schule am meisten am Herzen lag, war der Unterricht in der französischen Sprache. Deßhalb legte er alsbald dem genannten bureau d'administration eine Anzahl „observations relatives à la formation d'une chaire de langue française dans l'école secondaire de Deux-ponts“ vor,

worin er in Betreff des französischen Sprachlehrers den Grundsatz festgestellt sehen wollte, daß derselbe außer seinem sprachlichen Unterricht auch Unterricht in andern Fächern zu ertheilen haben sollte. Der Gehalt solle auf 1800 Fr. festgesetzt werden. Für die Schüler müsse der Fortschritt im Französischen zur unerläßlichen Bedingung des Aufsteigens in eine höhere Classe gemacht werden. Hinsichtlich der Professoren aber bemerkte er: les professeurs, qui ne savent pas cette langue ou qui ne la savent qu'imparfaitement seront tenus de s'en occuper. Ils subiront des examens en presence du sousprefet a diverses epoques de l'année, qu'il fixera. Ils sont en outre assujettis à faire passer au préfet à chaque semestre la narration analytique des travaux de la classe, à laquelle ils president, redigée en française et accompagnée de toutes les observations, qui jugeront nécessaires soit pour ameliorer la méthode d'enseignement, dont ils sont chargés, soit pour en réformer les abus et les erreurs. So sehr sich das bureau d'administration beeilte, den unter der Form von Bemerkungen ihm zugekommenen Weisungen des Unterpräfecten zu entsprechen, so erlaubte es sich doch gegen das in Betreff der Lehrer gestellte Ansinnen Einsprache zu erheben, indem es in seiner Erwiderung vom 1. Brumaire des J. XIII äußerte: — au reste le premier (professeur) sait le francais parfaitement bien, les autres en savent assez et il ne leur manque tout au plus, que l'habitude de le parler avec facilité, qu'on ne se rend pas familiere surtout dans un certain âge, quand on n'a pas occasion de s'y exercer continuellement, ce qui nous porte à vous observer quil paraît être de toute justice et de toute honnêteté d'avoir egalement egard aux merites et à l'âge de professeurs sous tous les rapports aussi estimables que le sont ceux de notre école secondaire. Unterzeichnet war diese Erwiderung von Hoffmann, Kiesewetter, Geog Efebeck, Reuthner. In Folge derselben scheint denn auch den Professoren die erniedrigende Rolle erspart geblieben zu sein, die ihnen Besnard zugedacht hatte, indem er sie je nach Belieben zu sich wollte bescheiden lassen, damit sie in seiner Gegenwart über ihre Fortschritte im Französischen examinirt würden. Im Uebrigen war die Stellung

der Professoren damals noch immer keine gesicherte. Sie galten, wie der Präfect des Departements dieß in einem Schreiben vom 3. Thermidor des J. XIII unumwunden aussprach, so lange nur als provisorisch angestellt, als sie noch nicht von dem bureau de l'adm. in vorschriftsmäßiger Weise dem directeur general de l'instruction publique präsentirt waren und durch dessen Vermittlung ihre förmliche Ernennung von Seiten des Gouvernements erhalten hatten. Erst unter dem 11. Dezember 1807 empfing der Präfect von dem Minister des Innern die Benachrichtigung, daß Faber zum Professor und Director der Schule, Hertel, Berkmann und Trifard zu Professoren an derselben ernannt worden seien. Ueber den letzteren, der, ein geborener Franzose und dabei katholisch, zum Lehrer der französischen Sprache bestimmt war, geriethen die Consistorien zunächst mit dem bureau d'administration und sodann selbst mit dem Präfecten des Departements in einen Conflict, bei welchem eine Frage zur Erörterung kam, welche bis dahin noch in der Schwebe geblieben war, die aber über kurz oder lang doch zu einer Entscheidung geführt werden mußte, die Frage nach dem kirchlichen oder confessionellen Charakter des zu einer école secondaire umgeformten Zweibrücker Gymnasiums. Zur Anregung dieser Frage sahen sich die, nach erfolgter Organisation des reformirten Cultus zu einer einzigen Behörde vereinigten reformirten Consistorien von Zweibrücken, Homburg, Mimbach und Saarbrücken veranlaßt, als unter dem 4. Jan. 1808 ein Schreiben einlief, worin Director Faber in höherem Auftrage den messieurs les membres composant l'administration des biens ecclesiastiques et scholastiques die Anzeige der erfolgten Ernennung Trifard's machte und sie ersuchte, ihren Schaffner anzuweisen, daß er dem neuernannten Professor den ihm zugesprochenen Gehalt von Fr. 1800 in den ordnungsmäßigen Fristen auszahle. Die Consistorien verweigerten die Auszahlung und wandten sich mit einer Zuschrift an den Präfecten Jean Bon St. André, worin sie die Gründe ihrer Weigerung darlegten und über das Verfahren des bureau d'administration Beschwerde führten. Noch ausführlicher und mit höchst achtungswerthem Freimuth sprachen sich dann in einem

8*

andern Schreiben vom 17. Jan. 1808 die Consistorien über die beregten Punkte gegen den Präfecten aus. Das bureau d'administration, erklärten sie, scheine darauf auszugehen, aus dem reformirten Gymnasium eine école secondaire im eigentlichen Sinne, unabhängig von der reformirten und von aller Kirche, zu machen. So sei neuerlichst dem Prof. Hertel, der bei ihnen die Stelle eines Rechnungsführers versehe, und dem ministre du culte, Heintz, der neben seinen Funktionen als Glied der Administration der geistlichen Güter noch aushülfsweise an der Schule thätig sei, die Alternative gestellt worden, entweder ihre Stellen an der Schule aufzugeben oder, wenn sie diese behalten wollten, die andern genannten Functionen einzustellen, ungeachtet diese in keiner Weise ihre Wirksamkeit in der Schule beeinträchtigten. Aber man wolle sie eben nur wegbringen, um dann Leute wie Trifard, der ein Mensch ohne alle Bildung sei und nicht einmal die grammatischen Elemente seiner eigenen Sprache, geschweige denn der deutschen, inne habe, an ihre Stelle zu setzen. Pourrait on, so wird dann gefragt, avoir l'intention d'entraver les mesures, que nous avons prises pour realiser le projet, que nous vous avons communiqué en vous priant de le soumettre à son Exc. le ministre des cultes à l'egard d'un seminaire combiné avec le gymnase? Das zu argwöhnen veranlasse der Umstand, daß die Professoren des reformirten Gymnasiums neuerlichst ihre Bestätigung nur unter der Benennung von Professoren der école secondaire erhalten hätten. Eine derartige Schule aber zu unterhalten, das liege nicht den reformirten Consistorien ob, sondern sei Sache der Commune. Nur aus Achtung gegen die früheren Lehrer würde diesen, jedoch ohne Präjudiz, ihr Gehalt auch ferner ausbezahlt. So verhalte es sich aber nicht mit Trifard. Le gymnase, heißt es dann weiter, ainsi que le prouve jusqu'a la legende de son sceau, ainsi conçue: „sigillum gymnasii illustris reform. Bipontini“ appartient indubitablement aux reformés. Il est vrai, qu'avant l'organisation de notre culte [1]) on le nomma école secondaire, puisque sa majesté

[1]) A. a. O. unter dem 10. April 1806: — „legte die gesammte reform. Geistlichkeit aus dem Arrondissement in der hiesigen reformirten Kirche ihren

avait accordé à la commune de Deux-ponts la permission d'en eriger une; mais pour celà notre etablissement n'est pas aneanti, il n'a pas changé de nature ni de destination, il subsiste toujours à nos frais dans les batimens ou il etait çi devant et qui sont à nous. Darauf hin wurde dann die Bitte ausgesprochen, der Präfect möge unter seiner Oberaufsicht die Schule provisorisch wieder unter die Inspection der Consistorien stellen und zwar so lange, bis über die Einrichtung des beantragten protestantischen Seminars entschieden sei. Die Consistorien würden besser, als das bureau d'adm. die Schule überwachen. Der Unterpräfect (Präsident jenes Büreau's) habe bis jetzt die Schule noch gar nicht besucht; von den übrigen Mitgliedern hätten einige den öffentlichen Prüfungen beigewohnt, kein einziges aber noch den Unterrichtsstunden selbst. Gleichwohl erlaube man sich zu critisiren, rede dabei aber nur wie der Blinde von der Farbe. Dieses Schreiben trug die Unterschriften: J. J. Hepp, Präs. des ref. Consistoriums von Zweibrücken, für den Secretair: Klöckner.

J. Abr. Müller, Präsident des ref. Consist. von Mimbach, Secretair: P. D. Müller.

Schwarz, Präs. des ref. Consist. von Homburg. Secretair: Fr. Jöllen.

Für den Präs. des ref. Consist. von Saarbrücken der Secretair: N. Theyson.

Der Präfect erkannte wohl, daß es nicht angehe, hier gleich von vornherein mit einem dictatorischen Machtspruche dazwischenzutreten und die vorgebrachten Einreden der Consistorien damit niederzuschlagen. Gleichwohl fand er sich auch eben so wenig in der Lage, dem Vorschlage der Consistorien zu willfahren oder auf die Erörterung der angeregten Principienfrage einzutreten. Er schlug daher, nachdem er den Bericht seines Unterpräfecten, der natürlich den Consistorien durchaus ungünstig lautete, empfangen,

---

Amtseid ab." „Den 15. April geschah ein Gleiches von Seiten der luth. Geistlichkeit in der lutherischen Kirche. Beiden Ceremonien wohnten alle hiesigen Gerichte bei. Der Hr. Maire Jericho functionirte dabei als provisorischer Unterpräfect anstatt des Hr. Departementspräfecten zu Maynz."


Digitized by Google

einen Mittelweg ein, indem er den legislateur Sturtz beauftragte, den Stand der Kirchenfonds einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Als dann Sturtz berichtete, es seien die vorhandenen Mittel ausreichend, um den Gehalt Trifard's daraus zu bestreiten, verfügte der Präfect unter dem 16. Nov. 1808, daß dem Trifard seine Fr. 1800 sofort aus den Kirchenfonds ausbezahlt werden sollten. Jedoch auch jetzt beharrten die Consistorien wenigstens theilweise noch in ihrer Renitenz. Unter Berufung darauf daß die vorhandenen Geldmittel um der beabsichtigten Errichtung einer theologischen Facultät willen nicht zersplittert werden dürften, wollten sie sich nur zur Zahlung von Fr. 1500 statt der verlangten 1800 herbeilassen. Allein nun griff der Präfect durch und in einem Schreiben, das er Anfangs Febr. 1809 an die Consistorien richtete, machte er denselben den Vorwurf, für Suppleanten seien die Mittel vorhanden, sie zu salariren, dagegen für einen vom Gouvernement ernannten Lehrer wolle man sich außer Stand befinden, sie herbeizuschaffen. Ob das nicht etwa darin seinen Grund habe, daß jene Suppleanten Mitglieder der Consistorien seien, Trifard dagegen Katholik? Zugleich verband er damit die Drohung, bei fortgesetztem Widerstande die Stellen der Suppleanten ganz zu unterdrücken. Schließlich aber sprach er sein ganzes Mißvergnügen aus, das ihm die Weigerung der Consistorien veranlaßt habe, und fügte die Bemerkung bei, daß er über dieses Benehmen dem Cultusminister bereits Mittheilung gemacht. So war denn der Versuch der Consistorien, die vergessenen und mißachteten Rechte der Kirche auf die Zweibrücker Schule der Vergessenheit zu entreißen und wieder zur Anerkennung zu bringen, für's erste als gescheitert zu betrachten. Auch geschah es wohl mit deßhalb, um solchen Versuchen für die Zukunft vorzubeugen, daß sich von jetzt an das französische Gouvernement angelegentlicher denn je mit der Ausführung des schon längst angeregten Gedankens einer Trennung von Schul- und Kirchenfonds zu beschäftigen begann. Auf deßwegen ergangene Anfragen des directeur general de la comptabilité des communes et des hospices verfaßte der ehemalige legislateur und seitdem zum Unterpräfecten beförderte Sturtz ein

memoire historique sur l'origine, la nature, la destination et l'emploi des biens ecclesiastiques reformés du pays et particulierement du grand baillage de Deux-ponts, das vom 1. April 1812 datirt war und die Bestimmung hatte, nach Paris eingesandt zu werden. Mittlerer Weile trug man übrigens den Ansprüchen, welche die Consistorien auf die Zweibrücker Schule erhoben hatten, doch insoweit Rechnung, daß, als Rector Faber am 16. Aug. 1811 gestorben war, der Bitte der reformirten Geistlichkeit Zweibrückens Gehör gegeben und an die Stelle des Verstorbenen ein Reformirter befördert ward, nämlich der seitherige Prof. Hertel. Der Präfect selbst hatte hierfür bei dem Präsidenten der Mainzer Akademie, durch welchen die Verbindung der nun auch wieder collége (seit 1811) benannten Zweibrücker Schule mit der université imperiale vermittelt ward, seine Verwendung eintreten lassen. Dem achtbaren Hertel war es vorbehalten, die Tage der Befreiung Deutschlands von dem Joche der französischen Zwingherrschaft zu erleben. Mit ihnen leuchtete auch für die schola illustris Bipontino-Palatina das Morgenroth eines neuen Tages empor. Er brach an, als im Jahr 1816 Maximilian Joseph von dem Erbe seiner Väter wieder Besitz ergriff und damit auch über der Anstalt, welche seinen Ahnen als ein Kleinod ihres Landes gegolten, statt der Faust des Eroberers wieder die pflegende und schirmende Hand eines väterlichen Beschützers zu walten begann.

---

3. Rectoren und Lehrer des Zweibrücker Gymnasiums von 1721 bis 1816.

1721—1767 Johann Philipp Crollius, Rector und Prof. der Geschichte und Beredsamkeit; zugleich Lehrer der ersten Classe.

Conrector und Lehrer der zweiten Classe: Johann Lorenz Holz 1722—1752 und seit 1753 Friedrich Exter.

Lehrer der dritten Classe: Johann Gottfried Kuhn 1721—22. Johann Nikolaus Kern 1722—25. Johann Christian Balbier

1725—30. Johann Christoph Keller 1732—43. Johann Philipp Braun 1744 — 57. J. Ch. Kuhn 1757 — 60. G. F. L. Müller 1760—64. Seit 1764 M. E. H. Berckmann.

Lehrer der vierten Classe: Johann Jakob Bender 1720—39. Gerhard Berthold 1739. Jakob Ludwig Stahelschmid 1739—47. Johann Christian Kuhn 1747—57. J. Heracourt 1757 — 59. M. E. H. Berckmann 1659—64. Seit 1764 J. A. Müller.

Den Religionsunterricht ertheilte erst der Rector, dann seit 1738 für die Reformirten der Pfarrer und Oberconsistorialrath Johann Karl Ostermann.

Den französischen Unterricht, der unter Herzog Gustav Samuel eingeführt wurde, gaben bis zum J. 1730 verschiedene Lehrer, die nur provisorisch angestellt waren. Seit dem genannten Jahre ertheilten ihn die Geistlichen der franz. Gemeinde in Zweibrücken: Em. Claude Favre, Jean Himly und Georg. Chappius. Seit 1737 wurde dieser Unterricht durch einen eigens dazu ernannten Lehrer versehen, nämlich durch Louis Mangeot. Ihm folgten Henri Rengeard, Aug. Linet und Pierre Antoine Geofroy de la Roque.

Unterricht im Schönschreiben ertheilte Johann Ludwig Erb.

1767—1790 Georg Christian Crollius, erst Collaborator seines Vaters, dann seit 1767 wirklicher Rector, Prof. der Geschichte und Beredsamkeit nnd Lehrer der ersten Classe. [1])

Im J. 1788 erhielt er an Johann Adam Weber, und 1789 an Joh. Georg Faber einen Gehülfen.

Conrector und Lehrer der zweiten Classe: Friedrich Exter bis 1774. M. Ernst Heinr. Berckmann seit 1775.

Lehrer der dritten Classe: M. E. H. Berckmann bis 1775. Friedr. Christian Exter 1775—81. Joh. Ad. Weber 1781—88. Joh. Anton Postius seit 1790.

Lehrer der vierten Classe: Johann Abraham Müller bis 69. Friedr. Christian Exter 1770—75. Joh. Valentin Embser 1775—81. Joh. Anton Postius 1781—90.

---

[1]) Ueber ihn s. J. G. Faber memoria, G. C. Crollii Bip. Typ. P. Hallanzy 1790. Ueber die beiden Exter sowie über Embser vergl. desselben Notas memoriae G. C. Crollii subjungendas etc. Bip. 1791.

Den Religionsunterricht ertheilten: Der Pfarrer und Oberconsistorialrath Joh. Friedr. Phil. Spangenberg 1766—77. Der Pfarrer und Oberconsistorialrath Joh. Nikol. Richter seit 1777.

Seitdem für Mathematik ein besonderer Lehrer bestellt worden war, gaben den mathematischen Unterricht: N. Häckner 1770—73. D. Herm. Piehl 1773—74 und N. Fritsch seit 1774.

Lehrer des Französischen: J. G. de Colomb de la Barthe, F. L. Collin und R. G. Piccard.

Schreiblehrer: N. Hexamer.

1790—1811 Joh. Georg Faber, Rector und Lehrer der ersten Classe.

Conrector und Lehrer der zweiten Classe: M. Ernst Heinrich Berckmann bis 1806, seit welcher Zeit er jedoch den Unterricht im Hebräischen und Griechischen noch ertheilte. (Casimir Heintz seit 1806 als Suppleant.)

Lehrer der dritten Classe: Joh. Anton Postius 1790—1801.

Lehrer der vierten Classe: Heinrich Hertel seit 1791.

Den Religionsunterricht ertheilte bis zum J. 1794 der Pfr. und Consistorialrath Richter.

Lehrer der Mathematik: Fritsch bis 1793.

Lehrer des Französischen: R. G. Piccard bis 1793. Germont 1793—96. Jean Dubois 1805—8. N. Aug. Trifard seit 1808.

Schreiblehrer: Michora bis 1806. Faber 1806—10.

Seit 1811 Heinr. Hertel, Director.

Lehrer: M. E. H. Berckmann. Phil. Casimir Heintz seit 1812. Gall (trat seine Stelle nie an), Friedr. Hahn 1812—13. Carl Postius seit 1813.

Den Religionsunterricht gab seit 1812 Pfr. Klöckner, Präsid. des Local-Consistoriums.

Franz. Lehrer: N. A. Trifard. Schreiblehrer: Huhn.

Mit dem J. 1815 wurde im Einvernehmen mit der G. Güterverwaltung die vierte Classe wiederhergestellt und überhaupt wieder alles, soviel es anging, auf den früheren Fuß zurückgebracht, auch als Vorbereitungsclasse wieder eine V^a eingerichtet. An der

wiederhergestellten vierten Classe fungirte Ph. Zimmermann, der zugleich den Unterricht im Hebräischen und Griechischen übernahm. Als nun im J. 1816 Berckmann gestorben war, waren Lehrer an den 4 Classen: Hertel, Rector und Lehrer der I^{a}, Heintz, Lehrer der II^{a}, Postius, Lehrer der III^{a}, Philipp Zimmermann, Lehrer der IV^{a}, Dubois an der V^{a}; N. A. Trifard für das Französische; Schreiblehrer: Zahm.

Vierter Abschnitt.

Statistik der Zweibrücker Studienanstalt vom J. 1817 bis auf die Gegenwart.

Eine neue Gestaltung erhielt das Gymnasium durch die Verordnung vom 29. October 1817 (Amtsbl. Nr. 33).[1] Neben einem Lyceum in Speier sollten fortan zwei vollständige Gymnasien, das eine in Speier, das andere in Zweibrücken bestehen, ein jedes mit 6 Lehrern, von denen 3 an dem eigentlichen Gym-

---

[1]) Zur Regulirung der finanziellen Verhältnisse der Anstalt wurden im folgenden Jahre die ersten Schritte gethan. Das Ergebniß der darüber gepflogenen Verhandlungen war, daß von der geistlichen Güterverwaltung in Zweibrücken fortan fl. 5417. 24 kr. zur Verwendung für das Gymnasium an die K. Kreiskasse abgegeben, was aber außerdem noch zum Unterhalt der Anstalt erfordert würde, aus Kreismitteln zugeschossen werden sollte. Die Naturalbezüge in den Lehrerbesoldungen, welche sich im J. 1817 bei dem Rector wie bei dem Lehrer der II^{a} auf 40 Malter Korn, 5 Malter Waizen, 12 Malter Gerste, 12 Malter Dinkel, 10 Malter Hafer, 200 Gebund Stroh, 1 Fuder und 3 Ohm Wein, 6 Wagen Heu, 3 Wagen Ohmet, ein Quantum Wildpret und Fische, bei dem Ober- und Unterprogymnasiallehrer auf 20 Malter Korn, 2½ Malter Waizen, 12 Malter Dinkel, 2 Wagen Heu, 1 Fuder Wein, und bei dem Religionslehrer auf ½ Fuder Wein beliefen, sollten fernerhin nicht mehr bloß nach Durchschnittspreisen, wie sie die Vergleichung der letzten 10 Jahre ergab, in Geld vergütet werden, sondern ganz aufhören und statt ihrer eine entsprechende Erhöhung des Geldbetrages der Besoldungen eintreten.

Der Exigenzstatus der Anstalt betrug im J. $18^{45}/_{46}$ fl. 12532. Davon erforderte der Personal-Status des Gymnasiums fl. 8075, der Lateinschule

nasium, und 3 an dem Progymnasium thätig sein sollten. Für das Gymnasium wurden bestimmt:

Hertel zum Rector und Lehrer der Oberclasse; Ph. C. Heintz zum Lehrer der Mittelclasse; N. A. Trifard zum Lehrer der Unterclasse. Für das Progymnasium: C. Postius zum Oberprogymnasiallehrer; Joh. Phil. Zimmermann zum Unterprogymnasiallehrer; Joh. Dubois zum Lehrer der lat. Vorbereitungsschule.

Wahrscheinlich durch Trifard's Unfähigkeit veranlaßt trat bereits am 10. Nov. 1818 (Intell.-Bl. Nr. 95) die Veränderung ein, daß Zimmermann zum Lehrer der Unterclasse des Gymnasiums und der Cand. d. Th. und bisherige Aushülfslehrer Peter Krieger zum Lehrer am Progymnasium ernannt wurde. Am 14. April 1819 wurde Zimmermann an die Stelle des nach München berufenen Heintz befördert und ward somit Lehrer der Mittelclasse des Gymnasiums. (Intell.-Bl. Nr. 33.) An Zimmermann's Stelle wurde dann Lehrer der unteren Gymnasialclasse Peter Andreas Teller, Oberprogymnasiallehrer in Regensburg, unterm 24. Oct. 1819. Im J. 1820 wurde zum Zeichenlehrer ernannt der Zögling der Münchener Akademie, Carl Mattenheimer. 1823 wurde Ed. Vogel, Studienlehramtscandidat Oberlehrer an der Vorbereitungsschule. Mit dem Jahre 1824 trat in der Organisation der Anstalt wiederum eine Veränderung ein. (Intell.-Bl. vom Oct. 1824). Es wurde nämlich eine Lycealclasse eingerichtet und die bisher in ein Gymnasium und

fl. 3100, die Realexigenz des Gymnasiums fl. 1045, die Realexigenz der Lateinschule fl. 312.

Hinsichtlich des confessionellen Charakters des Zweibrücker Gymnasiums wurde in einem Rescript K. Regierung vom 2. Jan. 1845 die Allerhöchste Entscheidung mitgetheilt, „daß das Gymnasium in Zweibrücken als ein ausschließend prot. Gymnasium anerkannt und sofort eingerichtet werde."

In Betreff des Schullocales ging im J. 1818 eine Veränderung vor. Am 2. Dezember dieses Jahres nämlich bezog das Gymnasium, das sich bis dahin noch immer in dem ehemalig Hien'schen Hause beholfen hatte, eine neue Behausung, nämlich das Strubberg'sche, ehehin Steincallenfels'sche Haus, welches um eine Summe von fl. 13132. 58 kr., zu welcher die geistliche Gütterverwaltung fl. 7564. 13 kr. beitrug, für den Kreisschulfond erworben worden war.

Progymnasium getheilte Anstalt zu einer einzigen unter dem Namen Gymnasium vereinigt. Die Zahl der Classen sollte fünf betragen.

Lycealclasse: 1) H. Hertel als Prof. der Philol. und Geschichte, zugleich Rector. 2) Joh. Phil. Zimmermann, Prof. der Logik und Religionslehre. 3) Peter Zäch, Prof. der Mathematik. Gymnasium: Lehrer der obersten Classe: Narcissus Kirchner. (Derselbe war Gymnasialprof. in Aschaffenburg gewesen und unterm 24. Oct. 1819 zum Lyceal-Prof. in Speier ernannt worden.) Lehrer der zweitobersten Classe: Peter Teller. Lehrer der mittleren Classe: Joh. Peter Krieger. Lehrer der zweituntersten Classe: Nikolaus Zöller (dieser war früher Pfr. in Mühlheim gewesen und darauf Oberprogymnasiallehrer in Grünstadt geworden). Lehrer der untersten Classe: Carl Postius.

Die Vorbereitungsschule blieb bestehen. Vogel hatte die obere, Dubois die untere Classe, bis 1828 auf gestellten Antrag hin genehmigt wurde, daß Dubois ausschließlich den französischen Sprachunterricht in der Lycealclasse übernehmen solle, während die untere Classe der Vorbereitungsschule einen geprüften Lehramtscandidaten zum Lehrer erhielt. Hierzu wurde am 1. Apr. Wilhelm Kuby aus Kaiserslautern bestellt. In demselben Jahre wurde Mattenheimer auf sein Verlangen seiner Stelle enthoben und dafür der Lithograph bei der Catasteranstalt, Theodosius Beiel zum Zeichnungslehrer ernannt. An die Stelle des am 26. Dez. 1827 in seinem 47. Jahre verstorbenen Dubois kam unterm 10. Juni 1828 Friedr. Bettinger, der bis dahin Zeichnungslehrer an dem Progymnasium in Grünstadt gewesen war.

Abermals eine neue Organisation erhielt die Anstalt im J. 1830. Die Lycealclasse oder das Lyceum wurde aufgehoben und die Gesammtanstalt wieder in zwei Abtheilungen gesondert. Die eine erhielt den Namen Gymnasium, die andere wurde Lateinische Schule genannt. Eine jede dieser beiden Abtheilungen sollte in 4 Classen zerfallen. Den 4 Classenlehrern des Gymnasiums wurde ein besonderer Lehrer für den Unterricht in der Mathematik zugestellt. Dem Lehrer an der oberen Classe der lat. Schule wurde als Oberlehrer derselben der Titel Subrector beigelegt, während

die übrigen Lehrer der lat. Schule Vorbereitungslehrer heißen sollten. Sonach ordneten sich die Lehrer der Anstalt im J. 1830 folgendermaßen:

Hertel, Rector und Religionslehrer. Teller, Lehrer der IVa.; Kirchner, Lehrer der IIIa.; Zimmermann, Lehrer der IIa.; Krieger, Lehrer der Ia. des Gymnasiums. Zäch, Lehrer der Mathematik. Zöller, Lehrer der IVa. und Subrektor. Vogel, Lehrer der IIIa. der lat. Schule; Kuby, Lehrer der IIa.; Postius, Lehrer der Ia.. Bettinger, Beiel und Zahm blieben wie zuvor.

Im Jahr 1831 wurde Postius quiescirt und an seine Stelle trat unter dem 4. Dez. Jak. Sauter, bisher Vorbereitungslehrer in Bergzabern. Subrector Zöller wurde unter dem 30. October 1831 nach Frankenthal versetzt und an seiner Statt wurde Vogel Subrector. Diesen ersetzte an der IIIa. Kuby und zum Lehrer der IIa. rückte Sauter vor. Die Stelle an der Ia. erhielt Michael Görringer, der seit 1830 3. Lehrer der Vorbereitungsschule in Germersheim gewesen war.

18³¹/₃₂ wurde, da der Lehrer der IIIa., Joseph Narcissus Kirchner, nach Baireuth versetzt worden war, an seiner Statt Prof. Zimmermann Classenlehrer in IIIa. und dessen Stelle wurde von Georg Peter Kiefer, bisherigem Gymnasialprofessor in Bayreuth, eingenommen. Am 20. Juni 1832 erhielt hierauf Hertel die begehrte Versetzung in den Ruhestand und bekam unter dem 25. Juli desselben Jahres an August Milster, Prof. der IIIa. in Speier, einen Nachfolger. Teller dagegen kam an die IIa. nach Speier. Für das Studienjahr 18³²/₃₃ wurde am 18. Octob. 1832 Prof. Krieger zum Religionslehrer für alle 4 Classen des Gymnasiums ernannt. Der bisherige Lehrer der französischen Sprache, Bettinger, wurde Lehrer an der lat. Schule in Speier und an seine Stelle trat mit dem 1. Sept. 1833 Michael Koch aus Saarlouis.

Das Jahr 1834 brachte keine Veränderungen. Dagegen erfolgten deren mehrere im J. 1835. Zunächst trat Prof. Krieger, welcher am 21. Dez. 1834 zum Pfarrer an der Alexanderskirche ernannt worden war, von seiner Stelle als Lehrer der Ia. zurück

und Kiefer, der Lehrer der II^a.; wurde nach Nürnberg versetzt. An die Stelle des letzteren kam J. M. Fischer, bis dahin Gymnasialprofessor in Hof. Zum Lehrer der I^a. rückte Subrector Vogel vor und statt seiner wurde Friedr. Helfreich, bisher Lehrer an der lat. Schule in Landau, Subrector und Lehrer der IV^a.. An Kuby's Stelle, der nach Speier versetzt worden war, rückte Sauter, und an dessen Platz M. Görringer vor. Die erste Classe aber der lat. Schule erhielt der gewesene Repetent der Theol. zu Erlangen, Conr. Ludw. Ernst Löhlein. Somit ergab sich für 1836 folgender Personalbestand des Gymnasiums: Milster, Rector und Lehrer der IV^a.; Zimmermann, Lehrer der III^a.; Fischer, Lehrer der II^a.; Vogel, Lehrer der I^a. des Gymnasiums. Zäch, Lehrer der Mathematik. Helfreich, Subr. und Lehrer der IV^a.; Sauter, Lehrer der III^a.; Görringer, Lehrer der II^a.; Löhlein, Lehrer der I^a. der lat. Schule. Koch, Lehrer der franz. Spr. Beiel, Lehrer im Zeichnen. Zahm, Schreib- und Gesanglehrer.

Im J. 1837 wurde Milster seines Rectorates enthoben und als Gymnasialprofessor nach Speier versetzt. Seine Stelle nahm der Lycealprof. Dr. Schülein von Speier ein. Prof. Zimmermann ward quiescirt und an seiner Stelle wurde Prof. Fischer Lehrer der III^a.. Die II^a. erhielt Prof. Vogel und als Lehrer der I^a. trat Friedr. Butters ein, der bis dahin Verweser der II^a. an dem Gymnasium zu Augsburg gewesen war.

Für das Schuljahr 18³⁷/₃₈ wurde der Unterricht im Hebräischen dem Dr. Löhlein übertragen. Den arithmetischen Unterricht an der lat. Schule erhielt Theodor Gümbel. Bibliothekar wurde Prof. Vogel.

An die Stelle Schülein's, der als Consistorialrath nach Speier ging, kam als Rector und Lehrer der IV^a. des Gymn. der bisherige Lehrer der III^a. des Speierer Gymn. Peter Teller. Noch in demselben Jahr 1838 wurde Löhlein Pfarrer in Großharlbach und an seine Stelle trat Philipp Krafft in der dreifachen Funktion eines Lehrers der I^a. der lat. Schule, Religionslehrers an der lat. Schule und Lehrers des Hebr. am Gymnasium.

Für das Jahr $18^{38}/_{39}$ war der Personalstand folgender:

Teller, Rect. und Lehrer der IV^{a}. Fischer, Lehrer der III^{a}. Vogel, Lehrer der II^{a}. Butters, Lehrer der I^{a}. Zäch, Lehrer der Mathematik. Helfreich, Subr. der lat. Schule und Lehrer der IV^{a}. Görringer, Lehrer der III^{a}. Sauter, Lehrer der II^{a}. Krafft, Lehrer der I^{a}. Gümbel, Lehrer der Arithm. an der lat. Schule. Koch, Lehrer der franz. Sprache. Beiel, Lehrer im Zeichnen. Zahm, Schreib- und Gesanglehrer.

Als Zahm abging, um eine Einnehmerstelle anzutreten, übernahm unter dem 10. April 1841 Prof. Fischer den Gesangunterricht, während der Lehrer der II^{a} der lat. Schule, Sauter, den Schreibunterricht erhielt. Seit Kuby's Abgang ertheilte Sauter auch den Turnunterricht. Mit dem Jahre $18^{45}/_{46}$ erhielten die Katholiken, die das Gymnasium besuchten, einen eigenen Religions- und Geschichtslehrer in der Person des Priesters St. Germain. In Folge des am 24. Juni 1849 erfolgten Todes des Prof. Vogel rückte Prof. Butters an die II^{a} des Gymn. und Subrector Helfreich an die I^{a} des Gymn. vor. Dafür erhielt M. Görringer die IV^{a} der lat. Schule nebst dem Subrectorate und während Sauter an die III^{a}, Krafft an die II^{a} vorrückten, erhielt die I^{a} Johann Math. Seßner von Augsburg.

Im J. 1850 wurde der bisherige Lehrer der Mathematik quiescirt und statt seiner Subrector Andreas Dursy von der lat. Schule in Dürkheim an das Zweibrücker Gymnasium zum Lehrer der Mathematik ernannt. In demselben Jahre wurde die in Erledigung gekommene Stelle des kath. Religions- und Geschichtslehrers neu besetzt und zwar mit dem Priest. Dr. Aloys Schmid.

Im J. 1852 wurde der bisherige Rector und Lehrer der Oberclasse des Gymnasiums, Teller, am 29. Febr. dieses Jahres, in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle wurde der bisherige Subrector der Grünstadter lat. Schule Dr. Heinrich Dittmar berufen, welcher am 1. März feierlich in sein Amt eingewiesen ward und dasselbe nach Ablauf der Osterferien wirklich antrat. Da derselbe neben seinem Lehramt in der Oberclasse zugleich mit den Functionen

Digitized by Google

eines Lehrers der Geschichte für die prot. Schüler aller vier Classen des Gymnasiums betraut wurde, er also über das gewöhnliche Maß der Lehrstunden eines Professors noch weitere 6, ja später (wegen Erhöhung der Geschichtsstundenzahl von 8 auf 10 wöchentlicher Lehrstunden) 8 zu ertheilen gehabt hätte, so erhielt er, gleich manchen andern Rectoren zu seiner Unterstützung einen Assistenten, der einen Theil des Unterrichts in der Oberclasse übernehmen und außerdem noch das besorgen sollte, was der Rector ihm in Fällen des Geschäftsandranges zu übertragen für nöthig finden würde. Auch sollte derselbe zur Aushülfe in derjenigen Classe des Gymnasiums und der lat. Schule, deren Lehrer etwa durch Krankheit oder sonstige legale Gründe verhindert wäre, verwendbar sein. In demselben Jahre erhielt die durch Abgang des bisherigen Lehrers erledigte Stelle an Iª. der lat. Schule der Studienlehrer August Oeffner, welcher bisher an der lat. Schule in Frankenthal angestellt gewesen war.

Den 2. Jan. 1853 trat der seitherige kath. Religions- und Geschichtslehrer Dr. A. Schmid von seiner Stelle zurück, um einem Rufe als Lycealprofessor nach Dillingen zu folgen. An seiner Statt wurde der Privatdocent an der Universität München Dr. Ochs zum kath. Religionslehrer ernannt. Zugleich mit ihm trat im Mai dieses Jahres der neuernannte prot. Religionslehrer, Lic. th. Herm. Finger, dem zugleich der hebr. Sprachunterricht für prot. Schüler des Gymnasiums und der Geschichtsunterricht für die Protestanten in der lat. Schule übertragen worden war, seine Functionen an.

Von dem J. 1853 — 58 gestaltete sich der Personalbestand des Lehrercollegiums folgendermaßen:

Gymnasium: Rector und Lehrer der IVª. Prof. Dr. H. Dittmar. Lehrer der IIIª. Prof. J. M. Fischer. Lehrer der IIª. Prof. Fr. Butters. Lehrer der Iª. Prof. F. Helfreich; seit 1858 Prof. Iwan Müller. Lehrer der Math. Prof. A. Dursy, seit 1857 unter Assistenz von Chr. Dielmann, seit 1858 von Ströbel seit 1859 von Ziegler. Lehrer der Relig. für Prot.: Prof. Lic. th. Finger. Lehrer der Relig. für Kathol.: Prof. Dr. Ochs.

Lehrer der franz. Sprache: Mich. Koch. Gymnasialassistenten: G. Bissinger 1852—53. C. Fries 1854—56. L. Krafft 1856—58. K. Weis.

Lat. Schule. Subrector und Lehrer der IV^a. Mich. Görringer, zugleich Lehrer der hebr. Sprache für Kath. Lehrer der III^a. Jak. Sauter bis 1855. Ph. Krafft seit 1855. Lehrer der II^a. Phil. Krafft bis 1855. A. Oeffner seit 1855. Lehrer der I^a. Aug. Oeffner bis 1855. Ferd. Seitz 1855—57. J. Dreykorn seit 1857. Lehrer im Zeichnen: Theod. Beiel bis 1856. Ludw. Perzl seit 1858. Den Gesangunterricht ertheilt Prof. Fischer; den Schönschreib- und stenographischen Unterricht Studienlehrer Ph. Krafft.

Schülerzahl: 18¹⁷/₁₈ 182. 18¹⁸/₁₉ 226. 18¹⁹/₂₀ 232. 18²⁰/₂₁ 228. 18²¹/₂₂ 223. 18²²/₂₃ 213. 18²³/₂₄ 199. 18²⁴/₂₅ 224. 18²⁵/₂₆ 257. 18²⁶/₂₇ 263. 18²⁷/₂₈ 224. 18²⁸/₂₉ 229 und 17 Lyceisten. 18²⁹/₃₀ 239. 18³⁰/₃₁ 226. 18³¹/₃₂ 188. 18³²/₃₃ 186. 18³³/₃₄ 168. 18³⁴/₃₅ 133. 18³⁵/₃₆ 156. 18³⁶/₃₇ 168. 18³⁷/₃₈ 153. 18³⁸/₃₉ 149. 18³⁹/₄₀ 178. 18⁴⁰/₄₁ 154. 18⁴¹/₄₂ 177. 18⁴²/₄₃ 183. 18⁴³/₄₄ 194. 18⁴⁴/₄₅ 218. 18⁴⁵/₄₆ 227. 18⁴⁶/₄₇ 239. 18⁴⁷/₄₈ 239. 18⁴⁸/₄₉ 270 (resp. 250) 180 Prot. 61 Kath. 9 Jsr., davon 119 im Gymn. 131 in der Lateinsch. 18⁴⁹/₅₀ 284 (resp. 260) davon 114 im Gymn. 146 in der Lateinsch. 18⁵⁰/₅₁ 277 (resp. 258) davon 134 im Gymn. 143 in der Lateinsch. 18⁵¹/₅₂ 243 (resp. 232) 171 Prot. 63 Kath. 9 Jsr., davon 112 im Gymn. 131 in der Lateinsch. 18⁵²/₅₃ 245 (resp. 238) 180 Prot. 57 Kath. 8 Jsr., davon 109 im Gymn. 129 in der Lateinsch. 18⁵³/₅₄ 241 (resp. 205) 166 Prot. 33 Kath. 6 Jsr., davon 111 im Gymn. 130 in der Lateinsch. 18⁵⁴/₅₅. 231 (resp. 215), 175 Prot. 39 Kath. 3 Jsr., davon 114 im Gymn. 102 in der Lateinsch. 18⁵⁵/₅₆ 232 (resp. 223) 178 Prot. 44 Kath. 1 Jsr., davon 116 im Gymn. 107 in der Lateinsch. 18⁵⁶/₅₇ 239 (resp. 229) 172 Prot. 50 Kath. 1 Jsr., davon 124 im Gymn. 102 in der Lateinsch. 18⁵⁷/₅₈ 219 (resp. 213) 168 Prot. 42 Kath. 3 Jsr. davon 125 im Gymn. 88 in der Lateinschule.

Digitized by Google

Anhang.

Auszug aus der Schulordnung Herzog Wolfgangs vom Jahr 1557.

Wie sehr sich Herzog Wolfgang die Sorge für das Schulwesen im Allgemeinen angelegen sein ließ, dafür gibt unter anderm die Schulordnung Zeugniß, welche der von ihm 1557 erlassenen Kirchenordnung einverleibt ist. Dieselbe macht den vierten Theil der genannten K.-O. aus. Daselbst heißt es:

„Der allmächtige Gott hat sich aus großer Barmherzigkeit gegen den Menschen um seines lieben Sohnes willen für und für mit gewissen Zeugnissen geoffenbart und seine gnädigen Verheißungen gegeben und hat diese seine Offenbarungen und seine Lehre durch die Propheten und Apostel in gewisse Schriften fassen lassen. Er hat auch selbst die zehn Gebote in steinerne Tafeln geschrieben und hat geboten, daß man der Propheten und Apostel Bücher lesen und lernen soll. Ja wir sind also daran gebunden, daß keine Kirchen Gottes ist, wo nicht diese einige Lehre, die in der Propheten und Apostel Bücher gefasset ist, bekannt und angenommen ist und für andern fürtragen und verkündigt wird.

So man nun aus denselbigen Büchern die Lehre lernen muß, so ist hoch nöthig, daß etliche sind, die lesen können, und wer andere unterrichten soll, der muß selbst zuvor bei sich eine ordentliche Summa der ganzen Lehre haben und wissen, wo und wie alle Artikel in göttlicher Schrift gegründet und erkläret sind.

Und damit man gewiß sei vom Verstand göttlicher Schrift, müssen viele sein, die der Propheten und Apostel Sprach verstehen und vom gründlichen Verstand Bericht thun und Zeugniß geben können. Und in Summa, wer andere Leut recht und ordentlich unterweisen soll, der muß gerüstet sein mit löblichen Künsten, die zu solchem Werk dienstlich sind.

Und ist vom Lesen ausdrücklich geboten 1 Tim. 4: du sollst anhalten mit Lesen, Trösten, Lehren; in welchem Spruch das Lesen nicht vergeblich am ersten genennet ist. Denn das Evangelium ist ganz weit unterschieden von allen andern Künsten, Religion und Sitten. Andere Künste werden angefangen aus natürlichem Verstand, als Zählen, Messen, wenn sie gleich nicht in Schrift gefasset

wären. Aber die göttliche Verheißung von der Gnade ist nicht ein Licht, das uns angeboren sei, wie Zählen oder Gesetzlehre, sondern ist ein wunderbarlicher Rath Gottes über und außer aller Creaturen Verstand und ist besonder geoffenbart und durch die Propheten, und hernach durch die Apostel in Schrift gefasset. Darum ist der Anfang der christlichen Lehre vom Lesen.

Und 2 Petri 1 ist also geschrieben: ihr thut recht daran, daß ihr Fleiß thut in der Propheten Schrift und euch daran haltet als zum Licht im Finstern &c. Paulus z. Gal.: So jemand ein ander Evangelium predigt, denn ich gepredigt habe, der sei verflucht. Nun hat Paulus seine Lehre selbst in Schrift gefaßet, die muß man lesen und betrachten, soll man wissen, was seine Lehre ist.

Aus diesen und viel andern Sprüchen ist öffentlich, daß Gottes ernster Wille ist, daß etliche Menschen sind, die im Lesen, Schreiben, Sprachen, Künsten andere unterweisen und etliche besondere Zuhörer, die lernen, und zur Erhaltung der Bücher, Sprachen und christlicher Lehre und Künsten dienen.

Und ist dieses den Lehrern und Zuhörern tröstlich, daß sie wissen, daß diese ihre Arbeit von Gott geboten und Gott gefällig ist und daß Gott dabei sein wolle, will Verstand und Gnade geben und will auch sonst für sie sorgen wie er spricht zu den Leviten: ich bin euer Erbe. Gott hat auch alle Zeit diese Weise erhalten, daß bei den fürnehmsten Kirchen ehrliche Schulen gewesen sind, als bei dem Tabernakel in Israel und hernach zu Antiochia, Alexandria &c. und ist der Apostel Johannes selbst ein Legent gewesen. Darnach Polycarpus, Irenäus u. A.

Diese Erinnerung soll man dem Volke oft fürhalten, gottesfürchtige Leute zu ermahnen, daß sie ihre Kinder gerne lernen lassen und Freude daran haben, so die Kinder in christlicher Lehre und Zucht auferzogen werden und zu den Kirchen gewöhnt und in der heiligen Versammlung helfen Gott preisen und anrufen, deren viele hernach zum Predigtamt und zu andern ehrlichen, nöthigen Aemtern in christlicher Regierung seliglich dienen, dazu die Eltern ihre Kinder aufzuziehen, soviel ihnen möglich ist, schuldig sind, wie zu Tito geschrieben ist: die Unsern sollen lernen, daß sie zur Regierung in guten Werken tüchtig sind. Item zu den Ephes.: Ihr Väter sollt euere Kinder aufziehen in göttlicher Zucht und Unterweisung."

Weiterhin werden dann unter der Aufschrift: „von den Kinderschulen" folgende Regulative aufgestellt:

„Erstlich sollen die Kinder ordentlich in 3 oder 4 Häuflein nach Gelegenheit getheilt werden. Das erste Häuflein sind die jüngsten, die anfangen, die Buchstaben zu kennen und lernen lesen, die sollen erstlich die gewöhnlichen Handbüchlein lernen, darin das Alphabet, oratio dominica, symbolum, Decalogus zusammengedruckt sind, und sollen im Anfang den Kindern nicht andere Bücher fürgegeben werden. Hernach soll man ihnen den Donat und Cato zusammen fürgeben also, daß der Schulmeister täglich ein oder zwei Vers exponire, welche die Kinder hernach zu einer andern Stund auffagen, daß sie also anfahen, etliche lateinische Wörter zu kennen und Vorrath schaffen, die lateinische Sprach zu reden und ist nützlich, daß sie den Donat und Cato, nicht allein einmal lesen, sondern auch das andere Mal.

Dabei soll man sie lehren schreiben und ernstlich dazu halten, daß sie täglich ihre Schrift dem Schulmeister weisen. Item, damit sie desto mehr lat. Wort erlernen, soll man ihnen täglich am Abend zwei lat. Wörter zu lernen fürgeben die sie behalten und morgens dem Schulmeister aufsagen sollen, und sollen sie in besondere Büchlein schreiben oder schreiben lassen als Deus Gott, coelum Himmel ꝛc. Diese Kinder sollen auch zur Musica gehalten werden und mit den andern singen, wie hernach angezeigt wird.

Das andere Häuflein sind Kinder, die nun im Lesen gewiß sind und die regulas grammaticas anfahen. Täglich soll man die erste Stunde nach Mittag alle Knaben in der Musica üben. Hernach soll man diesem Häuflein, das lesen kann, welches mag genannt werden Secunda Classis, die 2 Tage Montag und Dienstag, Fabulas Aesopi exponiren, welche Joachim Camerarius lateinisch gemacht hat. Und soll der Schulmeister nach Gelegenheit der Knaben, welche er will, exponiren, mag auch etliche liebliche Colloquia Erasmi lesen und Erasmi Büchlein de civilitate morum und das Büchlein Joach. Camerarii, welches Titel ist: praecepta morum ꝛc. Aber Aesopus soll nicht ganz aus der Schule kommen. Den Donnerstag und Freitag soll man diesem Häuflein Terentium exponiren. Den sollen die Knaben von Wort zu Wort auswendig lernen. Darum soll man nicht viel auf einmal fürgeben. Am Abend soll man diesen Knaben, so sie zu Hause gehen, einen nützlichen Spruch vorschreiben und exponiren, den sie alsbald in ein sonder Büchlein schreiben und daheim lernen exponiren und gedenken, daß sie ihn morgens aufsagen, als: timor domini initium sapientiae. Omnibus in rebus modus est pulcherrima virtus und dgl. Morgens früh sollen diese Knaben, soviel in Aesopo oder Terentio gehört haben, wiederum aufsagen und soll der Präceptor etliche Nomina decliniren lassen, und Verba conjugiren, nach Gelegenheit der Kinder, viel oder wenig, und soll die Regeln de Generibus, Casibus, Präteritis und Supinis fleißig fordern.

Die andere Stunde vor Mittags soll die 4 Tage in der Woche, Montag, Dienst., Donnerst., Freit. alle Zeit also gebraucht werden, daß die Knaben erstlich ein Stück in Etymologia auswendig recitiren, darnach soll der Präceptor dieselbigen Regeln mit Exempeln erklären.

Und so sie die Etymologiam gelernt haben, sollen sie hernach Syntaxin diese Stunde auch auswendig also recitiren und soll der Präceptor hernach dieselbigen Regeln mit Exemplis erklären und die Knaben deutsch fragen, daß sie Exempla latina auf die Regeln in Syntaxi machen, als: wie soll man in Latein sprechen „Strafe folget gewißlich nach Verachtung göttlicher Gebote"? Poena comitatur certo contemtum divinarum legum. Und sollen in allweg die Schulmeister diesen Fleiß thun, daß sie die Jugend treiben Regulas Grammaticas auswendig zu lernen und soll diese Thorheit nicht geduldet werden, daß etliche die Regeln verachten wollen und die Sprache ohne Regel lernen.

Auch ist nützlich, daß im ganzen Lande eine gleiche Grammatica, Etymologia und Syntaxis und nicht mancherlei gebraucht werden, nämlich Phil. Melanchthonis, wie denn die Schulmeister in unserm Fürstenthum dieselbige und keine andere der Jugend fürlesen sollen. Den Mittw. und Samst. soll man zum Catechismo brauchen durchaus in allen Haufen und sollen die Präceptores jeden

Digitized by Google

Jungen nach einander hören ganz und deutlich sprechen: decalogum, symbolum, precationem dominicam. Und die Großen soll man weiter fragen im Catechismo: quot sint personae divinitatis? quid sit lex? quid peccatum? quid evangelium? quid poenitentia? quomodo homo accipiat remissionem peccatorum? ꝛc. Und soll erstlich befohlen werden, daß ein gleicher Catechismus durchaus im Lande gebraucht werde, nämlich für die jüngsten Lutheri Catechismus. Wenn aber die Knaben erwachsen und man ihnen weiter Erklärung von den Artikeln christl. Glaubens fürhalten will, mag man Philippi Melanchthonis lat. Catechismum an die Hand nehmen.

Und dieselbigen Tag soll man den Knaben ein Lectio aus göttlicher Schrift exponiren, am Mittwoch Matthäum oder Proverbia Salomonis, am Samstag die erste Epist. an Timoth. oder die Epist. an die Coloss. oder einen gemeinen Psalmen als: Ps. 1. 2. 24. 33. 126. 132. 136. Und sollen die Schulmeister die Grammatica fleißig in derselbigen Exposition anzeigen und die eine eigentliche Meinung den Jungen deutlich sagen und nicht fremde Disputationes einführen. Die Jugend soll auch dieser Psalmen etliche auswendig lernen, ihr Gebet darin zu üben. Etliche Schulmeister wollen eitel h. Schrift lesen, etliche ganz keine. Diese Meinungen beide sind sträflich. Sondern diese Ordnung, wie gesagt ist, so man treulich lehren will, ist der Jugend nützlich.

Das dritte Häuflein soll man in den großen Schulen also machen, daß man die Knaben dazu wählet, die nun ziemlich Grammatici sind. In der Stunde nach Mittag sollen diese mit den andern in Musica geübt werden, wie zuvor gesagt ist. Hernach soll man ihnen die zween Tage, Mont. und Dienst. Virgilium exponiren; die andern zween Tage, Donnerst. und Freit. etliche auserlesene Epistolas Ciceronis oder de amicitia, de senectute oder Sallustium; am Abend Regulas Prosodiä und etliche liebliche Poemata Ovidii de Ponto oder Heroidas oder etliche Elegias Sabini oder Stigelii.

Morgens früh sollen dieselbigen Jungen, wie es die Zeit bringet, Virgilium oder Epistolas Ciceronis exponiren und soll der Päceptor durchaus lassen construiren und auf jede Construction die Regeln aus der Syntaxi fordern und soll sich dieser langwierigen Arbeit nicht verdrießen lassen, soll auch etliche schwere Declinationes und Conjugationes halten. Darnach soll man mit diesem dritten Haufen auch repetiren Etymologiam und Synt. und soll jeder insonderheit die Regeln auswendig sagen. Diese Repetitio der Etym. und Synt. ist nöthig. Es mögen auch die Schulmeister zu dieser Stunde beide Haufen zusammen nehmen, Secundam und Tertiam Klassem, daß sie in dieser Stunde sämmtlich gehöret und geübt werden. Zu diesem allen ist nöthig, daß der Schulmeister selbst ein gewisser Grammaticus sei, denn was einer selbst nicht gelernt hat, dazu hat er nicht Lust und hält die Jugend nicht dazu. Er soll auch selbst mit den Schülern lateinisch reden und die Schüler dazu halten, daß sie unter einander lateinisch reden. Alle Wochen sollen die Knaben aus dem 3. Haufen am Sonntag lateinische Schriften dem Schulmeister überantworten, Episteln und Historien oder Vers. Und soll der Schulmeister den Knaben zu deutsch etliche schöne Historien dictiren, die sie hernach die Wochen lateinisch machen, als von Joseph, Simson, David, vom verlorenen Sohn, und aus andern Büchern von Ulysse und Polyphemo ꝛc., da-

rinnen zugleich die Jungen die Sprach üben und Historien lernen und viel Erinnerung von Tugend merken mögen und sollen die Schulmeister Fleiß thun, daß sie ihnen selbst Vorrath schaffen solcher Historien und Gedicht.

Und so die Jungen ihre Schrift überantwortet haben, soll der Schulmeister ihnen anzeigen, wo etwas unrecht ist, und die unrechten Wörter und Constructiones verbessern.

Wo in Städten der Jungen soviel ist, daß man den vierten Haufen machen kann aus solchen Knaben, welche nun gewiß sind in Etymologia und Syntaxi, diese soll man dieselbige Stunde lassen Regulas Dialecticas recitiren. Die soll der Schulmeister mit leichten nützlichen Exempeln erklären und soll man hernach fürgeben Initia Rhetorica. Diese soll man auch die Wochen eine Stunde lassen Regulas gräcä Grammaticä recitiren; it. den andern Tag soll man eine Stunde zum Phocilide und hernach zum Hesiodo und Isocrate ad Daemonicum nehmen. Und soll der Schulmeister bei der Grammatica beiweilen einen nützlichen Spruch den Knaben fürschreiben, daß ihnen etliche Wörter bekannt und gemein werden und daß sie zugleich die Buchstaben recht formiren lernen — wie denn dieselbige Sprach (die griechische) sehr reich ist von allerlei schönen Sprüchen und ist nützlich, daß die Jugend von Kindheit bald solche Reden viel höre und merke, denn sie sind gemeine Regeln des Lebens, die hernach zur Tugend Erinnerung sind und ist eine Zier, so die Sachen, davon wir reden, auf solche Sprüche bequem bezogen werden. Auch helfen sie den Jungen im Schreiben zur Inventio und ordentlicher und zierlicher ihre Materien zu fassen.

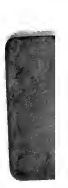
Nun mag einer hier sprechen, der übrige Klugheit hat, diese Ordnung sei eitel Kinderwerk. Das ist recht; aber an diesem Kinderwerk ist merklich und hoch gelegen und ist eine große Vorbereitung zu guter Zucht und Künsten, wenn die jungen Leute im Catechismo recht unterwiesen sind und sind gewisse Grammatici worden. In allem Gebäu ist hochnöthig ein gut Fundament zu legen. Also soll dieses Fundament auch nicht gering geachtet werden."

Schließlich folgen dann noch 8 Artikel, die den Schulmeistern vorzulegen seien, daß sie sich darnach achten. In einer am Schlusse angehängten Note heißt es dann noch: „Wo Schulen, deutsch oder lat. sind, sollen die Pfarrherrn und Kirchendiener schuldig sein, die Schule in einem Monat auf's allerwenigst einmal zu visitiren; man mag auch bisweilen von Oberkeit wegen denselben jemand zuordnen." —



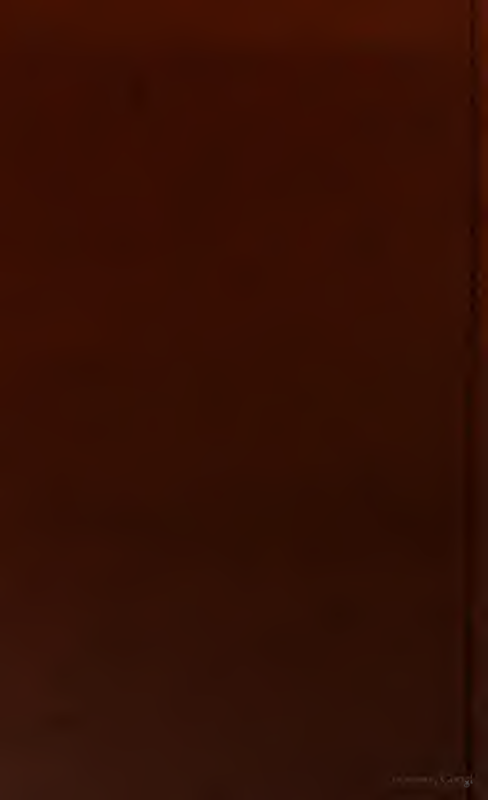
Digitized by Google

Digitized by Google





7/97
R. Buchner
Buchbinderei
84098 Hohent



Digitized by Google